Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

eingereicht bei der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

Paul Burckhardt.

Basel
Buchdruckerei Emil Birkhäuser
1896.

Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

eingereicht bei der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

Paul Burckhardt.

Basel
Buchdruckerei Emil Birkhäuser
1896.

Herrn Prof. Dr. Albert Burckhardt-Finsler

in herzlicher Dankbarkeit gewidmet.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg von 1525, soweit Basel von demselben betroffen wurde, darstellen; es soll daher nicht eine ausführliche Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben, sondern der politische Verlauf der Dinge geschildert werden. Die Darstellung zerfällt, entsprechend der Anlage der chronikalischen Erzählung des Basler Ratschreibers Ryhiner, in zwei Teile, deren erster den Aufstand in der Landschaft Basel, und der zweite Basels Vermittlung im Elsaß und Breisgau umfaßt.

Es liegt mir noch ob, an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen für die freundliche Hilfe, die ich bei meiner Arbeit erfahren habe. Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich zuerst meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. A. Burckhardt-Finsler, der mich auf das Thema der vorliegenden Arbeit hingewiesen und auch sonst mit seinem Rat unterstützt hat, ferner Herrn Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel, sowie der Verwaltung des Liestaler Archivs, für die gütige und bereitwillige Überlassung aller Akten. Auch Herrn V. D. M. Ad. Heusler, der mir seine Excerpte aus den Missiven und dem einen Band der Bauernkriegsakten (L 169, zum größern Teil schon gedruckter Stoff) gütigst zur Durchsicht überließ, verdanke ich eine Orientierung über einen Teil des Materials des zweiten Abschnitts meiner Arbeit.

Quellen.

Heinrich Ryhiners Chronik.

Die Chronik Heinrich Ryhiners ist ein bis jetzt, so scheint es, unbekanntes, jedenfalls unbenütztes Manuskript der vaterländischen Bibliothek in Basel (O,9). Dasselbe trägt außen den später hinzugeschriebenen Titel: „Baselischer Vnderthanen Empörung und widerbegnadigung." Der eigentliche, vom Verfasser geschriebene Titel lautet:

„Wie sich lobl. Statt Basel Vnderthonen..... wider ire Herren.... empört, für die Stat Basel gezogenn, doch zeletst widerumb betragen sind, vnd was sich dorunder verlouffen; item, wie sich ein Stat Basel in den vffruren zwüschen Fr. Dt. von Oesterich, deren Regiment zu Enßisheim, adel, rytterschaft vnd prelaten, dorzu dem..... Herrn Ernsten, Marggraven zu Baden &c. als an eynem, sodan gemeyner pursam in obern Elsäs, Sontgow, Bryßgow vnd der obern Marggrafschaft gehalten, vnd was dancks sy by allen theylen erholet hat."

Als Verfasser nennt sich der damalige Ratschreiber Ryhiner in seiner Vorrede, in der er diese Schrift Bürgermeister und Rat von Basel widmen will. Die Bezeichnung „erschröckenlicher, schwerer, vngehörter löuffen, im gegenwurtigen jar dorin man nach der gepurt Cristi... 1525 zelt", beweist, daß der Verfasser die Schrift unter dem frischen Eindruck der Ereignisse, wohl gegen Ende des Jahres, niedergeschrieben hat. Ryhiner war durch seine Stellung völlig unterrichtet über den Verlauf der Dinge, besonders über die Thätigkeit des Rates, hatte an vielen Verhandlungen teilgenommen und war auch einer der Gesandten an Erzherzog Ferdinand gewesen. Sein Standpunkt ist natürlich derjenige der Obrigkeit, er urteilt scharf über die Empörung der eigenen Unterthanen, bringt dagegen den deutschen Bauern, besonders den Elsässern, viel Sympathie entgegen. Ryhiners reformatorische Gesinnung tritt überall deutlich hervor, er war ein treuer und wichtiger Freund Ökolampads. Näheres über seinen Lebensgang und seine sonstigen kleineren Aufzeichnungen s. Basl. Chron. Bd. IV, 140.

Diese Chronik Ryhiners bringt über den Aufstand der Baselbieter viel neues, und bietet über den Krieg im Elsaß und besonders über die Verhandlungen Basels mit der österreichischen Regierung zu Ensisheim wertvolle Ergänzungen zu den kleinen elsässischen Chroniken vom Bauernkrieg. Ryhiners Bericht über die Vorgänge in Zabern, Lupfstein und

Scherweiler stammt aus Straßburg her, da er zum Teil wörtlich übereinstimmt mit den Berichten des dortigen Stadtschreibers an den Basler Stadtschreiber Schaller. (Gedruckt bei Virck, Polit. Corresp. der Stadt Straßburg I, 166, 179.)

Den Breisgau berührt Ryhiner nur flüchtig. Zwei Drittteile des Buches nehmen die in extenso beigegebenen Vertragsbriefe der Basler Unterthanen, sowie andere, zum Teil schon gedruckte Aktenstücke ein, so die bei Schreiber, der deutsche Bauernkrieg II, S. 18 ff, als „Feldartikel der Bauern" abgedruckte Proklamation, mit Beifügungen, die dort fehlen; ferner eine von der bekannten Fassung abweichende, kurze Redaktion der zwölf Artikel, wie sie Neuenburg am Rhein den Bauern schwören mußte; dann der Abschied der eidgen. Vermittler vom 14. Juli 1525 (s. S. 96), gedruckt bei Schreiber III, 13 ff., sowie die „Hegauer Richtung", ausführlicher bei Schreiber III, 3 und einige Briefe.

Da Ryhiner sehr weitschweifig und mit angeknüpften längeren Betrachtungen erzählt, geht die eigentliche Darstellung der Ereignisse knapp zusammen. Leider bricht diese beim Bericht über die zweite Erhebung im Oberelsaß ab, und es ist sehr zweifelhaft, ob Ryhiner die Chronik später beendet und dem Rat überreicht hat. Jedenfalls ist uns keine Fortsetzung erhalten. Das Manuskript der vaterländischen Bibliothek ist von Ryhiners Hand.

Andere handschriftliche Quellen.

Anonyme Chronik aus dem 16. Jahrh. („Basler Jahrzeitbuch" S 2 der vaterländ. Biblioth.)

Aus dem Basler Staatsarchiv (B. St. A.)

- Acta Bauernrebellion L 169, 1 und L 169, 1 b.
- Missiven, Bd. 28—31.
- L 111 (Oesterreich).
- L 118 (Elsaß).
- Schwarzes Buch.
- Erkanntnißbuch Bd. IV.
- Oeffnungsbuch Bd. VII.
- Urfehdenbuch Bd. III und IV.
- Wochenausgabenbuch Bd. XIV.
- Eidgen. Abschiede Bd. XII.
- Eidgen. Abschiedsschriften Bd. IV.
- Akten von Großhüningen.
- Kirchenarchiv D 8.

Aus dem Archiv zu Liestal:

L A, Nr. 9. (Verhandlungen über die Beschwerden der Unterthanen.)

L, 3.

L, 8.

Gedruckte Quellen.

Ochs, Geschichte Basels, Bd. V und VI.
Basler Chroniken, Bd. I.
A. Heusler, Verfassungsgesch. der Stadt Basel im Mittelalter.
L. A. Burckhardt, die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau. (Beiträge zur vaterländ. Gesch. Bd. II.)
Freivogel, die Landschaft Basel. Berner Diss. 1893.
H. Boos, Wie Basel die Landschaft erwarb. Basl. Neujahrsblatt 1885.
Herzog, Oekolampads Leben.
Conservateur Suisse ou étrennes helvétiques. 1831. (Insurrection des paysans du canton de Bâle en 1525.)
Eidgenössische Abschiede, Bd. III, 2 und IV, 1 a.
Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgesch. Bd. I.
Dändliker, Gesch. der Schweiz, Bd. II.
Dierauer, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft. Bd. II.
Zwingli opp. (Schuler und Schultheß) Bd. VII (Briefe).
Anshelms Bernerchronik (Wyß und Stierlin) Bd. VI.
Bullingers Reformationsgesch. (Hottinger u. Vögelin) Bd. I.
Salats Chronik, Archiv f. Gesch. d. schweiz. Reform. Bd. I.
Keßlers Sabbata (Goetzinger).
Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel.
Schreiber, der deutsche Bauernkrieg, gleichzeit. Urkunden. (Neue Folge des Urkundenbuchs der Stadt Freiburg i. Br.)
Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland.
Zimmermann, Geschichte des deutschen Bauernkriegs.
Baum, Capito und Butzer (Väter und Begründer der reformierten Kirche, Teil III.)
Virck, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. I.
Chronique des Dominicains de Guebwiler, ed. Mossmann.
Chronik Waldners von Freundstein, Alsatia 1873/4.
Eckart Wiegersheims Diarium, Alsatia 1856/7.
Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. 34. (Hartfelder, Urkunden z. Gesch. des Bauernkriegs in Südwestdeutschland.)

Einleitung.

Die gewaltige Bewegung des Landvolks, die im Frühling und Sommer des Jahres 1525 den größten Teil des deutschen Reiches, und besonders heftig und allgemein den Süden ergriff, teilte sich auch den nördlichen Grenzlanden der Eidgenossenschaft mit. Von denselben Ideen getrieben, stellen die schweizerischen Bauern auch dieselben, oder ähnliche Forderungen an ihre Regierungen, wie die deutschen, aber im ganzen Land nimmt die Bewegung einen unblutigen Verlauf, indem kluge Vermittlung und Konzessionen von Seiten der verbündeten Obrigkeiten die Unterthanen rasch wieder zum Gehorsam bringen. Zu ihrem Glück ließen sich die schweizerischen Landleute nicht bewegen, zur großen christlichen Vereinigung der deutschen Bauern zu schwören, sonst wären wohl auch sie den Waffen unterlegen und unter ein härteres Joch gekommen. Es kam aber nicht nur zu keiner Vereinigung mit den Nachbarn, vereinzelte Versuche ausgenommen, sondern die Unterthanen der einzelnen Orte blieben sogar meist unter sich getrennt, manche Ämter machten überhaupt nicht mit. So blieben die Empörungen lokal und legten sich rasch wieder. Schon daraus geht hervor, daß die damaligen schweizerischen Unterthanen lange nicht so belastet waren, wie die deutschen. Ganz anders hoch muß in der folgenden Zeit der Druck gestiegen sein, so daß im Jahre 1653 die schweizerischen Bauern, ohne die treibende Kraft der Ideen von 1525, mit Überwindung der sonst starken kantonalen und konfessionellen Trennung, sich einmütig zum Kampf gegen die Obrigkeiten verbanden.

Im Bauernkrieg von 1525 war von den Schweizerstädten, abgesehen von Mülhausen, Basel am meisten gefährdet. Die Stadt war in den ersten Maitagen rings vom Aufstand umgeben, im eigenen Gebiet, im Solothurnischen, im Birs- und Frickthal, im Elsaß, im Breisgau und im Schwarzwald standen die Bauern siegreich und drohend unter den Waffen, dazu barg die stark bevölkerte Stadt viele Fremde und unruhige Elemente in ihren Mauern. Die Regierung suchte in richtiger Erkenntnis der augenblicklich gefährlichen Lage, die eigenen Unterthanen rasch zufrieden zu stellen. Dann aber arbeitete sie den ganzen Sommer und Herbst hindurch, mit vieler Mühe und wenig Erfolg, auf eine gütliche Beruhigung des Elsasses und Breisgaus hin. Ebensosehr im eigenen Interesse, als in dem der Bauern suchte Basel die drohende Verheerung dieser Landschaften abzuwenden, da die vielen dortigen Güter der Stadt unter einer Verwüstung mitleiden mußten, und speziell das Elsaß für einen großen Teil der Eidgenossenschaft die unentbehrliche „Kornkammer" war.

Allein die Versuche, entscheidend einzugreifen in die Lage der Dinge am Oberrhein, endeten nur mit halbem Erfolg, Dank der Teilnahmlosigkeit und Uneinigkeit der Eidgenossen. Den Verlauf dieser Ereignisse soll die nachfolgende Arbeit darstellen.

Erster Abschnitt.

Der Aufstand in der Landschaft Basel.

1. Kapitel.

Die Anfänge der Bewegung in der Landschaft.

Das Gebiet, das Basel im Jahre 1525 besaß, bestand aus den Ämtern Liestal, Waldenburg, Farnsburg, Homburg, Ramstein, Münchenstein, Riehen, Pratteln und Groß-Hüningen.[1])

Wie die einzelnen Ämter zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Herren durch die Stadt waren erworben worden, so blieben Recht und Verwaltung derselben auch unter einer Herrschaft vielfach getrennt und verschieden. Die Leute hingen auch an ihren althergebrachten Gewohnheitsrechten, und äußerten sich wohl, wie es beim Aufstand von 1525 ausgesprochen wurde, sie wollten bei den alten Bräuchen bleiben, die sie gehabt, als sie unter Basels Herrschaft gekommen. Denn zu den altgewohnten Lasten und Beschränkungen der Freiheit, den Frohndiensten, der Abgabe der Zehnten und Fasnachtshühner, den Steuern, dem

---

[1]) Eben in dieser Zeit rundete Basel sein Gebiet ab durch verschiedene Erwerbungen. 1517 erwarb die Stadt Münchenstein, 1518 Ramstein mit Bretzwyl, 1521 die Vogteirechte und hohe Gerichtsbarkeit über Großhüningen (Ochs V, 355), 1522 Riehen und Bettingen, am 21. April 1525 Pratteln, 1526 Biel-Benken. Über die einzelnen Akte der Abtretungen s. Freivogel, die Landschaft Basel. S. 104, 154, 167, 169, 174, 178. Pratteln, später mit dem Amt Münchenstein vereinigt, hatte damals noch seinen besonderen Vogt, wie auch Hüningen.

Verbot des freien Zuges und der Heirat mit fremden Unterthanen waren unter der Stadtherrschaft neue Auflagen gekommen.

Von der städtischen Regierung stammten die bedeutenden Erhöhungen der indirekten Abgaben, die auf Wein und Mehl lagen. Die Stadt verfügte, da die Unterthanen auf den Basler Kornmarkt, der sich aus dem Elsaß versorgte, angewiesen waren, und da das Handeln mit Korn im Land herum verboten wurde, thatsächlich allein über den Kornverkauf. Dazu handhabte der Rat strenge das Salzmonopol und hatte verschiedene neue Zölle, auch Zinse für neugerodetes Land in den letzten Zeiten eingeführt. Diese neuen Auflagen, die durch die wachsenden Ausgaben der Stadt nötig geworden waren, und zum Teil noch mehr die Bürger als die Bauern trafen, machten auf dem Land immer mehr Unzufriedenheit. Dagegen wurde, so viel wir sehen, nicht über schlechte Rechtspflege der Obrigkeit geklagt, auch wird kein Landvogt genannt, gegen den sich etwa, wie öfters in spätern Zeiten, besondere Klagen gerichtet hätten.

Allein als Schweizerbauern hatten die Baselbieter auch ein Bewußtsein ihrer politischen Bedeutung, sie hatten gerade in den letzten Jahren die großen Schlachten in Italien an der Seite der Stadtbürger und der andern Eidgenossen mitgekämpft,[1]) und durften doch in politischen Dingen gar nicht mitreden. Ein Vergleich ihrer Lage mit der anderer Schweizerbauern lag nahe. Mit der unbeschränkten Selbständigkeit der Landleute aus den Urkantonen konnten sich freilich Unterthanen von Städten nicht messen, aber auch die Zürcher und Berner Landleute genossen größere Freiheiten als die Basler. Die Berner Unterthanen waren bereits der Leibeigenschaft enthoben, und den Zürchern waren wichtige Privilegien verbrieft, die ihnen in Kauf und Verkauf und andern Dingen größere Freiheit und sogar gewisse Rechte einer eigenen Verwaltung verliehen. (S. 55, Anm. 2, und S. 61, Anm. 4.) Außerdem wurden in beiden Kantonen auch den Landgemeinden

[1]) Aus Ryhiner erfahren wir (S. 32), daß in den Kriegen mit Frankreich die Basler Regierung, im Gegensatz zu andern Schweizerstädten, die ausziehenden Unterthanen wie die Stadtbürger besoldet habe. Immerhin war den Zürcher Bauern durch die Spruchbriefe von 1489 Anteil an Beute und Brandschatzung „nach Markzahl" garantiert.

wichtige politische Fragen zur Entscheidung vorgelegt. Solche Rechte begannen nun auch die Basler Unterthanen zu wünschen, besonders die Liestaler, die so wie so schon eine bevorzugte Stellung hatten. Liestal hatte seinen Rat und sein Gericht, und sein Schultheiß verwaltete das Amt, wie die Obervögte die andern Ämter. Wir sehen denn auch, daß alle Personen, die im Aufstand hervortreten, Liestaler sind, und daß in Liestal, als dem gegebenen Ort, die Landleute zur Gemeinde zusammentreten.

An Gründen zur Unzufriedenheit fehlte es also den Basler Unterthanen nicht; dazu waren nun die reformatorischen Gedanken, wohl durch Vermittlung der Leutpriester, im ganzen Gebiet Basels verbreitet und äußerten sich bereits hier und dort in heftiger Weise.[1]) Ein Mandat des Rates vom 22. April 1525 gebot, da zu Stadt und Land viel Zwietracht wegen der Verkündigung des göttlichen Wortes herrsche, so solle sich niemand „der Predikanten halb uffrüerig halten", und wiederholte das erste Mandat vom Frühjahr 1523, das Predigt nach der Schrift allein befahl.

Unter den Pfarrern im Baselbiet tritt uns vor allen einer entgegen, der leidenschaftlich die Reform erstrebte. In Liestal predigte nämlich seit 1520 Stephan Stör von Dießenhofen mit Eifer die neue Lehre, unterstützt von einem gleichgesinnten Kaplan, Heinrich Sinckentaler aus Luzern.[2]) Stör, der wie Tausende seines Standes im Konkubinat gelebt hatte, heiratete nun, anfangs 1524, von seinem Gewissen getrieben, seine Haushälterin in öffentlichem Kirchgang; darauf wurde er vom Domstift, das die Pfründe

[1]) Daß damals schon die Wiedertäuferei in Basels Gebiet sich geltend gemacht hat, scheint mir unwahrscheinlich, da das Urfehdenbuch keine gefangenen Wiedertäufer vor dem Sommer 1525 verzeichnet. Was daher Gast: „De anabaptismi exordio etc." ohne genaue Zeitangabe berichtet, daß Felix Manz unter mächtigem Zulauf auf dem Land gepredigt habe, wird wohl erst später fallen.

[2]) Beide scheinen zwar Gegner in Liestal gehabt zu haben, doch war jedenfalls die Mehrheit reformatorisch gesinnt; in der Fastenzeit 1524 unterstanden sich einige, Fleisch, Eier und Kutteln zu essen. Bezeichnend ist übrigens ein Beschluß der Liestaler Gemeinde, man wolle die von den Vorfahren in guter Meinung gestiftete Pfründe zum Lesen von Seelenmessen beibehalten, denn „so es den seelen nit trostlich, so schade es inen nützit". (D. Schulth. an den Rat, 10. März 1525. Liest. Arch. L 3 Nr. 2.)

zu vergeben hatte,[1]) abgesetzt. Die Liestaler aber baten den Rat durch eine Abordnung, ihnen Stör als Pfarrer zu lassen und ihm zu erlauben, seinen Schritt öffentlich mit der Schrift zu rechtfertigen. Am 16. Februar 1524 durfte Stör eine Disputation über die Priesterehe abhalten, und fand, da kein Gegner auftrat, allgemeine Zustimmung; aber es blieb bei seiner Absetzung, und schon wenige Tage darauf finden wir einen neuen, vom Rat geschickten Pfarrer, Namens Brunwyler, in Liestal.[2]) Stephan Stör aber, für den sich nun die Sehnsucht nach energischer Durchführung der Kirchenreform mit einem persönlichen Interesse verband, scheint bald in Basel, bald in Liestal sich aufgehalten und agitiert zu haben.[3]) Ein Liestaler kam ins Gefängnis, weil er mit Stör „etlich red gehept, die wider M. H. (Meiner Herren) befelh und nit ze friden gedient haben", [4]) und der Rat ließ darauf dem ehemaligen Leutpriester einschärfen, Liestal zu meiden und sich nach seiner Weisung zu verhalten.[5])

Auch gegen Störs Freund, den Kaplan Sinckentaler, schritt die Obrigkeit ein. Er wurde gefangen gelegt „von wegen das er überuß luterisch ist, und in Wincklen gepredigt und das er uff die Canzel ze Liestal geschriben: Lieber, predige nit lügen!" Diese Worte waren offenbar gegen den Leutpriester Brunwyler gerichtet. Als er im Februar 1524 aus dem Gefängnis entlassen wurde,

---

1) 3/4 des Zehntens zu Liestal bezog das Stift, 1/4 damals der Rat. Im eben zitierten Schreiben bitten die Liestaler den Rat dringend, dafür zu sorgen, daß das Domstift den Zehnten für das Einkommen des Pfarrers verwenden möge.

2) Stör ließ die Akten der Disputation drucken. Über die Pfründe scheint der Rat einfach verfügt zu haben. (D. Schulth. an den Rat, 25. Febr. 1524. Liest. Arch. L 3, Nr. 14.) Herzog, Oekolampad I., S. 248, sagt unrichtig, Stör habe sein Amt unangefochten verwalten dürfen.

3) Die deutsche Karthäuserchronik berichtet, Stör habe sich auf der Gartnernzunft eingekauft. Basl. Chr. I, 445.

4) B. St. A. Urfehdenbuch III, 34.

5) Der Rat an den Schulth. v. Liestal, 26. Juli 1524 (Miss. 28, 3). Da Stör seine Frau und seine Habe in Liestal zurückgelassen hatte, war ihm offenbar nicht das Betreten Liestals, sondern nur das Wirken und Predigen daselbst verboten.

mußte er schwören, nie wieder zu predigen, da ihm sonst seine Pfründe entzogen würde.[1])

Wohl die meisten Geistlichen auf dem Land waren reformatorisch gesinnt, vom Leutpriester Stucki zu Rothenfluh wissen wir, daß er im Januar 1525 ebenfalls gefangen lag, weil er die Heiligen umgestürzt und zerhauen hatte.[2]) Allein der Aufstand der Landleute, der sich nun vorbereitete, trug doch keinen religiösen Charakter; sehnlicher als eine Umgestaltung der Kirche erwarteten sie eine Erlösung von ihren sozialen Beschwerden. Eigentlich erst in den folgenden Jahren drang mit der Wiedertäuferei eine tiefere religiöse Erregung in die Landschaft ein.

Es werden uns zwar keine Anzeichen der drohenden Bewegung im Baselbiet berichtet, aber sowie der Anstoß von außen gegeben war, begann die Empörung. Eben, als der Frühling kam, verbreitete sich der Aufstand in unsern Gegenden siegreich überall hin. Hans Müller, der Hauptmann der Waldbauern, zog im Triumph durch den Schwarzwald, seit Ostern (16. April) standen die Sundgauer unter den Waffen und plünderten ungehindert, am 23. April fielen die Zürcher Bauern über das Kloster Rüti her, und im nahen Birsthal drohte es eben loszugehen. Da wurde der Rat von Basel „durch einen treuen Diener" gewarnt, daß es auch im Baselbiet gähre.[3]) Auch hierhin waren die zwölf Artikel aus Schwaben, angeblich durch den Leutpriester Matthäus Empser in Buus, gebracht worden.[4])

Die Basler Obrigkeit machte einen Versuch, der drohenden Gefahr zuvorzukommen. Am 29. April erging durch die Vögte die Weisung, es sollten von jedem Dorf zwei Geschworene und zwei ehrbare Männer von der Gemeinde auf Mittwoch, den 3. Mai, in Sissach zusammentreten, der Rat werde dann durch

[1]) Urfehdenbuch III, 35. Er scheint dann wirklich abgesetzt worden zu sein, und wohnte nicht mehr in Liestal, als der Aufstand losbrach.

[2]) Urfehdenbuch III, 46.

[3]) Nach Ryhiners Chronik, die den äußern Verlauf der Dinge am genauesten berichtet.

[4]) Anonyme Chronik. (Vaterländ. Bibl. S 2.) Die freilich am Beginn dürftigen Verzeichnisse der Pfarrer kennen diesen Namen nicht, doch ist er vielleicht identisch mit dem dort erwähnten „Matthæus Merk sive Kentzler" in Buus. Catal. ministr. Evang. Kirchenarchiv D 8, 40.

eine Botschaft ihre Beschwerden entgegennehmen und sie so gnädig bedenken, daß es zwischen ihm und ihnen zu keinen Widerwärtigkeiten kommen solle. Und wirklich ritt am 2. Mai abends die Ratsbotschaft, mit Altbürgermeister Adelberg Meyer an der Spitze, nach Liestal. Inzwischen aber hatten schon Gewaltthätigkeiten begonnen.

Am 1. Mai abends ging der abgesetzte Leutpriester Stör,[1]) der am Sonntag im Kloster Gnadenthal in der Spalenvorstadt gepredigt hatte,[2]) in Begleitung des ebenfalls abgesetzten Kaplans Sinckentaler, gegen Liestal zu; Stör wollte seiner kranken Frau Arznei bringen. Beim Galgenrain jenseits der Birs begegneten sie dem Liestaler Bannwart, den Stör schon von weitem am eiligen Hinken erkannte; der berichtete ihnen: „Unser knaben etliche sint uff den gestrigen tag (30. April) überhinzogen gen Olsperg in das Closter, hant da gessen, trunken, und, ich weiß nit wie Huß ghalten, da über nacht glegen, und wie sy hüt heimbziehen, sint sye den nechsten in den pfrundkeller gebrochen und hant den thumherrn ein groß fuder win angestochen, und seint vill der burger zu inen gefallen, und trinken auch ziehent mit der trummen in der statt umb und sint gutter Ding."

Auf diesen Bericht hin kehrte der Kaplan um, Stör aber eilte nach Liestal, einzig deshalb, beteuerte er, weil er seiner Frau den Gebrauch der Arznei habe explizieren müssen. In Wahrheit zeigt sein ganzes Verhalten, daß er die einmal begonnene Bewegung zu schüren und womöglich zu leiten versuchte. Seine Hoffnung war wohl, die Regierung nicht zu stürzen, aber durch eine Kundgebung der Gemeinden zu Stadt und Land zur Reform zu nötigen, und für sich selbst durch die freie Pfarrwahl wieder seine Pfründe zu erlangen.

[1]) Die Ereignisse in Liestal schildert anschaulich Störs Rechtfertigungsschrift (B. St. A.; L 169, 1 b) geschrieben erst, als Stör in Straßburg gefangen lag. Seine Darstellung muß natürlich, besonders wo es sich um seine Schuld oder Unschuld handelt, durch die Verhörakten kontrolliert werden.

[2]) Er war vom Rat, wohl zum Ersatz für seine verlorene Pfarrstelle, den Nonnen als Beichtvater und Prediger beigegeben worden (Febr. 1525). O quam bene fuerunt illæ sorores provisæ! bemerkt hiezu der Karthäuser Georg. Basl. Chr. I, 388.

Das geplünderte Kloster Olsberg war ein Cisterzienserinnenkloster unter österreichischem Schutz. Die Bauern der Umgegend, darunter auch Basler Eigenleute im österreichischen Magden und Augst, waren über das Kloster hergefallen, hatten geschmaust, gezecht und die Teiche ausgefischt, auch den Hahn vom „Erkel" heruntergeworfen rc.[1]); nun kam noch eine Schar Liestaler, um mitzuhelfen. Der Kaplan Hans Felix von Liestal, der dabei war, beteuerte nachher, er für seine Person habe nur „wellen luegen, was für bücher da syen," er habe auch dem Schaffner die großen Meßbücher retten helfen, und für sich nur ein lateinisches Büchlein, 10 Pfennig wert, behalten.

Auch ein Eid zu gegenseitigem Zusammenhalten scheint in Olsberg geschworen worden zu sein, denn, als die Liestaler auf dem Heimwege waren, gelobten sie sich bei ihren Eiden, das Angefangene weiter zu führen und den Pfrundkeller des Domstiftes zu Liestal aufzubrechen.[2]) Ihr Durst war groß: An 13 Saum Wein wurden den Domherren im ganzen von den Liestalern und den andern Landleuten ausgetrunken.[3]) Am andern Morgen früh, am 2. Mai, wurde in den Gassen Liestals Lärm geschlagen und jedermann zu einer Gemeinde aufgeboten, auch Stephan Stör fehlte nicht in der Versammlung.[4]) Die Versammelten, meist

[1]) Aus den Akten eines Schadenersatzprozesses gegen die Basler Eigenleute wegen der Plünderung des Deutschordenshauses Beuggen, an der sie auch teilgenommen hatten (am 6. Mai 1525) S. 127. (L 169, 1.) Die gleichen Bauern waren es wohl, die auch das Klösterlein Jglingen plünderten.

[2]) Vergicht von Hans Felix, L 169, 1 a. [3]) Nach Ryhiners Angabe.

[4]) Stör, der sich als den Bedrohten darzustellen sucht, berichtet folgendes über seine Beteiligung an dieser Volksversammlung. Wie er im Bett den Ausrufer Bernhard Böglinsherz gehört, habe er zu seiner Frau gesagt: „Wie soll ich mich nun halten? gon ich an die gemeine, so wirt es letz myner hern halb, dan ich han klein glück gegen in, so ich aber nit gon wurd, so muß ich besorgen, ich han ouch noch ein fuder win, und als sy der pfaffen güter angriffen, sy drincken mir das ouch uß, oder möchten mir gar durchs huß louffen, und verwusten, was ich han, denn ich han leut zu Liestal, die mir gantz abholt sein." do sprach min fraw: „Ich welt ime also thun; gingent die Schultheißen und die Erberkeit, die solchs nit hant angefangen, so wollt ich mit gon, so sy aber nit giengent, welt ich ouch nit gon." — Wie nun Stör Schultheißen, Räte und den Stadtschreiber hinausziehen gesehen habe, sei er auch mitgegangen.

Leute aus dem Liestaler und Farnsburger Amt,[1]) bildeten einen Kreis, in der Mitte standen die Helden des Olsberger Zuges.

Schultheiß Brötlin, der die ungesetzliche Gemeinde offenbar nicht aufzulösen wagte, warnte wenigstens vor unbedachten Handlungen: „Jhr hant ein vynen schimpff angefangen, werent ir müessig gangen, wer besser, . . . wir hant bißhar gut und gnedig Herren funden, die in Nöten, Brunst oder Krieg uns geholfen hant. Wellent üch woll besinnen, was ir tuon wellent" rc. Fridli Müller, ein Mitglied des Liestaler Rates, der das Wort erteilte, rief nun auch Meister Stephan auf, seine Meinung zu sagen. Stör trat hervor und hielt eine strafende Rede: „Lieben fründ, ihr hant das spyll angefangen on min wissen und zuthun und on min willen; was üwer anschlag ist, mag ich nit wissen, ich wellt, es were underwegen bliben. Üwer etliche habent gesagt, ir wollent das Gotswort uffrichten, dorzu solt billich yederman retten und helffen. Aber fürwor, üwer wiß dienet gar nit dorzu, man muß solches nit mit der hand, sonder mit gloubigen hertzen und bit erfechten. . . . dan die geschryfft sagt: wer sich der Oberkeit wyderet, derselb widerstrept gots ordnung . . . Jr hand ouch solchs von mir, do ich euwer predicant was, nie gelernet nach gehöret, ich will glouben, das gott das volck allenthalben ufferwecke in seinem zorn und uns zur stroff. Jch hab üch hie ze Liestal by vier Jaren das helig wort gots mit trüw und ernst gepredigett, aber vill uß üch hant das geschmecht und gesagt, es sie valsch, ketzerisch und erlogen, und dwill ir Christum in friden nit hant wollent annemen, so kompt er mit der rutten, und die wirt über üch gon . . . . So üch aber etwas beschwer gegen unsern Herrn angelegen, so han ich kein Zwiffell, wir hant bitzhar so gnedig Herrn gehept, wan ir sy bitten, in gestalt, wie sich zimpt, sy werden aber thun, als die gnedigen obernhern." [2])

Störs Rede war vorsichtig, doch vielleicht nicht nur erheuchelt, denn vom Klosterplündern konnte er sich nichts versprechen. Dagegen wünschte er vor allem eine Verständigung der Landleute

[1]) Vergicht Heine Soders von Liestal, L 169, 1 b.

[2]) Stör hatte seine Rede gleich nachher aufgezeichnet, und als Beweis seiner Unschuld an Ratsherrn David eingeschickt, auch führt er einen Zeugen an dafür, daß er sie eben so gehalten habe.

mit den Zünften, er mahnte Fridli Müller, das ja zur Sprache zu bringen, verbreitete auch die Nachricht, die ihm zugekommen war, es habe gestern Nacht ein Auflauf in der Stadt gedroht, 600 Bürger seien im Harnisch gewesen und hätten das Steinenkloster stürmen wollen; er fürchte, es gäbe nächstens ein großes Blutvergießen.[1])

Nach Störs Rede wurde mit aufgehobenen Händen einhellig Heine Soder gewählt, um die Beschwerden der Unterthanen darzulegen. Soder war vom Liestaler Rat, ein populärer Mann, und, wie sich aus allem ergibt, ein Hauptagitator. Auch er verwahrte sich zunächst dagegen, daß man sich „gegen die gnädigen Herren setzen wolle," oder sie gar überziehen und schädigen, nur um Erlaß der Beschwerden, die den armen Mann auf dem Land drückten, wolle man bitten. Als solche führte er nun an den Zoll für Korn und den für Karren, den Menschenzoll an den Birsstegen,[2]) den doppelten Zoll beim Mußkauf in der Stadt,[3]) die Buße für Ungenossame, den bösen Pfennig, auch daß manche an zwei Orte steuern müßten, „und ging doch in einen Sekel" 2c. Die Bürger von den Zünften seien aber fast noch mehr beschwert,[4]) „sy handt vergangner Jahren oft zu uns gesagt, wann wir gen Basell ze markt sint gangen, und sye zu uns uff die kilchwyhe sindt kommen, wenn wir uff dem Land der tagen eins zesammentetten, und unser Hern ankerten ze bitten, so wollten sye zu uns ston und ouch bitten, als fast als wir." Daher rate er, Soder, eine Botschaft an die Zünfte zu verordnen, um die Beschwerden gemeinsam an die gnädigen Herren zu bringen.

Das war es, was Stör wünschte; es klang wohl harmlos, aber eine solche „demütige Bitte" der vereinten Bauern und

---

1) Nach den Vergichten von Hans Felix und Fridli Müller.

2) Der Menschenzoll, über den sonst nirgends geklagt wird, betrug 1 Pfg. pro Person. Freivogel, S. 159.

3) Soder hatte hiebei unangenehme persönliche Erfahrungen gemacht. Vier Jahre vorher war er ins Gefängnis gekommen und hatte 20 ℔ Buße zahlen müssen, weil er den Knecht, der ihm auf dem Mußhaus den Zoll abforderte, geschlagen hatte. Urfehdenbuch Bd. II.

4) Besonders beim Kornkauf hätten die Basler noch höhern Zoll zu bezahlen, als die Landleute, sagte Soder. „Dan sye müessent 4 Schilling gen von einer Vierntzel Korn in dem Kouffhuß Zoll, so wir uff dem Land ein Schilling gen." (Störs Rechtfertigungsschrift.) S. Ochs V. 98.

unzufriedenen Handwerker würde in dieser aufgeregten Zeit sich zu einem drohenden Druck auf die Regierung gestaltet haben, ja hätte diese bei einem plötzlichen Ausbruch der Leidenschaft stürzen können. Aber die Volksversammlung zu Liestal faßte noch keinen Beschluß, da die Bauern der meisten Ämter noch fehlten, und so ging die Gemeinde auseinander.[1] Die Schultheißen, Räte, der Schreiber und Leutpriester nebst vielen von der Gemeinde speisten friedlich zusammen im Rathaus und „hielten Red von der Meß."

Aber am gleichen Abend noch schrieb Stephan Stör einen Brief an die Zünfte, und zwar aus eigener Machtbefugnis. Über die Entstehung dieses „schantlichen, vergifften brieffs,"[2] der am meisten in der ganzen Empörung den Zorn und die Angst des Rates erregte, haben wir detaillierte Angaben der Verhöre, in denen Stör und Müller, jeder dem andern vorwirft, zuerst zum Zustandekommen des verhängnisvollen Schriftstücks getrieben zu haben.[3] Daß aber Stör der Hauptschuldige war, geht klar hervor. In Eile verfaßte er das Konzept und ließ es durch den etwas einfältigen Kaplan Hans Felix abschreiben,[4] und ohne den

[1]) Soder gesteht, „hätte man es (nämlich den Antrag, an die Zünfte zu schreiben) gemert, es wäre das Mer worden."

[2]) Instruktion d. Basler Gesandten z. Verhör Störs in Straßburg. L 169, 1 b.

[3]) Stör behauptet, er sei eben daheim über seiner Bibel gesessen und habe sich daraus Amt und Lebenswandel eines christlichen Prädikanten verzeichnet, als Müller kam und ihn hieß, den Brief an die Zünfte schreiben. Er habe sich geweigert, da er „so bös glück gegen M. H. habe", und gesagt, sie sollten doch zum Stadtschreiber, oder zum Kaplan Hans Felix, der mit in Olsberg gewesen sei, schicken. Erst als Müller und der Kaplan mit Schreibzeug kamen und ihm zusetzten, habe er „unbedacht in gantzer yll, wie mir zugefallen, die Kopie (d. h. Konzept) gestellt" und Hans Felix habe sie abgeschrieben. An wen die Boten den Brief gebracht hätten, wisse er nicht. Später gestand Stör, er habe allerdings keinen Auftrag dazu gehabt, sondern nur die Rede, die in der Gemeinde darüber ging, als Befehl angesehen. Fridli Müller dagegen sagte aus, wie er Stör auf seiner Laube traf, habe ihm dieser gleich entgegengerufen: „He he, Fridlin, wie gefallend dir die Buren? meinst nit, sy könnend reden? es were gut, das wir es liessend an die Zünfft langen, weß willens wir weren, das wir uns dester baß wüstend ze halten." Darauf habe er, Müller, auf des Pfaffen Geheiß den Kaplan und die Boten geholt.

[4]) Offenbar, damit ihn seine Handschrift nicht verrate, falls die Sache schief ginge. Stör hatte schon die Hälfte des Konzepts geschrieben, als der

Brief den andern vorgelesen zu haben, übergab er ihn zwei Boten, dem Wolf von Buus, der auch an der Gemeinde kräftig gesprochen hatte, und dem Tischmacher Peter Wächter von Liestal; die sollten den Brief nach Basel tragen.[1]) Derselbe lautete wie folgt:

Vnnsern lieben vnd getrüwen mit Cristen, den gemeinden von allen Zünfften der Stat Basell.

Vwer allzyt willigen von allen gemeinden der ämpter, inn vnser Herren von Basell gepieten gelegen.

Vnserenn lieben vnnd getrüwen Brüderenn, gemeinen von allen Zünfften der Stat Basell Empieten wir Gemeyn vnd alle, so inn vnnser Herren von Basell allen vnd jeden ämpterenn, vnser dienst vnd gruß zuvor. Geliebten Brüder vnd mit Cristen, es ist die zyt hie, das Got der almechtig die synen us allerley beschwerden vnd drang nach syner vnnermessen güttigkeyt erlösen wyl. In sinem geyst sind wir (ob got wyll) alle versamlet vnd vns mit Eydt verpflicht, by einanderen entlich zepliben, verpunden. Vnd als was dann vyl vnd mencherley angelegenn ist, dorin wir vns vermeinend vnbillich beschwert sin, vnd zudem täglich nüwe beschwert uff vns wachsenn, demnach sind wir einhellig rettig worden, solich vnser Beschwerd vnnd anligen vnsern gnedigen vnd lieben Herren Oberherrenn uff das allerdemütigest in bytwise fürzehalten, in hoffnung, ein gnedige antwurt, wie cristenlichen Herren gepürt, zu erlangen. Vnd so wir aber mögen bedencken, ja zum Theil ein gut wüssen hand, das ir in der Stat nit weniger dan wir vff dem Land ouch mergklich beschwerd sind, habennd wir gutter meynung, als vnnseren geliebten mit Baßlerenn, zu wüssen gthan vnd ist vnnser der gemeynen lanndtschafft vlyssig vnd früntlich beger, vnns ze erschynen, vnnd vff das erst, so ir

Kaplan kam; in der Eile schnitt Stör die eine Hälfte ab, damit sie gleich kopiert werden könne. Die zweite Hälfte von Störs Konzept ging ihm durch Zufall verloren, wurde aufgefangen, und dem Rat überbracht. — Vergicht von Hans Felix und Müller.

[1]) Stör hatte den Wächter gefragt, ob er Bekannte in der Steinen- oder Äschenvorstadt habe, d. h. unter den Handwerkern, von denen Beistand zu erhoffen war, und ihm aufgetragen, wieder Antwort von den Zünften zu bringen. — Vergicht Wächters.

mögennd, thund ze thun, weß wir vns zu vch versehen sollen, vnd wie, vnnd ob, wo wir möchten zusamen komenn, vnd vnns der dingen vereynigen, dann wir üch hiemit zugesagt haben wöllen vnnser leben, Gut, Lyb, vnnd alles, so wir sind vnnd hand, zu vch zesetzen. Datum in Jll vff zinstag, den andern tag May, Jm fünffundzwentzigsten Jare."[1])

So unbedacht, wie er vorgiebt, hat Stör den Brief doch kaum geschrieben; er wollte offenbar dem Willen des Landvolks nachhelfen und stellte darin als Thatsache hin, was er und andere Führer möglichst bald geschehen haben wollten. Sollte der Brief in Basel etwas wirken, so mußte er im Auftrag der versammelten Landleute abgefaßt sein und eine feierliche Zusage enthalten; in Wirklichkeit aber wurden die Zuzüge der meisten Ämter erst erwartet, noch kein allgemeiner Eid verband die Bauern, und eine solche Zusage, wie sie im Brief Störs stand, war nicht geschehen und geschah überhaupt nicht. Stör rechnete also darauf, wenn das alles erst eingetreten sei, werde der Volkswille seine That sanktionnieren. Gegenüber der Basler Regierung aber war das Hochverrat. Der gut reformatorisch gesinnte Ratschreiber Ryhiner ergeht sich in entrüsteten Expektorationen über diesen Brief, besonders über die Darstellung, daß Gott sein Volk erlösen werde, wie wenn der Rat seine Unterthanen zu „unchristlichen Dingen gedrängt" hätte, während er doch in einem so christlichen Mandat das göttliche Wort „pur und klar" zu verkündigen befohlen. „O du falscher wurm, wie hastu so gyfftengklichen gehandlett!"

Am Abend dieses Tages (2. Mai) kamen die zwei Boten mit dem Brief in die Stadt,[2]) sie suchten einen Weber Hans Lotterer auf, dessen Bekanntschaft Wächter auf einem Büchsenschießen gemacht; dem wollten sie nach Störs Rat das verhängnisvolle Schriftstück zur Weiterbeförderung an die Zünfte übergeben. Unterwegs will Wolf von Buus eine Anwandlung von Reue und Besorgnis empfunden haben: „Wie wer es, wir wurfen den Brieff in die Birß?" fragte er den Peter, der aber fand: „Hey, wir

[1]) Kopien in Ryhiners Chronik und in den Prozeßakten, auch dort von Ryhiners Hand.

[2]) Nach den Vergichten der beiden. L 169, 1 b.

sind bald da inen, wir wend vols inengon und den brieff antworten." In der Stadt suchten die zwei den Weber zuerst vergeblich, tranken dann im Falken einen Schoppen, und fanden endlich den Gesuchten nach dem Abendessen vor seinem Haus. Allein dem Hans Lotterer kam die Sache zu bedenklich vor; er weigerte sich, den Brief zu nehmen, obschon ihm die Boten versicherten, so viel sie wüßten, stehe nichts Böses im Brief, nur daß man eine freundliche Bitte an die gnädigen Herren thun wolle. Aber Lotterer hatte seine Erfahrungen: Nicht um 100 Gulden nehme er den Brief, „ich bin erst ouch vor M. H. gsin, da ist mir ein Kafalantes gelest worden, das ich nüt mit will ze schaffen haben, ich muß endes der böst sin!" Dagegen nahm er einen andern Brief Störs an Marx Bersy, Leutpriester zu St. Leonhard, zur Besorgung an, nachdem ihn die Boten über seinen Inhalt beruhigt hatten. Endlich nahmen der Müller Simon in der Steinen und andere den Brief an die Zünfte in Empfang, und die zwei kehrten heim. Schon am andern Tag war der Brief der Regierung übergeben und wurde vor beiden Räten unter allgemeiner Entrüstung verlesen.

2. Kapitel.

Die Bewegung in der Stadt.

Störs Hoffnung, Bauern und Bürger zu gemeinsamer Durchführung der kirchlichen und sozialen Reform zu vereinigen, mußte scheitern. Denn weder auf dem Land noch in der Stadt war ein eigentlicher Plan vorbereitet. Zwar fehlte es in der Stadt an Unzufriedenen nicht, besonders die vielen Handwerker der Vorstädte, so die Weber in der Steinen, litten Not von „der werbenden Hand": eben damals kämpften die Handwerker von Basel gegen die Handelszünfte, gegen die hohe Stube und den Klerus, als Inhaber des Kapitals, bis sie im Januar 1526 durch eine neue Zunftordnung für längere Zeit hinaus den Sieg behielten. Bereits regte sich der evangelisch und demokratisch gesinnte Teil der Bürgerschaft, der dann 1529 die Revolution und Reformation durchsetzte. Der Rat war trotz der Beseitigung der Privilegien

der hohen Stube im Jahre 1521 durch sein Selbstergänzungsrecht oligarchisch gefärbt, und enthielt eine starke streng altgäubig gesinnte Partei, deren Haupt, der energische Junker Heinrich Meltinger, eben damals Bürgermeister war (bis Johannis 1525). Die evangelische Gesinnung dieser Handwerker, die zu einem großen Teil nur Hintersassen waren, äußerte sich vorläufig im Verlangen, die Pfaffen zu strafen uud die Klöster zu plündern; gegen manche Frauenklöster waren die Weber besonders erbittert, weil sie ihnen durch billigere Handarbeit Konkurrenz machten.[1])

Auf diese Opposition in der Stadt hoffte Stör rechnen zu können, aber es zeigte sich, daß der größere Teil der Bürger den Bauern gegenüber zum Rat hielt; und die Radikalen waren ohne Plan und Führung. Auch kam Störs Aufforderung zu spät, bereits hatte ein Auflauf stattgefunden und der Rat war daher auf der Hut. Aus den Angaben der Chroniken und der Verhöre läßt sich diese Bewegung ungefähr erkennen;[2]) eine ähnliche war wenige Tage vorher auch in Mülhausen ausgebrochen.[3])

Auch in Basel kamen einige Geistliche wegen ihres Reformeifers bei der Regierung in den Verdacht revolutionärer Umtriebe. Am 30. April predigte der Leutpriester Bersy zu St. Leonhard, ein Freund Störs, „von den hirten Yssrahell: das feistiß das haben die hirtten gemezgett ꝛc.“ Die Zuhörer entnahmen aus der Anwendung auf die Gegenwart, „wie man die underthonen hab ußgesogen, und man solle der oberkeit nit geherig sin, und

[1]) Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. S. 372 ff. Als solche Klöster, die den Webern Konkurrenz machten, werden die eben damals von den Bauern zerstörten Beginenklöster Engenthal, Rotes Haus und Iglingen genannt.

[2]) Der Verfasser der Ryffschen Chronik (Basl. Chr. I, 50 ff.) sucht die Evangelischen in parteiischer Weise völlig rein zu waschen, und weist alle Beschuldigungen zurück mit der Erklärung, daß „der verzwifflet huff der pfaffen vil lüg erdochten.“ Der Karthäuser Georg dagegen (Basl. Chron. I, 393 ff.) erzählt, was er eben im Kloster vernahm; seine Darstellung zeigt, in welcher Aufregung die Bürger, besonders die Altgläubigen, in jenen Tagen sich befanden.

[3]) Am 27. April. Hartfelder, Zur Gesch. des Bauernkriegs in Südwestdeutschld. S. 59. Vgl. über die Bewegung vieler deutscher Städte in diesen Tagen, z. B. der Städte Frankfurt, Erfurt, Münster, Köln, Mainz ꝛc. Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation. S. 489 ff.

doch so kum und sige die Zytt hie, daß gott lenger nit gedulden welle." [1]) Jedenfalls war die Predigt so zeitgemäß, daß sich Bersy vor dem Rat verantworten mußte. Die Regierung, die Unruhe befürchtete, ließ damals ein Mandat an die Zünfte ergehen, aus dessen Inhalt man die Aufregung dieser Tage deutlich erkennt. Da allerlei Volk in der Stadt sei, „das vilicht ein eben Bild by andren sechen, und glich wie anderswo beschicht, ungeschickts an die Hand nemen möchten," habe man die Zünfte berufen, damit die Räte erführen, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten. Die Regierung werde dafür sorgen, daß die Geistlichen, Priester wie Klosterinsassen, fortan wie die andern Bürger die gemeinen Beschwerden tragen müßten, daher solle jedermann hierin die endgültige Handlung der Räte erwarten und niemand sich der Geistlichen Leib und Gut „in unguten beladen." Wenn das Glöcklein auf Burg abends läute, sollten sich alle Knechte in der Meister Häuser thun, bei Strafe der „Käfy." [2])

Es war allerdings bei vielen große Lust vorhanden, über die Pfaffen herzufallen. Am Sonntag waren auf dem Weberhaus in der Steinen eine Anzahl Unzufriedener beisammen, „all gut evangelisch lüt," und schimpften über die Pfaffen, besonders über einen Doktor Johann Friedrich, Kilchherrn zu Rodersdorf; der sollte die Basler, und speziell die an der Steinen, Ketzer ge-

---

[1]) Vergicht Bersys. L 169, 1 b. Der Text der Predigt war Ezechiel Kp. 34.

[2]) Das Mandat (Kopie L 169, 1 b) ist ohne Adresse, aber offenbar an die Zünfte gerichtet; es ist undatiert, muß aber vor dem 2. Mai erlassen sein. Ein Weber gesteht nämlich, gleich nachdem das „Gbott" an alle Zünfte kam, habe man den Pfaffen von Rodersdorf überfallen wollen, was nach andern Angaben am 30. April oder am 1. Mai geschehen sollte. Ob die Zünfte die Regierung ihrer Treue versicherten, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Nur von einem Mitglied der Zunft zum Himmel, dem Blatternarzt Stephan Bart, wird verzeichnet, daß er die Pfaffen nicht als Bürger annehmen wolle. Das war auch die Meinung der meisten Handwerker, und wirklich mußte der Rat 1527 die ausgetretenen Klosterleute vom Bürgerrecht ausschließen, damit nicht die Bürger „an ihren Handwerken und Nahrung hinterstellig gemacht würden". Ochs V, 580. Heusler, S. 439. Stephan Bart war ein unruhiger Geselle, wir finden ihn später gegen das Verbot des Rates im Sold der Sundgauer Bauern (S. 119), und 1530 wieder als Hauptmann der Zuzüge aus Basel bei einem Aufstand im Birsthal. (B. Chr. I, 116.)

scholten haben.[1]) Die entrüsteten Weber wollten ihm mit Hilfe von Gesinnungsgenossen in andern Vorstädten das Haus „durchlaufen“ und ihn gefangen nehmen; im Hof des Hans Lotterer wollten sie sich am Abend des 30. April oder früh am Maitag zum Überfall versammeln, aber der Anschlag mißlang.[2])

Ein einziger, so scheint es, suchte wirklich eine planmäßige Umwälzung vorzubereiten, ein Gewandmann von der Webernzunft, namens Ulrich Leiderer, der „fast wol am wort gottes was.“[3]) Dieser plante eine gewaltsame Besitzergreifung von allem Klostergut, zugleich die Ausstoßung einiger Ratsherren und eine Verfassungsänderung, welcher Art wird nicht ausdrücklich berichtet, jedenfalls in evangelisch-demokratischem Sinn. Er hatte 21 Artikel aufgesetzt und suchte einzelne Mitglieder der „Sechs“, des großen Rates dafür zu gewinnen; wenn er 40 derselben auf seiner Seite hatte, so wollte er seine Sache vor die Räte bringen und mit Hilfe der Bürger durchdrücken. Aber von einer umfassenden Verschwörung war gar keine Rede, denn Leiderer scheint wenig Mitwisser gehabt zu haben und die meisten Unzufriedenen thaten sich einstweilen nur durch wilde Reden und Trinken hervor.[4]) Am 1. Mai, den man nach altem Brauch „mit frölikeit und wolleben“ beging“,[5]) waren die Weber wieder auf ihrem Zunfthaus beisammen, auch einige reformatorisch gesinnte Pfarrer, wie Bersy

---

[1]) Von diesem Priester wird sonst nirgends etwas erwähnt. Er kam damals ins Gefängnis und mußte Urfehde schwören, die Stadt zu räumen. Er verwahrte sich dagegen, daß er Jemand als Ketzer verlästert habe, und wollte nur gesagt haben: „Ich bin eben an ein recht Ort kumen, mir ist eben, als sitz ich under Juden, ich gang uß oder in, so verspot man mich.“ Urfehdenbuch III, 55.

[2]) Ein Tumult, der sich am 30. April abends im Münster sollte erhoben haben, wird nur vom Karthäuser Georg erwähnt. Basl. Chr. I, 393. Seine Angabe scheint aber auf bloßem Gerücht oder Übertreibung zu beruhen.

[3]) Ryffsche Chronik. B. Chr. I, 52.

[4]) Der Verfasser der Ryffschen Chronik betrachtet Leiderer, weil er ins Gefängniß kam und scharf gefoltert wurde, als Märtyrer des Evangeliums, der viele Feinde im Rat und von sonstigen „Pfaffenknechten“ gehabt habe. Daß er aber einen Verfassungsumsturz plante, bezeugt seine eigene Urfehde (Stadturkunden Nr. 2875), sowie die eine oder andere Angabe aus den Vergichten der gefangenen Weber.

[5]) Vergicht Pfarrer Bersys.

und Wissenburger, Leutpriester am Spital, waren eingeladen. Doch beteuert Versy, von einer Verschwörung nichts bemerkt zu haben, man habe nur geredet, „wie man die Ding mecht abstellen;" es wurde stark gezecht, auch trugen einige Waffen zusammen. Aber die Aufregung in der Stadt war groß, man sprach von einem Komplott der Evangelischen, die 400 oder 600 Mann stark die Klöster, zuerst das Frauenkloster an der Steinen, überfallen, ja den ganzen Klerus ausplündern wollten; die Vorstädte seien aufgewiegelt und die Aufrührer hätten in die Ämter Bericht geschickt, wenn die Bauern herabkämen, so würden sie zwei Thore offen finden.[1]) Die Kleinbasler, meist gut katholisch gesinnt, standen an der Rheinbrücke in Waffen, die Karthäuser aber durchwachten, wie Bruder Georg gesteht, die Nacht voller Ängsten und konnten den Morgen kaum erwarten, so daß sie schon um zehn Uhr nachts zur Frühmette läuteten und um 1 Uhr den englischen Gruß sangen.[2])

Zwar war das meiste blinder Lärm, doch scheint auch der Rat einen Handstreich befürchtet zu haben. Eine Anzahl Räte, darunter der Altbürgermeister Adelberg Meyer, begaben sich auf das Weberhaus, um die Angetrunkenen zur Ruhe zu mahnen; aber, als schließlich der Weber Zweibrucker verhaftet wurde, drohten ihn die Freunde mit Gewalt zu befreien. Die Frau des Gefangenen schlug gewaltig Lärm: „Gott gebe denen im Rot die Pül und Pestilenz, das sy mir min mann hant gefangen! Ich will an die glocken louffen und will stürmen!" Sie zogen drohend gegen das Rathaus und scheinen die Freilassung erwirkt zu haben. Der Schlosser Antoni, der ebenfalls „derzyt ein guten Drunck gehan," riet dem Bürgermeister Junker Meltinger gemütlich:

---

[1]) So erzählt Bruder Georg. Ähnliche Berichte sind offenbar dem Luzerner Chronisten Salat zu Ohren gekommen, dem einzigen nicht baslerischen Chronisten, der vom Aufstand in Stadt und Gebiet von Basel berichtet. Etliche Räte seien mit den Bauern im Anschlag gewesen, die Verschworenen hätten die Türme an der Stadtmauer verrammelt, daß man sie nicht zur Verteidigung benützen könnte, und die Zündlöcher an einigen Büchsen verschlagen 2c. Das ist alles bloßes Gerücht.

[2]) Basl. Chr. I, 394. Daß erst der Schultheiß von Kleinbasel den erschrockenen Rat versammelt und ermutigt habe, ist wohl eine Erfindung des kleinbaslerischen Lokalpatriotismus.

„Gefatter Burgermeister, land in gond, ir finden in all tag wol, dan dy gsellen sint unruwig.“ [1])

Am folgenden Morgen, am 2. Mai, traten beide Räte zusammen. Daß nun scharfe Klagen über Beschwerden und Mißbräuche geführt wurden, wie der Karthäuser Chronist berichtet, mag wohl sein, doch ist uns nichts davon bekannt. Hingegen führten die Räte nun weiter durch, was sie den Zünften versprochen: sie nahmen die Chorherren und Kapläne vom Domstift und vom St. Petersstift, wie schon vorher die Klosterleute zu St. Leonhard zu Bürgern auf und verpflichteten sie zum Bürgereid und zur Bezahlung der Abgaben.[2]) Das geschah jedenfalls unter dem Eindruck, daß sonst der Geistlichkeit Gewaltthätigkeiten drohten, wenn sie noch länger außerhalb der Bürgerschaft bliebe; denn die Unzufriedenen hatten drohend aufbegehrt, sie wollten nicht mehr für die Priester hüten und wachen.[3]) Freilich machte zwei Jahre später der Brotneid der Handwerker, die in den weltlich gewordenen Pfaffen Konkurrenten fürchteten, die Beschlüsse der Regierung wieder rückgängig. (S. 25, Anm. 2.)

In der Stadt wurde nun scharf Wache gehalten, auch zur Vermeidung von Allarm alles Glockenläuten abgestellt außer dem Ratsglöcklein und dem Morgenläuten; so wurde es bis zum 20. Mai gehalten.[4]) Als am Abend dieses Tages (des 2. Mai) die Boten Störs Brief in die Stadt brachten, that er keine Wirkung.

Am folgenden Morgen, am 3. Mai, traten wieder beide Räte zusammen. Störs Brief war der Regierung übergeben worden und wurde nun verlesen. Beide Räte, in Erkenntnis der momentanen Gefahr, die durch den Argwohn, den das Schreiben wach-

[1]) Vergicht Antonis L 169, 1 b und Urfehdenbuch III.

[2]) Heusler, Verfassungsgesch. S. 435. Am 29. Mai wurde dann beschlossen, alle Priester, auch die fremden, sowie die fremden Adligen, außer denen, die nur zur Herberge waren, sollten der Stadt schwören, damit man wisse, wessen man sich von ihnen zu versehen habe. (Protokoll von Ratsverhandlungen über die Beschwerden der Bauern, Liest. Arch. L 9 A.) Am 29. Oktober 1525 wurde weiter bestimmt, daß alle Priester, außer Seelsorgern und Prädikanten, zwar nicht persönlich, aber mit Geld, die Lasten des „Hütens und Wachens“ teilen sollten. Schwarzes Buch Fol. 11.

[3]) Vergicht des „Schwitzerhenßli“. [4]) Karth. Georg. B. Chr. I, 395.

rief, doppelt schien, schworen einen Eid, bis in den Tod zusammenzuhalten, Leib und Gut an den Schutz der Stadt zu setzen und geheim zu halten, was sie erführen.[1]) Zunächst wollten sie sich dann der Zünfte versichern. Auf zwölf Uhr Mittags mußten alle Bürger und Hintersassen auf den Zunftstuben erscheinen, und auf jeder nahmen verordnete Ratsherren die Versicherung der Treue entgegen. Sie forderten auch auf, Beschwerden vorzubringen, aber, wie es scheint, „es wart iedermann gutwillig funden."[2]) Jedenfalls war nun in der Stadt selbst kein Aufruhr mehr zu befürchten.

Einige Tage später, als die Bauern von der Stadt abgezogen waren und keine direkte Gefahr mehr drohte, stellte der Rat eine scharfe Untersuchung an über die angebliche Verschwörung der Evangelischen. Etwa 30—40, meist von der Webernzunft, wurden gefangen gelegt, zum größern Teil keine Bürger, sondern Niedergelassene; viele Weber, auch ein Müller, ein Schlosser, ein Schwertfeger und der Wirt zum Hecht, aus Frankfurt gebürtig. Von einer Verschwörung wollten die meisten nichts wissen, gestanden aber, daß sie „all danzemal ein gutten drunck geheppt habend."[3]) Sie wurden sämtlich gegen Urfehde freigelassen, und schworen bei Strafe des Schwertes, alles, was sie in der Gefangenschaft gehört hatten, und was mit ihnen war gehandelt worden, geheim zu halten. Manche durften Leib und Gut nicht aus der Stadt entfernen, keine Waffen mehr tragen, nie mehr das Zunfthaus besuchen, noch mit ihren Mitgefangenen Umgang haben. Auch der Leutpriester Bersy kam ins Gefängnis; er mußte sich verantworten über seine Predigt, seine Anwesenheit auf dem Weberhaus am 1. Mai, und besonders über die Briefe, die ihm Stör durch seine Boten gesandt. Bersy beteuerte hoch und heilig seine Unschuld in jedem Stück, auch von Störs Briefen habe er keinen Buchstaben gesehen; wenn man ihn im geringsten lügenhaft finde, solle man ihm gar nichts glauben und gleich das Haupt abschlagen. Er wurde gegen Ende des Monats freigelassen und blieb in seinem Amt. Dagegen wurde der abgesetzte Kaplan Heinrich Sinckentaler,

---

[1]) Der Wortlaut des Eides in den Akta Bauernrebellion. L 169, 1 b

[2]) Ryffsche Chronik, B. Chr. I, 50.

[3]) Vergicht des Webers Hirsinger.

der „lutherischen Verräterei“ wegen bei Strafe des Schwertes verbannt,[1]) ebenso Bonifacius Wolfhart, der Kaplan zu St. Martin, Ökolampads Gehilfe und ein guter Freund Störs, der offenbar dem Rat mit Recht oder Unrecht schuldig schien.[2]) Ökolampad selbst blieb unangetastet, auch scheint ihn kein Verdacht berührt zu haben.[3]) Der Basler Reformator tritt während der ganzen Bewegung dieses Jahres durchaus in den Hintergrund, im Gegensatz zu Zwingli in Zürich und Capito in Straßburg, die eben beide bereits einen mächtigen Einfluß auf ihre Regierungen ausübten.

Der Hauptschuldige unter den Basler Bürgern, Ulrich Leiderer, wurde lange und scharf verhört, „es wart ruch mit im gehandlet mit strecken und andrer marter.“ Er blieb in der Untersuchungshaft des Rates, der „Siebnerherren,“ trotzdem er selbst bat und der große Rat, in dem sich offenbar Sympathieen für ihn regten, mehrmals verlangte, daß man ihm „Recht halten,“ d. h. ihn vor das Malefizgericht stellen und öffentlich richten solle. Aber der Rat behielt Leiderer in seiner Hand, weil er die heikle Angelegenheit nicht an die Öffentlichkeit bringen wollte. Unter den Bürgern ging daher die entrüstete Rede, die Herren hätten ihn unschuldig befunden, wollten ihn aber nicht freigeben, „dan sy forchten, die gemein wurtten innen, wie sy mit im gehandlet hetten nit als gnedig herren, sunder als thirannen.“ [4]) Endlich nach dreimonatlicher Haft ließ man Leiderer gegen schwere Urfehde frei.[5]) Er

[1]) Bei Sinckentalers Urfehde vermerkt der Notar, derselbe habe nicht als Priester, sondern als Laie geschworen, und sei „als ein kupplisbub“ hinweggegangen.

[2]) Nach der Durchführung der Reformation suchte die neue Regierung den Wolfhart durch Oekolampads Vermittlung für die Universität als Professor des Hebräischen zu gewinnen. Oekolampad bat ihn dabei, das Unrecht, das ihm Basel angethan, zu vergessen. Aber die Sache zerschlug sich. Herzog, Oekol. II, S. 178, 297.

[3]) Doch hörte Zwingli damals das falsche Gerücht, auch Oekolampad sei am 23. Mai ins Gefängnis geworfen worden. Zwingli opp. VII, 399.

Oekolampad verwahrte sich zwei Jahre später in einer Rechtfertigungsschrift an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg gegen dessen vage Anschuldigungen, er sei ein Haupt der Aufrührer gewesen, und berief sich auf die ganze Stadt Basel als Zeuge seiner Haltung. [4]) Ryffsche Chronik.

[5]) Am 19. August kam Leiderer frei. Der Karth. Georg sagt genau: „per tres menses“, Ryff fälschlich „by einem halben jor“ sei Leiderer gefangen gelegen.

mußte vor dem Rat bei offenen Thüren den Herren, die er „unbillig angezogen", einen Widerruf thun, und mußte schwören, Basel nie ohne Erlaubnis zu verlassen, kein Gewehr in der Stadt zu tragen, „dann ein stumpf abgebrochen brotmesser," auch sich jeder Rottirung zu enthalten ꝛc. bei Strafe des Schwerts.[1])

3. Kapitel.

Der Zug der Bauern vor die Stadt.

Am Dienstag Abend (2. Mai) langten die Basler Gesandten, die auf den angesagten Tag nach Sissach reiten wollten, in Liestal an. Aber der Aufruhr war schon im Gang. Von Dorf zu Dorf wurden die Bauern von Aufwieglern bei den Eiden, mit denen sie der Herrschaft verbunden seien, aufgeboten, nicht nach Sissach, sondern nach Liestal, und zwar insgesammt und bewaffnet, zu ziehen. Die Meisten leisteten Folge, und im Lauf des Dienstag oder in der Nacht darauf trafen von allen Seiten die Bauern in Liestal ein. Nur die Leute der kleinsten Ämter, die Ramsteiner, und die von den abgelegenen Dörfern Riehen und Hüningen blieben ruhig.[2])

Bestürzt sahen die Gesandten des Rates, daß das Entgegenkommen der Regierung zu spät war, ja sogar gerade die äußere Veranlassung zum Aufstand gegeben hatte. Sie versuchten noch eine gütliche Unterredung mit den Bauern; sie riefen die vom Farnsburger Amt, die am zahlreichsten vertreten waren, in den Offenburgerhof[3]) und schlugen ihnen vor heimzukehren unter Zurücklassung eines Ausschusses, mit dem dann verhandelt werden könnte. Aber das Zureden war vergebens, umsonst auch die Erinnerung an die Wohlthaten der so väterlich gesinnten Regierung, wie der Rat bei Feuersbrünsten Geld und Holz gespendet, auch

[1]) Im folgenden Jahr mußte Leiderer wieder wegen Schimpfreden vor dem Rat Abbitte thun. Ochs V, 541.

[2]) Anonyme Chronik Ochs. V, 496 nennt die Ramsteiner fälschlich unter den Aufständischen.

[3]) Seit 1465 gehörte das Schloß zu Liestal den Offenburgern, damals dem Farnsburger Landvogt Heman Offenburg.

bei einer Hungersnot noch in diesem Jahr weit über tausend „Vierzel Guts" ausgeliehen,[1]) und wie in den vergangenen Kriegen mit Frankreich die Unterthanen Basels wie die Stadtbürger besoldet worden seien, während die Unterthanen anderer Eidgenossen „aus eigenem Seckel" hätten ziehen müssen. (S. 12. Anm. 1.)

Um acht Uhr morgens wurde eine Gemeinde vor dem obern Thor zu Liestal zusammengetrommelt, alle zogen hinaus und ließen die Gesandten stehen. Als diese vor die Versammlung treten wollten, wies man sie zurück, „das in warheit ein grosser Tratz, Schmach und Hochmut gewesen," bemerkt Ryhiner entrüstet. Die Versammelten bildeten einen Ring, in der Mitte standen die, welche zum Volk reden sollten; vergebens mahnte auch der Schultheiß, die Gesandten der gnädigen Herren nicht so schmählich warten zu lassen. Wieder hielt Stör eine strafende Predigt, in der er an das Beispiel der Israeliten unter Pharao erinnerte, die nicht die Waffen erhoben, sondern zu Gott um Hilfe gerufen hätten; er riet, die Beschwerden in Artikel zu fassen, hatte auch selbst schon einen Artikelbrief bereit dessen erste Forderung, die freie Pfarrwahl durch die Gemeinde, zugleich sein persönliches Interesse war.[2]) Stör behauptete später, kein Mensch habe sich wollen gegen die Obrigkeit auflehnen, und man habe mehr über die Vögte als über die Herren geklagt; doch wurden auch drohende Reden laut. Soder, der schon in der ersten Gemeinde aufgetreten war, rief: „Unnser Herrn hand uns den mantel, den rock, das wamas, das hemdli und die hut abzogen, ouch das Mark us denn beinen gsogenn!" „Ey, das sy gotz wunden schenden," rief darauf ein Rotenfluher, „die kery ist yetz an uns!"[3])

---

[1]) Von einer Hungersnot in diesem Jahr ist sonst nirgends die Rede. In einem Schreiben des Rates an Offenburg vom Januar 1525 wird dem Landvogt befohlen, da der Rat täglich „viel Nachlaufens habe", Korn auszuleihen, solle er nur noch denen Korn verabreichen, die bisher noch keines bekommen, oder die zu arm zum Kaufen seien, auch ihr Geld nicht im Wirtshaus verthan hätten. Solche aber, die das ausgeteilte Korn in die Mühlen verkauft, ohne es selbst zu brauchen, solle er zur Bestrafung angeben. Miss. 28, 24. In Basels Kornkammer, im Elsaß, hatte es 1523 und 1524 viel Frucht gegeben. (Nach den Angaben der Gebweiler Chronik.)

[2]) Vergicht Müllers. [3]) Eidliche Aussage zweier Gelterkinder, L 169, 1 b.

Inzwischen warteten die Gesandten vergebens auf einen Bescheid; es ging gegen Mittag. Endlich kamen die Schultheißen von Liestal und sagten, es stehe gut; Ausschüsse jedes Amtes wollten ihre Beschwerden übergeben; eilig wurde das nach Basel berichtet. Unterdessen hatte die ganze Gemeinde vor dem Thor einen Eid geschworen, zusammenhalten zu wollen,[1]) und nun zogen sie wieder ins Städtchen ein. Während aber die Gesandten beruhigt beim Mittagessen saßen, lief plötzlich ein Ausrufer mit einer Trommel durch die Gassen und gebot jedermann, bei den geschworenen Eiden zum untern Thor hinaus zu ziehen. Die Bauern sammelten sich und marschierten bewaffnet zum Städtchen hinaus, Basel zu. Doch blieben manche in Liestal zurück, vor allen Stör, der dem Erfolg doch mißtrauen, wohl auch den Zeitpunkt für verfrüht halten mochte, da ja aus der Stadt keine Zusage von Mitwirkung gekommen war.[2])

Die bestürzten Gesandten schickten eilig einen Söldner auf Umwegen nach der Stadt, um den Rat zu warnen, und ritten selbst, so bald sie konnten, von Liestal weg, kamen auch Abends unversehrt in Basel an, wo man in großer Besorgnis um ihr Leben gewesen war.

Wer die Anstifter des Zugs gegen die Stadt gewesen und was sie sich davon versprachen, ist nicht berichtet; aber wahrscheinlich sollte es nicht nur eine Demonstration sein, um den Beschwerden Nachdruck zu verschaffen, sondern viele hofften wirklich, obschon von dem Brief an die Zünfte nur wenige wußten, die Stadt werde ihnen die Thore öffnen und sie könnten über die Keller der Pfaffen herfallen. Ein Führer wird uns nicht genannt, der große Haufe folgte aber der ausgegebenen Parole. „Wir hant kein win mer hie!“ rief Hans Siegrist von Liestal unter dem Thor. Unterwegs vertrieben die Bauern die Insassen der kleinen

[1]) Stör stellt es dar, als ob vor dem obern Thor geschworen worden sei, in Liestal zu bleiben, und die Antwort der Obrigkeit zu erwarten, und als ob die Bauern durch den Zug direkt ihren Eid gebrochen hätten. Das scheint mir unwahrscheinlich; der Eid lautete wohl nur, man wolle überhaupt zusammenbleiben, denn ein Zug gegen die Stadt scheint doch von Einigen bereits beabsichtigt gewesen zu sein.

[2]) Daß Stör mitgezogen sei, wie die Chroniken, und nach ihnen Ochs berichten, wird durch die Aussagen Müllers und Störs Schrift widerlegt.

Beginenklöster Schauenburg, Engenthal und des roten Hauses, und aßen und tranken, was vorhanden war. Das alte Kloster Schönthal bei Langenbruck war wohl schon vorher von den Aufständischen geplündert worden, doch haben wir keine nähern Nachrichten darüber.[1]) Zwischen drei und vier Uhr Nachmittags (am 3. Mai) kamen die Bauern vor dem Äschenthore an.

In der Stadt war man gewarnt und gerüstet. Eilig waren am Morgen, soweit es ging, die landvögtlichen Schlösser mit Knechten und mit Munition versehen worden; die Kriegsherren blieben ständig auf dem Rathaus mit ausgedehnter Vollmacht, alle Türme und „Letzinen" wurden besetzt, und die letzten Thore eben geschlossen, als die Bauern bei der Kapelle vor dem Äschenthore erschienen. Auf dem Markt versammelte sich die Bürgerschaft in Waffen um das Banner, und in der Ratsstube oben saß der ganze Rat im Harnisch mit den Kriegsherren zusammen. Eilig wurde hier noch die Wachordnung für die Nacht festgestellt, dann begaben sich die Häupter in die Äschenvorstadt. Die Bürger auf den Wällen hatten Lust, die Büchsen auf die Bauernhaufen loszufeuern, doch die Häupter verboten unnützes Blutvergießen. Die Aufständischen konnten ja gegen die wohlbewachte Stadt nicht das geringste ausrichten, besonders da es sich zeigte, daß ihre Zahl gar nicht so groß war.

Ohne Erfolg scheint zuerst der den Bauern bekannte Landvogt Offenburg auf Befehl des Rates den Aufständischen zugeredet

[1]) Ryffsche Chronik. Ochs, V, 496. Hier sei der einzigen neuern Darstellung des Aufstandes im Baselbiet Erwähnung gethan. Sie steht im 13. Band des Conservateur Suisse (ou étrennes helvétiques) 1831, der Verfasser ist nicht genannt. Welche Quellen derselbe außer den Chroniken, Ochs und seiner Phantasie benützt hat, ist nicht zu ersehen. Die Darstellung ist voll Fehler und erfundener Züge. Von den anrückenden Bauern heißt es: „Ils avaient formé un conseil de guerre et déféré le commandement à Hantz-von-Arx, riche propriétaire d'une ancienne et noble famille." Eine solche Persönlichkeit kommt nirgends vor, zwar wird ein Diebold von Arx als Freund des Evangeliums von Stör bei den Volksversammlungen, auch später bei der Rückgabe der Briefe, erwähnt, spielt aber ganz keine Rolle und ist nichts weniger als altadelig. Die Plünderung des Schauenburger Klösterleins wird zu einer Zerstörung der „bains de Schauenbourg". Über die Strafen, die der Rat verhängte, heißt es: „On bannit pour cent et un ans le sonneur (Läutpriester!) de St. Léonard, qui devait du haut du clocher de sa paroisse faire des signaux à son collègue le sonneur de Liestal."

zu haben,[1]) da langte eben eine Solothurner Gesandtschaft, mit dem Altschultheiß Peter Hebold an der Spitze, in andern Geschäften in der Stadt an. Augenblicklich ritten diese in die Äschenvorstadt zu den Häuptern, bezeugten ihnen ihr Beileid über den fatalen Handel und baten als Freunde und Eidgenossen, zu den Bauern hinausreiten zu dürfen, um sie zum Heimziehen zu bringen; falls jene aber auf ihrem „starrigem fürnemen" beharrten, wollten sie gleich an ihre Herren in Solothurn Bericht machen, die gewiß in diesen schweren Läufen Leib und Gut zu den Eidgenossen von Basel setzen würden. Der Rat nahm das Anerbieten an, doch sollten die Solothurner nur für sich, nicht in Basels Namen reden, und so ritten diese hinaus.

Bei der Kapelle vor dem Thor rief Hebold ein „Thing" zusammen, und verhandelte mit den Bauern, die auf 1600 Mann geschätzt wurden. Das Resultat war, daß sich die Aufständischen zurückzogen und in Muttenz und Münchenstein Quartier nahmen. Naiv klingt es, wenn sie nun den Rat baten, man möge ihnen doch, weil sie ohne Proviant seien, Brot und Wein hinausschicken gegen ehrliche Bezahlung, man schlug es ihnen aber rund ab.[2])

Am andern Morgen forderte der Rat die Bauern schriftlich bei ihren Eiden auf, heimzuziehen, ohne Schaden zu thun, sonst müsse er sie, wiewohl er mehr zum Frieden geneigt sei, als Feinde ansehen. Zugleich ging ein Bericht an die Eidgenossen ab über das Vorgefallene. Die Verhandlungen seien einstweilen vergebens, man müsse und wolle daher wohl die Unterthanen als Feinde behandeln, und bitte um getreues Aufsehen. Zugleich ritten, am Morgen des 4. Mai, die Solothurner wieder zu den Bauern nach Muttenz. Hebold las nun den Versammelten eine Kopie des Stör'schen Briefes vor und „strafte sie mit Worten hoch

---

[1]) Bericht Basels an die Eidgen. L 169, 1 b. Ich folge hier überall der Darstellung Ryhiners, der am ausführlichsten und genausten berichtet; demnach ist die Version, wie sie Ochs V, 499 nach Ryff gibt, als ob Meltinger und Adelberg Meyer zum Thor hinausgeritten seien, zu berichtigen. Der Rat wollte offenbar eine persönliche Begegnung mit den Aufständischen noch vermeiden.

[2]) In ähnlicher Weise baten die Bauern, die Freiburg i. Br. belagerten, im Postskriptum eines drohenden Briefes um zwei Bücher Papier für ihr Geld. Hartfelder, Z. Gesch. d. Bauernkr. S. 311.

und hart darüber." Die meisten Bauern aber wußten gar nichts von diesem Brief und entschuldigten sich; und da sie wohl einsehen mochten, daß der Zug vor die Stadt verfehlt gewesen war, und daß sie jedenfalls hier nichts mehr ausrichteten, versprachen sie heimzuziehen und einen Ausschuß zu machen.

Sie zogen aber vorläufig nur bis nach Liestal zurück. Stephan Stör stand zu Liestal unter dem Thor, als sie heimkamen, und wie er Fridli Müller sah, fragte er: „Wie gats?" „Es gat das Gott erbarm," erwiderte Fridli, „ir hand ein besen brieff geschriben, der M. H. treffenlich übel gefällt. Ich hab dafür, ir werdend syn übel entgelten, man hat den brieff der gantzen Gemeinde zu Muttutz vorgelesen, do ist iedermann übel zufriden. Ich glaub, ob üch schon M. H. nit strofen, der gemein mann wurde üch nit nachlon, er wurde üch zum mindesten das hus durchlouffen." Da rief Stör: „O Fridlin, ir müssent stanthafft sin, und nit nachlon, so werden wir die sach mögen durhin trucken."[1]) Allein Stör sah ein, daß sein Einfluß und seine Hoffnungen dahin seien; die Landleute waren jedenfalls meist unwillig über ihn, daß er ihren Namen zu einem eigenmächtigen Versuch mißbraucht, der ohne Erfolg geblieben war, und daß ihn die Regierung als Hochverräter behandeln werde, konnte er schon aus dem Urteil gegen seinen nicht direkt schuldigen Freund Sinckentaler entnehmen; am 7. Mai entwich er daher aus Liestal auf den Rat seiner Freunde.

Der Rat war höchst unzufrieden, daß die Bauern noch in Liestal beisammen blieben, er hatte am 5. Mai eine Botschaft schicken wollen, um mit dem Ausschuß allein zu verhandeln. Nun schrieb er den Unterthanen, er sei zwar erfreut darüber, daß nicht alle von dem Brief des Pfaffen Kenntnis gehabt hätten, verlange aber dringend, daß sie ihre Eide aufgäben, neu huldigten und heimzögen, denn vorher werde aus einer gütlichen Unterhandlung nichts. Erst dann sei der Rat bereit, mit einem Ausschuß von zwei Männern aus jedem Amt zu unterhandeln. Daraufhin gingen die Bauern auseinander, doch der Eid, der dem Rat so sehr Anstoß gab, blieb bestehen; am Freitag Abend (5. Mai)

[1]) Vergicht Müllers.

zogen die einzelnen Haufen wieder heim. Der Ausschuß, den sie in Liestal zurückgelassen hatten, schrieb in gewundenen Ausdrücken einen demütigen Brief an den Rat; aber bei aller Ergebenheitsbezeugung wollten die Bauern doch an ihrem Eid festhalten, und verlangten, daß die Regierung ihre Beschwerden anhöre und allen, auch denen, die mit dem Brief Störs zu thun gehabt, verzeihe.

Der Wortlaut dieses Schreibens an den Rat, das sich in etwas verschrobenen Sätzen bewegt, ist folgender:

„DEenn Edlen, Strengen, Frommen, Vesten, Fürsichtigen, Ehrsamen, wysen Burgermeister und Rath der Stat Basel, vnnseren gnedigen, lieben Herren.

V. Gn. vndertheniger vßschutz von allen v. G. ämpteren und einhelliger gemeind.

Edlenn zc. vnnser schuldig willig Dienst zevor. Demnach v. gn. vns verschryben, wie das wir mit Schulteyß Hebold verlassenn vnd aber deme mit Heimziehen nit nachkomen, das ist nun im aller bestenn vnderlassen. Bitten wir v. g. solichs nit zu argem messen, denn vß vnverstand das beschechen, vnd habennd haruff solchenn vßschus gemacht, in Hoffnung zu handlen nach v. g. willen, vnnd den brieff so gemacht sin soll vnd vnns vorgelesen, nit allen gefellig nach wüssen getragen, daß v. g. gut gefallen, dorinnen wir vwern gnädigen willen spüren, das zu gnaden vnd großem Danck empfangen mit demütiger, ernnstlycher byt, v. g. geruche disen Handel vnd ouch solchen brieff gnedengklich nachlassen, vnd verzyhennd denen, so hierin verdacht oder schuld tragen, nit strafen, sonders gütlich nachzelassen. Begern wir mit aller vnderthenigkheyt, als wir billich schuldig synnd, verdiennen. Der Eydtpflicht halb, so wir gethon vnd zusammengeschworen, dorin vnd mit habenn wir alle v. g. eyd vnvergryffen gethon vnd v. g. allzyt vorbehalten, vnd in dheinem weg von v. g. pflicht gangen nach gon wöllen. Dorumb vermeynen wir, das solcher v. g. vnapprüchlich, den allzyt v. g. für vnser gnedig, lieb herrenn erkennen vnd verjehenn wöllend, ouch vnser lyb, leben, eer vnd gut zu v. g. setzen vnd v. g. vndterthenigkeyt vnd gehorsame bewysen vnd thun. Haruff ist an v. g. vnnser demüttig bit, vns, die vwern

armen lüt, nit zeverlassen, dan dise Ding ys Thorheyt oder verhengknis gottes, als dann an vyl orten sich solichs begybt, beschechen. Deßhalb wir begeren gnad, vnd das v. g. vns tag ansetzen, vns ze verhören; wöllen wir vns als getrüw, from vnderthonen halten.

Haruff so warten hie zu Liestall die vßgeschossenen v. g. vnd begeren demüttengklich v. g. antwort vnverzogen."[1])

Der Rat beschloß nun, trotz der nicht erfolgten Aufgabe der Eide, nachzugeben und sandte am 8. Mai seine Botschaft nach Liestal, dort erschienen nun auch Gesandte eidgenössischer Städte zu einer Vermittlung.

Der Grund, warum der Rat so bald nachgab, war die Furcht, die Unterthanen möchten sich, wenn sie nicht befriedigt würden, doch noch in die große Bruderschaft aufnehmen lassen. Denn bereits warben die Haufen am Blauen, im Sundgau und in der Markgrafschaft Baden um die Bundesgenossenschaft der Basler Bauern.[2]) Allein die Baselbieter, die planlos und ohne eigentliche Führer sich erhoben hatten, wollten von einer so weit aussehenden Sache nichts wissen. Näher noch lag ihnen eine Verbindung mit den solothurnischen und bischöflichen Bauern, die eben auch im Aufstand begriffen waren; sie hatten dieselben, die um Dornach und Reinach lagen, wohl getroffen, als sie vor Basel kamen. Auch war der Abzug der Basler Bauern den andern Aufständischen gar nicht recht, und diese bemühten sich um eine engere Verbindung. Als die Basler Bauern noch in Liestal waren, schickten die Solothurner und Birsthaler, die mehrere tausend Mann stark sein sollten,[3]) Boten um Boten und baten dringend, die Basler möchten doch bleiben und mit ihnen zusammenhalten; aber es war vergebens.[4]) Sie waren nicht zu

---

[1]) Das Original dieses Briefes, mit dem Liestaler Stadtsiegel versehen, ist in den Akten L 169, 1 b. Ryhiner gibt eine Kopie.

[2]) Ryhiner.

[3]) In Wirklichkeit waren es weniger als die Baselbieter. S. folg. S.

[4]) Bericht Heman Offenburgs von Farnsburg aus an den Rat. 6. Mai, L 169, 1 b. Ähnlich berichtet Stör in seiner Rechtfertigungsschrift: „Wir sagten under einander, unser hern hant hie ein grossen schatz in früchten, ir wyher, zoltrog, saltz, gelt und etliche win, wir aber wellent unser hern gar nit schädigen, weder an lib nach an gutt; so wir solich leut an uns solten

weitern Unternehmungen aufgelegt und bei aller Unzufriedenheit war doch bei den meisten die Anhänglichkeit an Basel zu groß, um mit Fremden gegen die Obrigkeit zusammenzustehen. Auch waren wohl manche klug genug, um einzusehen, daß eine Verbindung mit Unterthanen fremder Obrigkeiten zu einem blutigen Konflikt führen könnte, bei dem sie schließlich doch den Kürzern ziehen würden. Sie zogen es vor, in friedlicher, aber zäher Unterhandlung der Obrigkeit möglichst viele Zugeständnisse abzuringen. Auch im Interesse der Regierung lag es, einen Kampf, der mit Kosten und Verheerung des Landes verbunden war, zu vermeiden; dazu war die Stadt vom Aufstand überall umringt, die Stimmung der Elsässer und Breisgauer gegen Basel, die einstweilen durchaus nicht feindselig war, hätte bei einer gewaltsamen Unterwerfung der Unterthanen sicher gewechselt. Und weil der Rat in den empörten Landschaften schon im eigenen Interesse eine Vermittlung möglichst bald erstrebte, mußten zuerst die eigenen Landleute zufrieden gestellt werden.[1])

Inzwischen hatte die Basler Regierung schon den Solothurnern Gegendienste zu leisten gesucht. Am 6. Mai tagten Basler Gesandte neben dem Berner Botschafter Kaspar von Mülinen vier Stunden lang mit den solothurnischen und bischöflichen Bauern, die nur 1500 Mann stark zu Reinach standen,[2]) freilich ohne Resultat. Die Boten Berns und Basels ermächtigten sich zu dem Zugeständnis, die Solothurner Regierung werde die Gefangenen freigeben und die Artikel der Unterthanen entgegennehmen.[3]) Das erstere gestand der Rat von Solothurn auch

---

hencken, und wen die zu uns solten ziehen, so möchten sye M. H. angriffen, so möchten wir dan als die, so jetz mit frembden überladen, nit me erweren; das wir mit unsern hern handlen wellent, bedurffent wir nyemandt zu, dan wir wellent nit kriegen." Wenn auch die Schrift zu Störs Gunsten gefärbt ist, so scheint es doch nach dem Verhalten der Baselbieter wahrscheinlich, daß die Meisten so dachten.

[1]) So motiviert auch Ryhiner das Nachgeben des Rates.

[2]) Nur die solothurnischen Ämter Dorneck, Thierstein und Gilgenberg waren hier mit den Bischöflichen zusammen.

[3]) Schreiben der soloth. Gesandten an ihre Regierung, Strickler I, S. 365. Die Boten fügten bei, die Basler Bauern seien jetzt zwar heimgezogen, aber wenn der Aufstand im Solothurnischen nicht bald beigelegt werde, fürchteten sie, die Leute Basels fielen wieder den Aufständischen zu.

wirklich zu, wollte aber nichts von Artikeln wissen; er bot die treu gebliebenen Ämter auf und gab seinen Boten die Weisung, die Bauern, wenn sie nicht nachgäben, so lange mit Unterhandeln hinzuhalten, bis man „dapfferlich hinabkommen könne.“[1])

Übrigens hat Basel bei der fernern Beilegung dieses Aufstandes keine Rolle gespielt, sondern Bern, auf dessen Kriegsdrohung hin die Aufständischen scheinen nachgegeben zu haben. Dagegen bemühte sich der Basler Rat angelegentlich, die Ruhe im Bistum wieder herzustellen.[2]) Das war um so schwieriger, als die Leute im Birsthal mit den Sundgauern Verbindungen hatten. Als daher zwei Ratsgesandte, Lux Zeigler und Bratteler, mit Genehmigung und Vollmacht des Bischofs[3]) und der Bauern am 26. Mai ein Abkommen trafen, fiel dasselbe zu Gunsten der Unterthanen aus. Der Bischof übernahm „aus besonderer Gnade“ die aufgelaufenen Kosten der Empörung, wogegen die Bauern sich ruhig verhalten und den Austrag der streitigen Artikel abwarten sollten.[4]) Doch kam der Bischof schwerlich dem Vertrag nach, weil seine Unterthanen aufs neue aufstanden. Unterdessen aber hatte Basel mit seinen eigenen Leuten lange und mühsame Unterhandlungen. Am 8. Mai traten die eidgenössischen Boten, von Solothurn der Venner Ochsenbein mit zwei andern, (Schultheiß Hebold war noch in Dornach beschäftigt), von Bern Mülinen, von Zürich die Meister Setzstab und Rubli, sowie je ein Gesandter Luzerns und Freiburgs, in Liestal zusammen zu einer Vermittlung zwischen Basel und seinen Unterthanen.

[1]) Der Rat von Solothurn an seine Gesandten, Strickler I, S. 368.

[2]) Am 16. Mai fand ein Tag statt, an dem außer Basel Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Biel vertreten waren. Die Verhandlg. s. Eidg. Absch. IV, 1 a, 65 b.

[3]) Bischof von Basel war der alte Christoph von Utenheim, sein Coadjutor Nikolaus von Diesbach.

[4]) Die Urkunde liegt in den Akten L 169, 1 b.

4. Kapitel.

Die Beschwerden der Basler Bauern und die eidgenössische Vermittlung.

Der Ausschuß der Bauern übergab die Beschwerden der aufständischen Ämter an die eidgenössischen Vermittler. Diese Beschwerden sind noch so ziemlich im Wortlaut erhalten; jedes Amt hatte seine eigenen Artikel aufgesetzt, die denn auch in manchen Stücken von einander abweichen.[1] Am weitesten gehen die Forderungen der Ämter Farnsburg und Münchenstein. Die Farnsburger Artikel lehnen sich am meisten an die zwölf Artikel der Schwaben an, die fünf ersten sind nämlich bei beiden inhaltlich dieselben.[2] Die Farnsburger verlangen demnach: 1) Gewalt, einen Pfarrer zu setzen und zu entsetzen, 2) nur den Kornzehnten geben zu müssen, und nur für den Unterhalt der Pfarrer, 3) Aufhebung der Leibeigenschaft und der damit verbundenen Ungenossame,[3] (Verbot einer Heirat mit Unterthanen anderer Herrschaften, ja sogar anderer Ämter), 4) Freiheit der Jagd, des Vogelns und Fischens, 5) freie Benützung der Wälder, 6) keine „Tagwen", (Tagwon, auch Towen geschrieben) d. h. Frohndienste außer der Besorgung von Holz und Heu, das zum Schloßgut gehört, 7) Freiheit des Salzkaufes, eine Hauptforderung der Basler Unterthanen, (sie wollten das Basler Salz in der Grafschaft nicht „sperren", aber es solle kein Zwang sein, nur solches kaufen zu müssen),[4] 8) die neuen Rütizinse sollten wieder abgeschafft sein, d. h. die Zinse für neu gerodetes Land, 9) die

---

1) Sie sind von der Hand eines Schreibers in Basel, doch meist abgekürzt notiert. Liestaler Archiv L A Nr. 9.

2) Der Pfaffe von Buus soll die zwölf Artikel gebracht haben. S. 15.

3) Es scheint, daß die Obrigkeit angefangen hatte, die Unterthanen insgesamt als leibeigen zu betrachten. Wenigstens beginnt der Artikel der Freiheitsbriefe jedes Amtes, der die Eigenschaft aufhebt, mit den Worten: „Als dann die Unsern in dem Amt ꝛc. gesessen, uns bisher mit Lybeigenschaft verwandt gsin ꝛc." Doch kam der Todfall, die spezielle Abgabe der Leibeigenen, nur vereinzelt vor, und wurde durch die Briefe erlassen. Nach der vorübergehenden Befreiung blieben die Unterthanen leibeigen bis 1798.

4) Salzkästen der Obrigkeit, bei denen allein Salz durfte gekauft werden, waren nicht in Basel allein, sondern auch in Liestal, ebenso in Waldenburg und Gelterkinden. Ochs V, 376.

Bußen für Frevel und Friedbruch sollten wie von Alters her bleiben, „beim dritten Pfennig",[1]) 10) der Todfall solle abgethan sein, 11) Milderung der Steuer,[2]) 12) Abschaffung des auf den Wein geschlagenen bösen Pfennigs,[3]) 13) Aufhebung des Verbotes, sein Korn frei mahlen zu lassen, 14) die Eigenen, nach Farnsburg gehörig, und in der Freien Lande ansässig, begehrten Aufhebung der Ungenossame, eine Forderung, die schon im dritten Artikel enthalten war, 15) sie wollten nur da, wo sie ansässig seien, Tagwen thun, und nicht an zwei oder drei Orten, eine mäßige Forderung, die zu dem sechsten Artikel nicht recht stimmt; auch wollten sie nur an den einen Vogt, nicht an zwei oder drei Orte Fasnachtshühner geben,[4]) 16) sie wollten den Bann des geistlichen Gerichtes nicht mehr haben, sondern gewöhnliches, welt-

---

[1]) Die Bestimmung der eidgen. Vermittler erklärt, was gemeint ist. Bei verfallenen Bußen soll, wie von Alters her, wenn der Strafbare Gnade begehrt, die Strafe auf 1/3 des Ansatzes heruntersinken. Das war ein Stück alten Volksrechtes, das sich die Leute wahren wollten. L. A. Burckhardt, Verfassg. der Landgrsch. 394, 412. Unrichtig meint Freivogel, S. 89: Die Regierung, die dies Zugeständnis wirklich machte, hätte schon durch die Amnestie die Bußen ganz erlassen müssen. Die hier gemeinten Bußen beziehen sich aber gar nicht auf den Aufstand.

[2]) Die Steuer haftete auf dem ganzen Amt, und wurde dann auf die einzelnen verteilt; alle Genossen, auch die auswärts wohnenden Amtsangehörigen, mußten sie tragen, ebenso die Hintersassen des Amtes. L. A. Burckhardt S. 352 ff. meint, die doppelte Besteuerung, die solche in andern Ämtern ansässige Amtsgenossen traf, rühre davon her, daß bei Einführung der Steuer die Ämter unter verschiedener Herrschaft gestanden, so daß aus diesem Grund, wer aus Liestal, Homburg oder Waldenburg, (die Basel zusammen 1400 vom Bischof erwarb) nach Farnsburg zog, (das Basel 1461 vom Frhrn. v. Falkenstein kaufte) oder umgekehrt, doppelt steuerte, dagegen nicht, wer z. B. aus Liestal nach Homburg zog. Es ist aber wohl möglich, daß die doppelte Besteuerung für alle Übersiedelten üblich wurde, wie jede Heirat mit andern Amtsangehörigen Basels die Buße für Ungenossame scheint nach sich gezogen zu haben.

[3]) Das war eine allgemeine Forderung. Der böse Pfennig war eine besondere Weinsteuer, neben dem Umgeld, von 2 Pfennig für die Maß. Auch im Elsaß war sie „seit Hagenbachs Zeiten" aufgekommen (S. 97). Zur selben Zeit kam sie auch in Basel zum erstenmal vor, doch nur im Betrag von 1 Pfg. L. A. Burckhardt S. 353.

[4]) Das bezog sich wohl auf solche, die in einem andern Amt ansässig waren, als wo sie hingehörten. S. oben über die doppelte Steuer.

liches Gericht,[1]) 17) wenn sie durch Unwetter heimgesucht seien, solle man sie die Zinsen ihrer Güter zu „ziemlichen Zielen" erlegen lassen.

Aus den Forderungen der andern Ämter, die nur wenig Anklang an die zwölf Artikel zeigen, seien nur einzelne wichtige Begehren erwähnt. Die vom Waldenburger Amt wollten auch Aufhebung der Ungenossame, des kleinen Zehntens, und sogar des Tafel- (Tavernen-)geldes, was, so radikal gestellt, eine unvernünftige Forderung war, ferners begehrten sie freie Holzbenützung, Abschaffung des Zolls für das in Basel gekaufte Muß,[2]) eine fast allgemeine Forderung, Ablösung der Landgarben durch einen Zins[3]) 2c. Die Höllsteiner begehrten noch einen Priester, da in sechs Dörfern, auch im Städtchen Waldenburg zusammen nur ein Priester vorhanden sei; sodann wollten die Bubendörfer nichts mehr mit der Dompropstei zu schaffen, sondern die gleiche Obrigkeit wie das ganze Amt haben;[4]) auch wünschten sie, die Gerichtsbarkeit des Klosters Schönthal in Benwyl sollte aufgehoben werden.[5])

Die Homburger erklärten, sie wollten bei den alten Bräuchen bleiben, die sie gehabt, als sie an M. H. gekommen, ein unmögliches, wenn auch wohl verständliches Verlangen, das natürlich ohne weiteres übergangen wurde. Neben den überall wiederkehrenden Foderungen wollten sie ebenso wie andere mit Pensionen bedacht werden.

---

[1]) Die Abschaffung des geistlichen Gerichts in weltlichen Sachen, besonders in Schuldsachen, war eine allgemeine Forderung der Basler wie der Elsässer und der Breisgauer Bauern.

[2]) Der Zoll für „Muß" (wozu besonders auch gedörrte Fische gehörten) war ein doppelter, zuerst der im Mußhaus selbst, und dann noch ein Zoll von 2 Pfennigen unter dem Thor.

[3]) Eine Garbe per Juchart mußte abgegeben werden, L. A. Burckhardt S. 352. Doch scheint die Abgabe vereinzelt gewesen zu sein, ihre Abschaffung wird sonst nirgends verlangt.

[4]) Basel hatte zwar die Oberherrlichkeit auch über Bubendorf, aber das Dorf war seit alter Zeit Dinghof der Domprobstei, und hatte ein allerdings durch Basel geregeltes Hofgericht; erst 1535 vereinigte Basel dieses Gericht mit dem seinigen zu Zyfen, und die Dinghofverfassung löste sich dann allmählig auf. L. A. Burckhardt S. 324, Freivogel S. 108 ff.

[5]) Das Kloster Schönthal hatte in Benwyl, wie in Titterten, sein Hofgericht. L. A. Burckhardt S. 315.

Die Liestaler begannen mit der Erklärung, beim Mandat M. H. über die Verkündigung des Evangeliums bleiben und in allen ziemlichen Dingen M. H. gehorsam sein zu wollen. Ihre Klagen richteten sich außer gegen die schon bekannten Dinge besonders gegen die hohen Abgaben beim Kornkauf in Basel. Wer zu seinem eigenen Gebrauch in Basel Korn kaufte, mußte von der Viernzel einen Schilling Zoll, dazu einen Pfennig für den Schreiber zahlen; sodann in Liestal, wenn man das Korn mahlen ließ, kostete das Mehlumgeld wieder einen Schilling per Viernzel.

Die Liestaler erklärten nun, von Alters her habe man in Liestal nur 6 Pfennig Umgeld gegeben, die weitern 6 Pf. seien neu aufgesetzt, sie wollten daher beim Alten bleiben, dazu den Zoll in Basel abgeschafft haben.[1]) Die Forderung, die am meisten in das Recht der Regierung eingriff, war die, „daß die von Basel hinfür mit keinem Fürsten oder Herrn einige Verständnis machten, daß bisher andern das Geld geworden und sie die Streiche empfangen müssen."

Auch die Gemeinde Pratteln, die erst zwei Wochen vor dem Aufstand endgiltig von den Eptingern an Basel war abgetreten worden, stellte energische Forderungen. Da mancher noch wohl denken möge, daß sie nicht leibeigen gewesen, verlangten sie Aufhebung der Eigenschaft, ferners wollten sie, wie übrigens auch die Liestaler, wieder das alte Umgeld vom ausgeschenkten Wein, nämlich bloß 6 Maß vom Saum, geben, dann verwarfen sie den kleinen Zehnten, da ihn ihre Nachbarn zum Teil auch nicht gäben. (Wahrscheinlich meinten sie die Liestaler und Münchensteiner, die dessen Abschaffung nicht verlangten.) Den Weinzehnten, „der kürzlich auf sie gewachsen", wollten sie künftig allein vor der

[1]) Die Währung ist folgende: 1 Pfund Stäbler = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig, 1 Rappen = 2 Pf. 1 rhein. Gulden (fl.) = 25 Schilling. (5 ℔ = 4 fl.) Also statt 25 Pfennig, die im ganzen für eine Viernzel Korn zu zahlen waren, wollten die Liestaler nur 6 Pfennig geben. Der Durchschnittspreis der Viernzel in jenen Jahren (1522—1528) ist 1 ℔ 1 Schilling. Ochs, V, 755. Ein Liestaler, der in Basel sein Korn kaufte, mußte also 10% vom Preis als Abgabe dazu bezahlen; (freilich die Bürger mußten 4 Schilling Mehlumgeld geben. S. 19, Anm. 4). Das galt wohl für alle Unterthanen, aber die vom Städtchen Liestal werden noch mehr als die andern auf den Basler Kornmarkt angewiesen gewesen sein.

Trotte geben, und nur zwei Maß vom Saum, wie ihre „Vordern“, nicht drei, wie jetzt. Endlich wollten sie ihrem Junker (H. Fr. von Eptingen) und dem Probst zu St. Alban den Hofzins nicht mehr geben, „sy werden denn deß mit göttlichem Recht berichtet.“ [1]) Die Pratteler bekamen aber keinen besondern Brief, wurden auch in den andern Briefen nicht mit genannt, so daß wir nicht genau wissen, was sie von ihren Anliegen durchsetzten.[2])

Die Unterthanen in Münchenstein und Muttenz endlich stellten neben den Farnsburgern die radikalsten Forderungen; außer den allgemeinen Beschwerden, sowie Klagen in Betreff der Weidebenützung, begehrten sie dasselbe, was die Elsässer in ihren zwölf Artikeln und ebenso die Birsthaler aufstellten,[3]) nämlich Abzahlung statt Verzinsung der Zinsgüter: Wenn so viel Zins gegeben sei, daß das Hauptgut erfüllt wäre, solle der Brief wieder herausgegeben werden; daneben ließen sie sich auch vernehmen, wenn einer „drei Stuck“ gebe, müsse man ihm zwei in Ewigkeit an den Jahreszinsen nachlassen. Ferner verlangten sie, man solle die Klöster in ihrem Bann aussterben lassen, [4]) auch dürften die Insassen derselben nur mit Erlaubnis der Gemeinde sich Brennholz holen.

Besonders angezeichnet vom Schreiber wurde der 18. anstößige Artikel der Münchensteiner: Man solle auf keinem Tag keinem fremden Herrn nichts zusagen ohne ihr, der Gemeinde, Wissen und Willen, desgleichen der Pensionen halb begehrten sie, daß man sie halte wie andere. Zum Schluß heißt es noch: „Ob die Ämpter etwas wyter begerren, das wöllen sy ouch hann.“

Im allgemeinen betrachtet, zeigen die Forderungen der Basler Bauern neben einigen radikalen und unmöglichen Artikeln eine kluge Mäßigung im Vergleich mit den gleichzeitigen Begehren anderer

---

[1]) Neben dem eptingischen Dinghof war in Pratteln auch noch ein alter Hof des Klosters St. Alban. Freivogel S. 162 ff.

[2]) In einem Befehl des Rates an den Pratteler Vogt (Aug. 1526) wird bestimmt, daß die Pratteler „den Weinzehnten nicht mehr wie früher, in lutterem win“, sondern „in Moscht und Trebern“ zu geben hätten. Das Weinumgeld für die Wirte wird dabei auf 6 Schilling vom Saum fixiert. Missiven 29, 63.

[3]) Strickler I, 360.

[4]) Rotes Haus und Engenthal.

Bauern. Die zwölf Artikel in ihrer allgemeinen Fassung können nicht in Vergleich gezogen werden, ebenso nicht die noch weiter gehenden elsässischen, wie sie von den Bauern beschworen wurden;[1]) offenbar waren die Basler Unterthanen zu praktisch, um nur allgemein gehaltene Forderungen zu thun. Aber verglichen mit den elsässischen Beschwerdeartikeln, die auf dem Tag zu Basel eingereicht wurden,[2]) mit denen der Unterthanen des Bischofs von Basel und der Stadt Zürich (speziell des Amtes Grüningen)[3]) sind die der Basler recht gemäßigt. Die Wenigsten unter den Baselbietern verweigern z. B. wie die Grüninger, die Abgabe des Weinumgeldes und des Tavernengeldes überhaupt, sie wollen nicht gar keine Tagwen mehr thun, wie die zürcherischen und bischöflichen Unterthanen. Viele Artikel finden sich natürlich überall bei den Bauern unserer Gegenden, so die Klagen über Zölle, Leibeigenschaft und kleinen Zehnten, ebenso das Verlangen der Abschaffung der geistlichen Gerichte in Schuldsachen oder der Klosteraufhebung (diese beiden letzten Forderungen stellen z. B. auch die Sundgauer). Dagegen wird, was ein gutes Zeugnis für die Basler Regierung ist, nicht über die Rechtspflege der Obrigkeit geklagt, wie von den Elsässern und auch den Zürchern, die die niedern Gerichtsbarkeiten einzelner Herrschaften abgeschafft haben wollten. Den Grüningern ist eine der wichtigsten Angelegenheiten, daß das Klostergut im Amt bleibe, erst ihr letzter, 27. Artikel ist die Forderung der Pfarrwahl durch die Gemeinde, während diese bei den meisten Basler Ämtern der erste Artikel ist. Das Verlangen nach der Ordnung der alten Zeit, wie es von den Homburgern ausgesprochen wird, tritt bei den Elsässern besonders stark hervor, doch bringen diese ihrem Adel und Regiment mit gutem Grund einen tief eingewurzelten Haß und ein Mißtrauen entgegen, von dem sich in den Artikeln der Basler Unterthanen nichts zeigt.

[1]) Die Elsässer schwuren, überhaupt keine Zehnten und keine Zinse mehr zu geben, wollten Gewalt haben, einen Amtmann ein und abzusetzen, und keinen Herrn anerkennen, als der ihnen gefiele. So berichtet wenigstens Eckart Wiegersheim in seinem Diarium.

[2]) S. unten S. 95 ff.

[3]) Bullingers Reformationschronik I, Kp. 150.

Wichtig ist, das Basels Unterthanen, wenigstens das bevorzugte Liestal und in etwas unverschämter Weise auch Münchenstein, in der Politik mitzureden verlangen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie die Teilnahme der Unterthanen an den großen Feldzügen, auch das Beispiel der freien Bauernkantone dazu anregen mußten. Auch wurden ja den Landgemeinden von Bern und Zürich öfters wichtige Fragen von der Regierung zur Entscheidung vorgelegt, so der Bund mit Frankreich im Mai 1521, während in Basel dergleichen nicht vorgekommen war.[1]) Freilich hinderte die Unzufriedenheit der Basler und Zürcher Unterthanen mit einem französischen Bündnis und ihre Abneigung gegen die fremden Herren sie nicht wider das obrigkeitliche Verbot stets zahlreich in den Krieg zu laufen. Vollends im Verlangen der Homburger und Münchensteiner nach Anteil an den französischen Pensionengeldern zeigt sich purer Neid und Begehrlichkeit.[2])

Die besprochenen Artikel nun legte der Ausschuß der Bauern am 8. Mai den eidgenössischen Boten zu Liestal vor. Auch eine Basler Ratsbotschaft wohnte der Unterhandlung bei. Das Resultat konnte aber nur ein vorläufiges sein, denn die eidgenössischen Boten hatten nur Vollmacht „auf beider Teile Gefallen und hintersichbringen" eine unverbindliche Abrede zu treffen. Weder die Regierung noch die Unterthanen hatten also den Boten der fünf Städte einen rechtlichen Entscheid zugestanden.[3])

Die Eidgenossen nahmen nun zuerst die allgemeinen Landesbeschwerden vor und gaben folgende Bestimmungen: Es bleibt beim ausgegangenen Mandat über die Predigt nach der Schrift,

[1]) Die überwiegende Mehrheit der Zürcher Gemeinden erklärte sich mit der Regierung einverstanden, das Bündnis abzulehnen, auch die Berner Unterthanen wollten womöglich aller fremder Herren „müßig gehn", doch sollte sich Bern nicht von den Eidgenossen absondern. Hierauf blieb Zürich allein standhaft und wies den Bund zurück. Anshelm, Bernerchronik VI, 28. 30.

[2]) Offiziell waren freilich seit „der wisten rumy" im Rat von Basel vom Jahr 1521 alle Pensionen verboten außer den Staatspensionen, die unverteilt in den gemeinen Seckel gezogen werden sollten. Ochs V, 365. Einen Anteil der Landgemeinden an den Pensionen hatten schon 1489 die Zürcher Bauern verlangt, aber die Spruchbriefe (S. 61) sprachen ihnen jede Berechtigung dazu ab.

[3]) Die Akten stehen in den Eidg. Absch. IV, 1 a, S. 641 ff; dann im Lieſt. Arch. L A 9.

von den Zehnten soll der kleine (Etterzehnten) abgeschafft sein, aber der große unverändert gegeben und zur Versorgung der Leutpriester verwendet werden,[1]) damit diese nicht, wie bisher, ihren Unterhalt mit Beschwerung der Unterthanen suchen müßten. Die Besetzung der Pfarrstellen bleibt wie bisher, also die Gemeindewahl wird abgewiesen, doch soll die Bestätigung der Priester von ihrer Aufführung abhängen. Die Leibeigenschaft selbst bleibt bestehen, doch wird die freie Heirat innerhalb der Ämter Basels gestattet, auch dürfen die Fortziehenden sich von der Eigenschaft ablösen. Ferners sollen alle nur an ihrem Wohnort steuern und Fasnachtshühner geben, ausgenommen die in der Fremde ansässigen Leibeigenen Basels, die, wie bisher, sich dem Brauch des Ortes fügen sollen. Die Steuer ist nach der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung zu berechnen. Das waren durchaus billige und bescheidene Zugeständnisse. Ferners als Erleichterung der Abgaben schlugen die Vermittler vor: Der böse Pfennig ist abzuschaffen, die Wirte in den größern Ortschaften sollen als Umgeld vom Saum den Geldeswert von sechs Maß zahlen, wie von Alters her, und wie es Liestal und Pratteln ausdrücklich wünschten; die andern Wirte aber jährlich fünf Schilling Tavernengeld, dazu ein Pfund Umgeld (zusammen einen Gulden).

Das war nun freilich ein großes Zugeständnis, das die Regierung nicht ohne merkliche Einbußen hätte annehmen können. Denn wie aus den spätern Verhandlungen über die Artikel hervorgeht,[2]) war das Umgeld für die Wirte „an den Landstraßen“ auf acht Schilling und sechs Maß von jedem Saum gestiegen, [3]) dazu kam noch beim Ausschenken die hohe Abgabe des bösen Pfennigs (2 Pfennig von der Maß); nun sollte die letztere ganz wegfallen und das Umgeld stark reduziert werden. Sodann bestimmten die Vermittler, wer zum eigenen Gebrauch in der Stadt

[1]) Hiebei wird bestimmt, wovon der große Zehnten genommen wird: von Wein, Korn, Roggen, Hafer, Weizen, Erbsen, Bohnen, Linsen, Gerste, Heu. Der kleine oder Etterzehnten wird nicht genau angegeben. Es war der Zehnten von Vieh, Obst und Gemüse.

[2]) Aus dem Ratschlag der Räte vom 15. Mai, und auch aus einer Antwort der Waldenburger. Liest. Arch. L A 9.

[3]) Der durchschnittliche Kaufpreis eines Saumes Baselbieter Weins in jenen Jahren war 35 Schilling. Ochs V, 755.

Muß kaufe, brauche den Rappen (2 Pfg.) unter dem Thor nicht zu geben. Ferners sollten die jährlichen Rütizinse wieder abgeschafft sein, und nur der alte „Raubzins" bleiben für die Jahre, da die angebauten Rütinen wirklich Frucht trügen. Was das Salz betrifft, wollten die Eidgenossen es den Unterthanen freistellen, ob sie beim alten Gebrauch, d. h. beim obrigkeitlichen Salzmonopol, bleiben wollten, dann solle, so oft das Salz abschlage, eine Ermäßigung im Preis eintreten, oder ob sie freien Salzkauf haben wollten; in diesem Fall sei freilich Basel nicht verpflichtet, seinen Unterthanen stets Salz zu liefern, auch sei dann der Preis des von Basel verkauften Salzes ganz Sache der Regierung. Ferner hoben die Vermittler das Verbot des Hodelns auf, d. h. die Unterthanen durften wieder ihr eigenes oder auch in Basel gekauftes und verzolltes Korn im Land herumführen und verkaufen; doch sollte es in Basels Belieben liegen, seinen Markt zu schließen oder zu öffnen. Vorher, wie auch späterhin wieder, konnte allein auf dem Basler Kornmarkt Getreide gekauft werden, da fast alles, was von außen kam, aus dem Elsaß nach der Stadt gebracht wurde.

Die Bannbriefe der geistlichen Gerichte in Schuldsachen sollten abgeschafft sein, eine durchaus billige Verfügung (der Basler Rat hatte dasselbe kurz vorher schon für die Stadt bestimmt).[1]) Der Angeklagte sollte sich künftig gleich beim ersten Gericht zur Verantwortung stellen, und der unterliegende Teil die Kosten zahlen. Was die Jagdrechte betrifft, so sollten die Unterthanen schädliche Tiere, wie Bären, Wölfe, Füchse und Dachse jagen und die Beute für sich behalten dürfen, aber des Hochwilds „ganz müßig gehn," höchstens dasselbe mit Hunden von den Gütern treiben, falls es Schaden thäte, auch die Wildschweine sollten sie schonen, und sie, wenn sie die Felder schädigten, höchstens fangen, aber nicht schießen, doch sollten alte Bräuche unangetastet bleiben. Diese Bestimmungen, wie auch die vorhergehende über die geistlichen Gerichte, finden sich ziemlich wörtlich wieder in den Vorschlägen der eidgenössischen Vermittler zwischen dem Bischof und seinen Unterthanen, acht Tage später; sie wurden auch in dieser Fassung

[1]) Undatierter Ratsbefehl, wohl aus dem März oder April 1525. Miss. 28, 32.

in die Vertragsurkunden der Basler Bauern aufgenommen und kehren mit wenigen Veränderungen wieder in dem Abschied der Eidgenossen über die Beschwerden der Elsässer (S. 97). Ferner wurde die Hasenjagd mit Hürden erlaubt, doch sollte der erste Hase dem Vogt gehören, hingegen der gehässige Brauch wegfallen, daß einer, sobald er die Hürden aufgestellt, dem Vogt einen Hasen, resp. eine Geldabgabe liefern mußte, auch wenn er nichts gefangen hatte.[1]) Das Recht des Vogelns und ein beschränktes Fischrecht wurde den Bauern auch zugestanden; die Bäche sollten zwischen den Vögten zu Handen der Obrigkeit, und den einzelnen Dörfern abgeteilt werden; niemand dürfe die Bäche irgendwie „abschlagen", sondern man solle dem Fisch den freien Gang lassen; immerhin dürfe der Vogt eventuell im Namen der Obrigkeit überall fischen. Endlich wurde noch festgesetzt: die Todfälle sollen abgeschafft sein, ferner die Unterthanen sollen keinem fremden Herrn zuzuziehen genötigt werden, außer wenn Basel oder die Eidgenossen ihrer bedürfen, das einzige politische Recht, das den Unterthanen und unter diesen sogar nur den Liestalern, wirklich verbrieft wurde.

Daneben entschieden die Vermittler über einige besondere Anliegen der einzelnen Ämter. Die Liestaler brauchten nicht außerhalb des Städtchens zu fröhnen und sollten den dritten Teil des Nasenfangs in der Ergolz frei haben.[2]) An den Abgaben beim Kornkauf für den eigenen Gebrauch sollten ihnen sechs Pfennig vom Vierzel, über die sie als neue Auflage klagten, erlassen sein, ob am Zoll in Basel oder am Umgeld in Liestal, möge der Rat entscheiden, doch für Bäcker und Wirte blieben die alten Abgaben. Für die Farnsburger sollte das Verbot des freien Mahlenlassens aufgehoben sein, doch durften sie nur innerhalb des Amtes zur Mühle fahren, so daß also die Obrigkeit nicht um

[1]) In den Briefen wurde die Hasenjagd, außer für Farnsburg, freigegeben.

[2]) Über das Fischrecht der Liestaler s. Freivogel, S. 131 ff. Offenbar war die Freiheit, in der Ergolz zu fischen, die Liestal als sein Privileg betrachtete, in der Zeit vor dem Aufstand beträchtlich eingeschränkt worden. Die Freiheitsurkunde von 1525 gab dann den ganzen Nasenfang an die Liestaler, und obschon dieses Zugeständnis mit der Zurücknahme der Briefe aufgehoben worden war, erscheint Liestal doch später wieder im Besitz dieses Privilegs.

das Mehlumgeld kam. Die Bitte betreffs der verfallenen Bußen (S. 42. Anm 1.) sollte auch gewährt sein.[1]) Bezüglich der Tagwen wurde sodann bestimmt, wer einen „Zug“, d. h. Gespann besitze, solle im Jahr eine Fuhrtagwon mit seinem Zug thun, auch die im Frickthal ansässigen Farnsburger; außerdem müsse jeder „mit seinem Leib“ einmal jährlich eine Frohntagwon thun. Die Frickthaler könnten statt einer Fuhrtagwon drei Schilling und statt einer Frohntagwon acht Rappen zahlen.[2]) Diese Bestimmungen wurden dann vom Rat wörtlich in den Vertragsbrief aufgenommen. Derselbe Artikel wurde auch für die Waldenburger festgesetzt, dabei sollten die Vögte verpflichtet sein, die Fröhnenden geziemend mit Essen zu versorgen.

Die Befreiung vom Gericht des Klosters Schönthal wurde ebenfalls in Aussicht gestellt, sowie die Erwerbung Bubendorfs durch die Stadt.

Soweit gehen die Artikel der eidgenössischen Vermittler, sie berücksichtigen zwar nicht alle Forderungen der Landleute, tragen aber doch den größten Beschwerden derselben in einer Weise Rechnung, wie es damals selten zwischen Obrigkeit und Unterthanen geschah. Es scheint, daß die Landleute im ganzen damit zufrieden waren, nur den Eid aufzugeben verschoben sie noch.

Es fragte sich nun, wie die Basler Regierung sich zur Sache stellte. Ihre Gesandten brachten die Artikel heim vor die Räte. Die eidgenössischen Boten ermahnten den Bauernausschuß nochmals, Basels Antwort ruhig abzuwarten, und sich nicht mehr zur Empörung reizen zu lassen, sonst kämen sie nur zu Schaden und Verderben, denn ihre Herren würden Basel nicht im Stich lassen. Damit verritten sie.

[1]) Im Vertragsbrief für Farnsburg wurde der Erlaß von 2/3 der Bußen zugestanden, aber nur für Frevel, mit der Bedingung, daß 1/3 bar bezahlt werde. Für Friedbruch sollte die von Basel erlassene Ordnung gelten.

[2]) Derselbe Ansatz findet sich auch in den Schiedsartikeln für die Unterthanen des Bischofs.

5. Kapitel.

Die Freiheitsbriefe der Basler Bauern.

Der Ratschreiber Ryhiner betont, daß Basel „für sich selbs, on mengklichs zuthun" mit den Seinen Frieden gemacht habe. Aber in Wirklichkeit blieben die Vorschläge der eidgenössischen Vermittler nun doch die Grundlage der weitern Unterhandlung und der schließlichen Vertragsbriefe.

Aus den Beratungen beider Räte über die Artikel der Bauern und der Eidgenossen sind uns spärliche Notizen erhalten, die uns aber doch erkennen lassen, mit wie schwerem Herzen die Regierung ihre Zugeständnisse machte.[1]) Die Räte nahmen durchaus nicht alle Bestimmungen der Vermittler an; so hielten sie am obrigkeitlichen Salzmonopol fest, und am Weinumgeld erließen sie lange nicht so viel, als die Eidgenossen vorgeschlagen hatten. Nur um zwei Schilling und sechs Maß vom Saum verringerten sie den Wirten an den Landstraßen ihr Umgeld, so daß sie noch immer sechs Schilling vom Saum zu zahlen hatten; die Nebenwirte und wer sein eigenes Gewächs ausschenkte, sollten nur vier Schilling Umgeld geben.[2]) Den Artikel über Zoll und Umgeld beim Kornkauf erwogen die Räte „zum höchsten," wiesen ihn aber ganz ab, da ein Verlust an diesen Einnahmen „zum Abzug vieler Dinge, die zur Aufrechterhaltung der Stadt notwendig," führen würde.[3])

[1]) Liest. Arch. L A 9. Kurzer Auszug der Ratsverhandlungen vom 15. Mai. Eidg. Absch. IV, 1 a 641 ff.

[2]) Für die Nebenwirte wurden dann die endgiltigen Abgaben je nach dem herrschenden Gewohnheitsrecht der Ortschaften in den Briefen fixiert. Eine hohe Abgabe traf den Wirt zu Muttenz mit einem Umgeld von 10 Pfunden im Jahr, die Wirte zu Gelterkinden gaben 4 Schilling vom Saum, dazu ein Pfund Tavernengeld, dasselbe Umgeld samt einem unbestimmten Tavernengeld zahlten auch die Wirte zu Langenbruck, Höllstein, Oberdorf. Die Nebenwirte im Liestaler Amt und in vielen Dörfern des Farnsburger Amtes gaben 1 ℔, 5 Schilling jährliches Umgeld und 5 Schilling Tavernengeld ꝛc. Einige Wirte im Waldenburger Amt zahlten ihr Umgeld mit einer Vierntzel Hafer. S. Ochs V, 500. Freivogel 190. Doch stellt Freivogel unrichtig dar, als ob das Weinumgeld anstatt des bösen Pfennigs eingeführt worden sei, während beide nebeneinander bestanden hatten.

[3]) Im Vertragsbrief für Liestal ist beigefügt, die Liestaler seien ja nicht gezwungen, ihr Korn in Basel zu kaufen, thatsächlich waren sie es doch meistens.

Hingegen die übrigen Vorschläge der Eidgenossen, wie freie Heirat, Abschaffung der Bannbriefe, des Todfalls, des Etterzehntens, der Rütizinse, des Thorzolls für Nuß, der doppelten Leistungen wurden angenommen. Auch den bösen Pfennig erließ man mit Seufzen, „obschon es schwer ist."

Zu den Begehren der einzelnen Ämter sind uns ferner einige Bemerkungen der Räte erhalten. Die Eigenschaft (speziell den Farnsburgern) nachzulassen, sei nicht möglich; wenn sie Holzfreiheit verlangten, so wird dazu bemerkt, man habe ihnen nie Brennholz verweigert. Die Waldenburger hätten eigentlich genug an zwei Pfaffen; indessen könne man noch darüber reden. Das Verlangen Bubendorfs, von der Domprobstei loszukommen, wird zurückgewiesen mit der Begründung: „Wir können niemand das Seine nehmen," ebenso die Forderung Münchensteins, die Klöster aussterben zu lassen, mit den Worten: „Gewalt, geht die Bauern nichts an." Zum dritten Artikel der Liestaler, der sich gegen Pensionen und fremde Bündnisse richtete, wird bemerkt: „Befremdet uns, denn wir nehmen keine Pensionen, noch weniger haben wir die Unsern verbunden, einigen Herren zuzuziehen, sondern wer freiwillig lief, den ließ man ziehen. Weil ihnen aber gefallen will, aller Fürsten 2c. müssig zu gehen, da wir aber mit der Krone Frankreich ein Bündnis haben, wollen wir arbeiten, ob wir die Verbindung mit Fug mögen von uns stoßen, das wollen wir thun." Ein Beschluß, der unter dem Eindruck einer augenblicklichen Stimmung gefaßt wurde, — vielleicht saßen auch viele Gegner des französischen Bündnisses im großen Rat, — der aber keine wirklichen Folgen hatte. Inbezug auf die verlangte Amnestie heißt es: „Ist schwer zu verzichen, aber nüt dester minder muß man us der not ein tugent machen, wenn es nit anders ist. Muß man deß, so uns widerfaren, nachmals nit vergessen 2c.," wenigstens solle der Artikel bis zuletzt behalten werden.[1])

[1]) Freilich bittet keiner der erhaltenen Artikel um Amnestie, doch können sich die Worte nur darauf beziehen. Auch hatte ja der Ausschuß brieflich um allgemeine Begnadigung gebeten. Der Rest der Worte ist in den Akten unleserlich: „Dann soll man sechen, ob nit möchlich wer, 3 oder 4 Personen .... " wahrscheinlich der Strafe vorzubehalten. Ähnliche drohende Worte des Rats bei Ochs V, 504 aus dem jetzt verlorenen Ratsprotokoll.

Als Folge der Beratung entstanden auf Grund der Vermittlungsvorschläge der Eidgenossen vorläufige Vertragsbriefe für jedes Amt, datiert vom 15. Mai. Die Haupteinnahmen der Stadt waren darin unverkürzt gesichert, das Salzmonopol, die Abgaben für gekauftes Korn und das freilich reduzierte Weinumgeld. Sonst wurden die meisten Bestimmungen der Vermittler jedem Amt besonders verbrieft; auch sollten auswandernde Eigenleute sich gegen einen „ziemlichen Abzug" von allen Verpflichtungen loskaufen können. Den Liestalern speziell war zugesichert, daß sie nicht verpflichtet sein sollten, fremden Herren zuzuziehen, außer wenn Basel und die Eidgenossen ihrer bedürften, wer aber gegen das Verbot der Obrigkeit fremde Dienste nähme, sollte in eine Strafe von zehn Pfund verfallen. Den Waldenburgern war angesagt, daß die Gerichtsbarkeit des Klosters Schönthal nach ihrem Wunsch an die Regierung übergegangen sei. Den Münchensteinern war versprochen, man wolle die Zinsgüter zum Behuf einer eventuellen Ablösung besichtigen, ihre Klagen über Weidebenützung untersuchen und die Buße der Holzeinung (für Holzfrevel) heruntersetzen. Am Schluß des Liestaler Briefes heißt es: „Wenn die Liestaler sich der geschworenen Eide entschlagen und diese Artikel annehmen, wollen wir sie wieder in Gnaden aufnehmen, wird aber diese Nachlassung nicht angenommen, wollen wir gar nichts bewilligt haben, sondern gedenken mit Gottes Hilfe bei unsern Bräuchen zu bleiben." [1])

Auf diese Drohung hin, hoffte die Regierung offenbar, würden sich die Unterthanen schneller fügen. Allein der Bauernausschuß, dem diese Artikelbriefe vorgelegt wurden, gab sich nicht so geschwind zufrieden; sie wollten gerade diejenigen Artikel, die den Räten „Hauptartikel" waren, nämlich die Aufrechterhaltung des Kornumgelds, das Salzmonopol und auch die Tagwen, letztere, wie sie von den Vermittlern fixiert worden waren, noch gemildert haben. Auch war man in Liestal erbittert, daß verschiedene, darunter Heini Soder, gefangen gelegt wurden. Der Rat mußte daher in einem scharfen Schreiben betonen, daß das nach göttlichem Recht ihm zustehe und daß jede Rottierung zu Gunsten von Gefangenen verboten sei.

[1]) Kopieen dieser Briefe von Ryhiners Hand im Liest. Arch. L A. 9.

Daneben wurde nicht nur mit dem Ausschuß, sondern auch mit den Gemeinden unterhandelt. Vergebens suchte Adelberg Meyer am 17. Mai zu Sissach die Farnsburger zur Annahme der Artikel zu bewegen; da er keine Vollmacht zu weitern Konzessionen hatte, und sehnlich auf neue Instruktion wartete, hielt er die Bauern so lange wie möglich hin.[1])

Mit großem Mißfallen vernahm die Regierung das Zögern der Landleute; beide Räte beschlossen am 19. Mai, an den drei oben genannten Artikeln festzuhalten, gaben aber den Boten, die weiter verhandeln sollten, Vollmacht, in unwichtigeren Artikeln, wie Mußkauf in der Stadt, Umgeld der Nebenwirte ꝛc., noch weitere Konzessionen zu machen und endlich zu erklären, wenn die Ämter jene drei Artikel annähmen, so wollten sie M. H. der Eigenschaft gnädig entlassen, wobei jedoch die Bestimmungen über Steuer und „Abzug" in Kraft blieben.

Dies Zugeständnis kostete in Wirklichkeit der Regierung gar nichts mehr; nur der gehässige Name Leibeigenschaft fiel weg, die Abgaben und Leistungen blieben, und drückende Mißbräuche waren schon durch die eidgenössischen Boten aufgehoben worden. Auch hatten Bern schon längst, Zürich eben in diesen Tagen die Aufhebung der Leibeigenschaft in ihren Gebieten durchgeführt.[2]) Diesen Beschluß zeigte Adelberg Meyer dem Ausschuß an, und verhandelte dann mit den einzelnen Vertretern, voran mit den Liestalern. Wenn sie den Eid aufgäben und gebührend huldigten, so würden die Zugeständnisse der Regierung sogleich in Kraft treten. Eine allgemeine Amnestie zuzusagen, hatten die Gesandten freilich keine Vollmacht, denn der Rat wollte noch freie Hand zur Bestrafung einzelner behalten; sie bemäntelten dies daher mit der Ausrede, die Zeit sei gar kurz und der Geschäfte seien zu viel gewesen, als daß M. H. zur Beratung darüber gekommen wären. Aber wenn die Unterthanen nur ihren Eid aufgegeben hätten, wollten sie bei M. H. ein kräftiges Fürwort einlegen, angenom-

[1]) Relation Ryhiners, der auch dabei war, im Liest. Arch.

[2]) Bern hatte die Loslösung seiner Unterthanen nicht durch einen Beschluß, sondern allmählich schon im 15. Jahrh. zustande gebracht, zuweilen auch mit Übergehung der geistlichen Herrschaften, denen die Eigenen gehörten. Blösch, die Vorreformation in Bern. Jahrbuch für Schweiz. Gesch. Bd. 9. S. 40 ff, 68 ff.

men, die Ämter verständen unter Amnestie Straflosigkeit für die Plünderungen und den Zug gegen die Stadt. Aber die Bauern waren mißtrauisch und sagten nicht sogleich zu, vor allem wollten sie ihren Eid, der für sie gegenseitiges Zusammenhalten und Schutz bedeutete, nicht aufheben, bis die Amnestie deutlicher ausgesprochen war. Der Ausschuß erklärte daher, für den Schreiber des bösen Briefs und den Urheber des Zuges gegen Basel,[1]) die beide landesflüchtig seien, wollten sie nicht bitten, auch nicht für die Gefangenen in der Stadt, mit denen sie nichts zu thun gehabt hätten, wohl aber für die andern, die auch „des Briefs halb verdacht“ und ihn aus Thorheit geholfen schreiben und in die Stadt tragen. Zudem seien auch einige Ämter mit den Briefen noch nicht zufrieden, sie wollten daher die Aufsagung des Eides verschieben, bis die Verzeihung erfolgt sei. Allein die Gesandten erwiderten scharf: da die Unterthanen vielleicht weiter über die Briefe „grübeln“ möchten, so erklärten sie ausdrücklich, daß diese blieben, wie sie seien; sie wünschten daher eine Antwort, ob die Bauern eine Bestrafung der Schuldigen zugäben, oder eher die Unterhandlung sich zerschlagen ließen, wenn man nicht allen verzeihe? Nun lenkte der Ausschuß doch ein, da er einen Bruch mit der Regierung nicht mehr wagen konnte noch wollte; man habe ja nur „auf unser Herren Gefallen“ gebeten, auch seien es eigentlich nur die Farnsburger, die daran festhielten.

Hierauf fanden es die Gesandten ratsam, auch ihrerseits nachzugeben, und bestimmten, die Aufsagung des Eides brauche erst nach proklamierter Verzeihung zu erfolgen. Aber die Bauern hatten noch ein Verlangen auf dem Herzen. Da das Tagen des Ausschusses viele Kosten mit sich bringe, so bäten sie die Verordneten, sie möchten sie doch „von der Herberg lösen“ oder doch „etwas Stür an die Zehrung geben,“ oder endlich schlugen sie vor, da doch die Zehnten ein Hauptgrund zu dieser Empörung gewesen, so möge der Rat mit dem Komthur zu Beuggen, als Inhaber von Zehnten, verhandeln, daß er ihnen die Kosten abtragen helfe; offenbar, meinten sie, durch einmaliges Erlassen oder

[1]) Wer dieser Schuldige war, der auch in den Briefen von der Amnestie ausdrücklich ausgeschlossen wurde, ist nirgends berichtet.

gar definitiven Loskauf des großen Zehntens.[1]) Die Verordneten, die wohl wußten, daß davon keine Rede sein könne, versprachen das Begehren „heimzubringen". Der Rat war auch so entrüstet darüber, daß er beschloß, rein nichts zu geben und eher alle Unterhandlungen abzubrechen, falls die Bauern darauf beständen. Doch scheinen die Landleute das Unhaltbare ihrer Forderung bald eingesehen zu haben.

Am 29. Mai verhandelte Adelberg Meyer wieder mit dem Ausschuß; er hatte zwar die Instruktion, womöglich bei der Amnestie Vorbehalte zu machen, aber als er sah, daß die Bauern für die vier in Ungnade gefallenen Männer, nämlich für Soder, Müller, Wächter und Wolf von Buus ausdrücklich Amnestie garantiert haben wollten, bewilligte er schließlich im Namen der Obrigkeit allgemeine Begnadigung mit Ausnahme Störs und des Ungenannten, der zum Aufbruch nach Basel getrieben hatte. Diese Amnestie mußte also, was die Regierung gewiß besonders ärgerte, versprochen werden, bevor die Landleute ihre Eide aufgelöst und neu gehuldigt hatten.

So kam denn nach langem widerwärtigem Markten eine Art Versöhnung zustande. Am 29. Mai nach dem Imbiß versammelte sich die ganze Gemeinde von Liestal, schwur der Obrigkeit aufs neue[2]) und hob zugleich den am 3. Mai geschworenen Eid auf. Zum Dank für die gute Gesinnung schenkten die Gesandten den Liestalern im Namen M. H. einen Saum Wein zum Vertrinken. Hierauf verritten sie nach Waldenburg und nahmen den Unterthanen dieses Amtes am 30. Mai den Eid ab, sodann schwuren die Homburger, am 1. Juni endlich die Farnsburger und die Münchensteiner, und wurden ebenfalls vom Rat mit Wein beschenkt.[3]) Jedes der fünf in Frage kommenden Ämter Liestal,

---

[1]) Das Deutschordenshaus Beuggen hatte viele Güter, Zehnten und sonstige Gefälle im Baselbiet, besonders im Farnsburger Amt. Die Anforderung an die Komthurei war allerdings stark, da einige Tage vorher das Haus gründlich geplündert worden war.

[2]) Die Unterthanen schwuren, wie es in den Briefen heißt, der Obrigkeit und deren Amtleuten Treue und Gehorsam zu halten, keine Versammlung, Rottierung, Bündnis noch Vereinigung zu machen, auch die vereinbarten Artikel zu vollziehen.

[3]) 17 ℔, 4 Schilling ließ es sich der Rat kosten. Wochenausgabenbuch 14.

Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Münchenstein-Muttenz bekam ein Exemplar seines Vertragsbriefes, während das andere im Basler Ratsarchiv deponiert wurde.

Die Einleitung der Briefe, die wohl von Ryhiner abgefaßt sind, redet in recht freundlichem und schonendem Ton vom Geschehenen: „Als sich unsere lieben und getrüwen Underthonen 2c. in allerley artigklenn zevil und mer dan zimblich beschwerdt sin erclagt, und deßhalben früntlich [1]) an uns als ir natürlich rechte Oberkeyt, sy irer beschwerden gnedengklichen zebedennken, inen dieselben zeringeren und milteren gesucht und gewachsen 2c., das wir hieruff des erstenn zu hertzen genommen, erwogen und bedacht, wie got der himelsch vatter so ein gnedigs wolgefallen hat ab sinen Creaturen, ja so die in siner lieb, inn frid, einigkeyt, und rechter ordnung 2c. by und mit eynandren lebenn 2c., da aber hingegen in frid und rechter einigkeyt (wie ein wyser mit hocher vernunfft und warhafftig gesagt) kleine Ding zunemen, uffwachsen und gros werden, [2]) und habend in dem namen gottes die bedachten unsere underthonen vatterlichen bedacht" 2c. Am Schluß jedes Briefes wird dann in wohlgewählten Wendungen die Amnestie ausgesprochen und zwar für die Plünderungen zu Olsberg und Liestal [3]), die Rottierung, den geschworenen Eid und den Zug nach Basel; inbegriffen sollen alle sein, die in diesen Dingen geredet oder geraten haben, dazu die vier oben erwähnten Männer und der Trommelschläger zu Liestal, ausgeschlossen aber „die Übrigen, die den Brief geschrieben und angegeben, auch der den Lärm zu Liestal schlagen ließ." [4])

[1]) So im Liestaler und Homburger Brief. In den andern heißt es der Wahrheit gemäßer: „Als unsere underthonen . . . . deßhalb wol anfangs mit etwas erpörung, aber als dieselbige durch gütliche unnderhandlung unnserer insonders gutten Fründen und trüwen, lieben eidtgnossen 2c. gestillet und befridet, nachmals früntlich an uns . . . gesucht."

[2]) Gemeint ist wohl Sallust, bell. Ing. 10. concordia parvæ res crescunt, discordia maxumæ dilabuntur.

[3]) Dafür hatte der Basler Rat gut Amnestie zuzusagen, das geschädigte Gut war ja geistliches Eigentum. Von einem Schadenersatz ist keine Nachricht vorhanden.

[4]) Der fatale Umstand, daß die Regierung schon vor Aufhebung des Eides hatte Begnadigung versprechen müssen, wird vertuscht durch die Wendung: „Und wan nun unsere unnderthonen 2c. diß hievorgemelt bewyßen gnad 2c. angenomen, dorzu die Eyde... gehorsamlich uffheben, und sich deren entschlagend, habennd wir sy uff ir underthenigs begern wiederumb begnadiget.

Die wichtigste neue Bestimmung der Briefe, die aber schon vorher beschlossen war, ist die Aufhebung der Leibeigenschaft. Wer aber in fremde Herrschaft ziehen, oder wer, schon in der Fremde ansässig, von den Leistungen an sein Amt frei werden will, muß sich mit einem „ziemlichen Abzug" loskaufen; doch innerhalb der Ämter soll Freizügigkeit, wie freie Heirat, gelten.[1]) Nun saßen aber noch viele Eigenleute fremder Herren im Baselbiet. Diese gaben natürlich oft Anlaß zu Streitigkeiten, und es scheint, daß der Rat schon längst ihre Beseitigung anstrebte. Schon früher hatte Basel begonnen, auf die zahlreichen solothurnischen Eigenleute in seinem Gebiet, entgegen dem alten Brauch, Steuer und Kriegspflicht zu legen, wogegen Solothurn vergebens protestierte.[2]) Da nun bestimmt wurde, daß jeder nur am Wohnort steuern und frohnen solle, ergab sich für die fremden Leibeigenen eine ungleich schwerere Belastung; sie allein hätten jetzt doppelte Lasten zu tragen gehabt, als Eigene für ihre Herren und als Amtsangehörige für Basel. Die Briefe bestimmen daher weiter, man wolle überhaupt keine fremden Leibeigenen mehr im Land haben; binnen zwei Monaten sollten sich alle frei machen oder Basels Gebiet räumen; eine weitgehende Verordnung, die auch bald zu Konflikten mit einer fremden Herrschaft führte.

Von andern kleinen Konzessionen, die jetzt erst verbrieft erscheinen, seien einige kurz erwähnt. Die Liestaler bekommen den ganzen Nasenfang in der Ergolz, kleinere Einkäufe von Fischen in Basel sind zollfrei, den Homburgern wird der Pfundzoll erlassen von den Mühlsteinen, die sie in den Gruben, „so sie unsern Herren verzinsen", brechen und nach Basel führen, der Zoll an der Birsbrücke für dieselben soll wenigstens nicht erhöht werden. Da durch die Aufhebung der Eigenschaft und die Bestimmung, daß jeder nur an seinem Wohnort steuert, die Homburger viele ihrer Leute, die in andern Ämtern sitzen, verloren haben, soll

[1]) Freizügigkeit scheint nicht unbedingt erlaubt geblieben zu sein, auch nicht gegen „Abzug". Im Juni 1526 gebot der Rat, daß kein Unterthan bis auf weiteres in fremde Herrschaft ziehe oder fremde Güter ankaufe, „uff daß (= weil) er meinte, sich von uns der eigenschaft abzelösen, lut des Vertrags gewalt hete." Miss. 29, 100.

[2]) Eidg. Absch. IV, 1 a 269. Januar 1523. E. A. IV, 1 a 436. Juni 1524.

die alte Amtssteuer, weil sie nun ungerecht wäre, ersetzt werden durch eine neue, die der Bevölkerungszahl und dem Vermögen entspricht, auch sollen die Homburger deswegen im Fröhnen berücksichtigt werden. Viele besondere Bestimmungen enthält der Brief für das Amt Münchenstein-Muttenz, z. B. giebt dieses Amt nach alter Gewohnheit keinen Heuzehnten; für die Münchensteiner werden die bisherigen drei Fuhrtagwen im Jahr in eine Steuer von zehn Schillingen, und die Leibtagwen in eine von sechs Schillingen verwandelt; die Muttenzer dagegen sollen das Münchensteiner Schloß „beholzen", und auch sonst fuhren, dafür bekommen sie einen aufgebesserten täglichen Arbeitslohn, ein Mann 5 Rappen, eine Frau 4 Rappen.[1])

Der Brief Liestals, datiert vom 30. Mai, trägt das Siegel der Stadt Liestal, derjenige Farnsburgs, vom 1. Juni, die Siegel des Edeln von Ortheim und des Freiherrn Hans Christ. von Mörsberg-Belfort[2]), die von Waldenburg und Homburg, vom 31. Mai, das Siegel Adalberts von Bärenfels (des Herrn von Arisdorf) und Bernhards von Klingenberg. Endlich der Brief des Amtes Münchenstein ist vom 2. Juni datiert, und mit den Siegeln des von Bärenfels und des H. Fr. von Eptingen versehen.

Die Leute aus den kleinen Ämtern Ramstein, Riehen und Großhüningen hatten sich dem Aufstand nicht angeschlossen und bekamen auch keine Freiheitsurkunden. Erst am 30. September 1525 erschien ein Ausschuß der Ramsteiner vor dem Rat und brachte wenige, höchst bescheidene Wünsche vor, wie: man möge sie mit der Eigenschaft halten, wie die andern, ihnen auch den kleinen Zehnten und eine Tagwon erlassen, die drei andern wollten sie gern thun. Auch die Hüninger wünschten damals Befreiung vom Etterzehnten und von den Bannbriefen des bischöflichen Gerichts; das wurde wohl von der Regierung ohne Anstoß bewilligt.

[1]) Andere Bestimmungen in betreff der Weidebenützung, des Zolles für Häute, des Weidenzehntens &c. sind angeführt bei Freivogel S. 191, 193.

[2]) Dieser elsässische Edelmann, der damals Basel gegen seine aufständischen Unterthanen zu Hilfe rief, war in der Stadt ansässig; er mußte seiner hervorragenden Stellung wegen ein höheres Schirmgeld zahlen als andere Edle. Ochs, V, 519.

In Hüningen besaß Basel seit 1521 die hohen Gerichte und Vogteirechte, die Leute des Dorfes hielten während des ganzen Bauernkrieges treu zu Basel, und als die Baselbieter anrückten, kamen sie in die Stadt und versprachen, Leib und Gut zu M. H. setzen zu wollen.[1]) Von Riehen endlich ist nichts bekannt.[2])

So hatten die Landleute durch zähes Festhalten an ihren Forderungen bei aller äußerlich gewahrten Unterwürfigkeit der widerstrebenden Obrigkeit wertvolle Zugeständnisse abgerungen,[3]) doch freilich sich kein noch so bescheidenes Recht erworben, in der Politik Basels mitzureden. Davon abgesehen, hatten die Basler Bauern, allerdings nur für kurze Zeit, wohl mehr erreicht als die meisten, die sich in diesen Tagen erhoben, mehr auch als damals die Zürcher Unterthanen. Freilich waren den Zürchern durch die Spruchbriefe von 1489 bedeutende Freiheiten garantiert, deren die Basler entbehrten.[4])

---

[1]) Schreiben Basels an die Ensisheimer Regierung, Mai 1526, worin der Rat die Hüninger gegen die Zumutung der Österreicher, Strafgeld für den Aufstand zu zahlen, verteidigt. Miss. 29, 47 b. Das Verlangen der Hüninger ist nur bekannt aus einem undatierten Brief des dortigen Pfarrers an den Rat. Eine Antwort fehlt.

[2]) Erst zur Zeit der Kappelerkriege brachten die in Riehen ansäßigen Eigenleute des Markgrafen von Baden verschiedene vermeintliche Rechte vor, wie Freiheit des Salzkaufes, Befreiung vom Umgeld für selbstgebauten Wein, auch ein angeblich vom Markgraf gebotenes Vorrecht, nur bei Sonnenschein ins Feld zu ziehen und ebenso wieder heimzukehren. (Citiert bei H. Boos: „Wie Basel die Landschaft erwarb", Neujahrsblatt 1885, S. 25.) Der Rat aber bestand auf seinem verbrieften, unbeschränkten Herrschaftsrecht und wies die Leute von Riehen ab. Basel an Markgr. Ernst 5. Juli 1531. Miss. 30, 29 und Nov. 1532, Miss. 31.

[3]) Eine Notiz der anonymen Chronik, (Vatl. Bibl. S 2), auch von Wurstisen übernommen, gibt an, es seien durch die Konzessionen an 300 ℔ jährliches Einkommen dem gemeinen Gut abgegangen. Diese Schätzung, deren Nachprüfung unmöglich ist, scheint merkwürdig niedrig.

[4]) Zwar in der Aufhebung der Leibeigenschaft folgte der Basler Rat jedenfalls dem Beispiel des Zürchers, doch sonst ließ die Zürcher Regierung an Steuern, Zöllen, Bußen und Tagwen nichts nach und konnte in betreff der Ablösung von niedern Gerichten und kleinen Zehnten, die im Besitz verschiedener Herren waren, nur Versprechungen machen. Allein durch die Spruchbriefe von 1489 war den Zürcher Unterthanen garantiert: Freiheit des Salzkaufes, freies Marktfahren und Zugrecht, Befreiung vom Umgeld für selbst-

Schwer genug war das Nachgeben der Basler Regierung angekommen und nur die Furcht vor einer Verbindung der Unterthanen mit den Bauernhaufen der Nachbarschaft, was der Stadt noch größern Verlust zugezogen und ein Eingreifen in den Krieg am Oberrhein erschwert hätte, gab beim Rat den Ausschlag. Bemerkenswert ist übrigens, wie oft in diesen gefährlichen Tagen der kleine Rat den großen zu gemeinsamer Beratung einberief. Hauptsächlich hatte die drohende Unzufriedenheit eines Teils der Bürger und Niedergelassenen es der Regierung klug erscheinen lassen, sich auf die Zunftvertretung zu stützen. In der That scheinen in der Haltung gegenüber den Unterthanen und den Bauern der Nachbarschaft beide Räte einig gewesen zu sein.

6. Kapitel.

Die Folgen des Aufstandes bis zur Aufhebung der Freiheitsbriefe.

Die Bestimmung der Briefe, daß alle fremden Eigenleute in Basels Gebiet sich von ihren Herrschaften loskaufen oder auswandern müßten, sollte ein einheitliches Unterthanenverhältnis schaffen. Dadurch entspann sich aber ein langwieriger Streit mit Solothurn, das viele Leibeigene im Baselbiet besaß (S. 59). Schon Ende Mai 1525 hatte die Solothurner Regierung von Basels Vorhaben Kenntnis bekommen und dagegen protestiert.[1]) Basels Vorschlag, seine eigenen Leute im solothurnischen Gebiet sollten sich mit so viel Gulden loskaufen, als sie Schilling zur jährlichen Steuer gaben, und Solothurn möge dasselbe für seine Leute im

gebauten Wein, Jagdrecht wie die Stadtbürger, Vorschlagsrecht, zum Teil sogar direkte Wahl der Untervögte; auch durften die Unterthanen in schweren Zeiten der Regierung ihre Wünsche durch Ausschüsse vorlegen. S. Helvetia v. Balthasar III, 499 ff. Bei wichtigen Entscheidungen wurden sie von der Regierung ebenfalls angefragt. S. 47. Doch hatte damals, als Zwingli die Politik leitete, das Landvolk in politischen Dingen nichts mitzureden. Dändliker, Gesch. d. Schweiz II, 270.

[1]) Strickler I, S. 376.

Baselbiet verfügen, blieb lange Zeit unbeantwortet. Endlich verlangte im Dezember 1525 der Basler Rat bestimmten Bericht und teilte zugleich mit, er lege nun auf alle Fremden in seinem Gebiet die gleichen Steuern und Dienste wie auf seine eigenen Leute, und ebenso auf seine Angehörigen im fremden Gebiet, bis sie sich loskauften.[1])

Inzwischen wurde dieser Konflikt durch Streitigkeiten beider Städte mit dem Basler Bischof verschärft. Basel hatte nämlich die gefährdete Lage des Bistums benützt, um die nächsten bischöflichen Dörfer, so wie Stadt und Amt Laufen, in ein Schirm- und Burgrecht aufzunehmen (27. September 1525)[2]). Zugleich hatte der Rat „um das Stift vor Untreue zu bewahren," die Schlösser Pfeffingen und Birseck besetzt, doch im Auftrag und auf Kosten des Kapitels, auch die Besatzungen des Eides gegen die Stadt enthoben und dem Bischof schwören lassen[3]). Die Bauernunruhen im Bistum hatten sich nämlich lange hinausgezogen. Im Juni 1525 waren die bischöflichen Bauern trotz des Friedens über das Kloster Lützel hergefallen hatten alle Gemächer, samt der großen Konventsstube zerschlagen, die schönen Eisengitter vor den Altären und die steinernen Pfosten in der Kirche zertrümmert 2c. Ein Haufe Sundgauer hatte dabei mitgeholfen.[4]) Endlich scheinen die Unterthanen des Bischofs, wie die österreichischen, den Offenburger Vertrag angenommen zu haben (S. 115), weigerten sich aber dann doch zu zahlen, so daß der Bischof bei der Tagsatzung klagen mußte.[5]) Ein zweiter Grund, warum Basel festen Fuß im Bistum fassen wollte, war die Furcht, Solothurn möchte sich hier eindrängen; diese Stadt hatte nämlich einen ähnlichen Streit mit dem Bischof, wie mit Basel, ebenfalls über den gegenseitigen Abtausch der eigenen Leute. Da nun Solothurn durch den Tausch mehr seiner Leute dem Bischof überließ, als umgekehrt, forderte es eine Abtretung an Land als

---

[1]) Strickler I, S. 435. Gegenüber den solothurn. Leuten hatte Basel schon früher damit begonnen. S. 59.

[2]) Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, S. 434.

[3]) Eidg. Absch. IV, 1 a 813.

[4]) Schreiber II, 202.

[5]) Absch. IV, 1 a 796.

Entschädigung;[1]) der Bischof aber klagte über beide Städte vor der Tagsatzung (3. November 1525). Seine Reklamationen wegen des Burgrechtes, das Basel mit seinen Unterthanen geschlossen, blieben erfolglos; aber die zwei „Späne" zwischen dem Bischof und Solothurn, und zwischen Solothurn und Basel, gingen nun, nach der gewohnten langsamen Rechtspraxis der Eidgenossen, fast zwei Jahre neben einander fort. Auf einem Tag zu Baden (2. Febr. 1526) legte Bürgermeister Meltinger dar, wie Basels Forderung, die solothurnischen Eigenleute in seinem Gebiet sollten sich ablösen, oder Solothurn solle sie wieder zu sich hinübernehmen, durchaus billig sei; Basel habe dasselbe gegenüber andern Herrschaften in seinem Gebiet durchgeführt und Bern habe gleichfalls nach Aarau Befehl geschickt, die dortigen Basler Eigenen sollten sich loskaufen oder auswandern.[2]) Basel sei fest entschlossen, keine Leibeigenen mehr in seinem Land zu haben. Die vier Orte Bern, Luzern, Zug und Schwyz als Schiedsrichter versuchten vergebens eine gütliche Vermittlung, unterdessen behandelte Basel die Solothurner in seinem Gebiet nicht mehr als fremde Hintersassen, sondern belastete sie wie die eigenen Unterthanen; darüber neue Klage Solothurns auf einem Tag der vermittelnden Orte zu Aarau (Juli 1526).[3]) Solothurn hatte bedeutend mehr Eigenleute in Basels Gebiet ansässig, als umgekehrt; sein Bestreben ging nun, wie beim Streit mit dem Bischof dahin, einen Abtausch vorzunehmen, und für den Verlust an Leuten durch Abtretung von Land entschädigt zu werden.[4]) Basel aber beharrte bei seinem frühern Verlangen und erklärte von vornherein, es trete keinen

---

[1]) Eine Luzerner Botschaft sprach sich Solothurn gegenüber aus, daß dessen Forderungen, „so sy gnuog ruch und hert bedüecht", daran schuld seien, daß Basel mit Bewilligung des Kapitels die Schlösser besetzt habe. Auch scheint Solothurn, wie Basel, bischöfliche Unterthanen in ein Burgrecht aufgenommen zu haben. S. folg. S.

[2]) B. St. A. Eidg. Absch. Bd. 12. Immerhin blieben einstweilen die Eigenen Basels in Österreichs Gebiet ohne Umtausch und Befreiung (siehe S. 127 den Prozeß der Basler Eigenleute zu Möhlibach), erst 1534 wurden die Basler Eigenen im Frickthal gegen die österreichischen Eigenen im Baselbiet und dazu 2000 fl. abgetauscht. Ochs VI, 115.

[3]) Absch. IV, 1 a 960.

[4]) Absch. IV, 1 a 988.

Schuh von seinem Erdreich ab. Schließlich bestimmten auf einer Tagsatzung (Aug. 1526) die Vermittler, es sollten die beiderseitigen Leibeigenen, wie das ja oft geschah, samt den Steuern, die sie zu zahlen hatten, aufgeschrieben und abgetauscht werden; die Partei, die dabei verliere, sei mit Geld zu entschädigen. Damit war nun Basel zufrieden, wollte aber, daß sein Span vor demjenigen Solothurns mit dem Bischof geschlichtet werde. In jenem Streit hatte Solothurn trotz Basels Protest durchsetzen können, daß ihm Land und Leute als Entschädigung zugesprochen wurden, immerhin war bestimmt worden, Solothurn solle dieses Stück Land da nehmen, wo es den Baslern am unschädlichsten sei, offenbar keine Ortschaften, die in Basels Burgrecht waren, oder auf deren Besitz die Stadt am ehesten hoffen konnte.[1]) Aber das ganze Jahr 1526 hindurch wurde umsonst verhandelt, man sah, daß die Orte „eben hitzig gegen einander waren." Trotzdem wurde ein Rechtsspruch gemäß den Bundesbriefen noch vermieden, denn war einmal ein solcher gethan, so mußte man vielleicht von der Partei, die sich ungerecht behandelt fühlte, eine Gewaltthat besorgen.[2]) Die zwei Orte verhandelten schließlich nur unter sich und kamen auch zu einer vorläufigen Einigung, und endlich im Oktober 1527 fanden zu Basel beide Streitfragen ihren gütlichen Abschluß. Solothurn und der Bischof von Basel tauschten ihre Eigenleute aus, als Entschädigung bekam Solothurn Klein-Lützel, Bärschwyl und verschiedene Gefälle zu Breitenbach. Dabei wurde bestimmt, daß keine der Parteien die Unterthanen der andern je wieder in Schutz und Schirm nehmen, sondern sie daraus entlassen solle. Basel und Solothurn wechselten gleichfalls ihre Eigenleute aus, und als Entschädigung zahlte Basel 600 Kronen an Solothurn; zwischen beiden Orten sollte Freizügigkeit bestehen und ewig der Grundsatz gelten (wie auch zwischen dem Bischof und Solothurn): „deß bann, deß mann".[3])

So war nun das Verhältnis der Unterthanen einheitlicher geworden, und zugleich bemühte sich die Obrigkeit beständig, ihre

[1]) Absch. IV, 1 a 1001 (10. Okt. 1526).

[2]) Eine bloße Grenzstreitigkeit zwischen Basel und Solothurn im Jahre 1531 hätte beinahe zum Krieg geführt („Galgenkrieg"). Ochs VI, 45.

[3]) Absch. IV, 1 a 1172 ff.

wankend gewordene Autorität und ihre Strafgerechtigkeit energisch aufrecht zu erhalten. Auch war man im Basler Rat keineswegs gesonnen, die Demütigung vom Mai 1525 einfach zu vergessen. Zwar waren die am Aufstand Beteiligten freigegeben worden und durch die Verträge geschützt, nicht aber der Hauptschuldige in den Augen des Rates, Stephan Stör. Er hatte noch vor seiner Flucht eine Bittschrift an den Rat geschickt, worin er sein Verhalten entschuldigte und um sicheres Geleite zur Verantwortung bat. Aber die Regierung scheint nicht davon Notiz genommen zu haben.[1]) Lange schien Stör verschwunden, da tauchte er im Januar 1526 in Straßburg auf, das damals viele Flüchtlinge beherbergte. Auf das sofortige Verlangen Basels ließ der Straßburger Rat den ehemaligen Leutpriester gefangen nehmen. Stör war in Straßburg mit seinem Freund und Unglücksgefährten Bonifacius Wolfhart zusammengetroffen und hatte auch Capito für sich gewonnnen und so völlig von seiner Unschuld überzeugt, daß dieser eifrig für seine Befreiung wirkte. Capito bat zunächst Ökolampad, sich doch für Stör, als einen schriftkundigen und aufrichtig frommen Mann beim Basler Rat zu verwenden.[2]) Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß Ökolampad einen solchen, jedenfalls erfolglosen Versuch machte, denn da er über Störs Verhalten gut unterrichtet sein und auch wissen mußte, wie sein getreuer Freund Ryhiner die Sache beurteilte, konnte er unmöglich in Stör nur einen Märtyrer des Evangeliums sehen, wie Capito.

[1]) Vergicht von Leutpriester Bersy.

[2]) Herzog. Oek. I, 297 ohne nähere Angabe über Capitos Brief. Am 23. Jan. 1526 schreibt dann Capito folgendes an Oekolampad: „Bittet den Herrn, daß die Standhaftigkeit dieses sonst so trefflichen Mannes nicht gebrochen werde. Indessen tröstet uns die Ehrenfestigkeit unseres Rates; es wird ihm nichts Willkürliches, nichts gegen die Vorschrift des leidenschaftlosesten Rechtes widerfahren &c. Wer hätte gemeint, daß solch trefflichen Männern (nämlich Stör und Wolfhart) ein solches Unglück von denen, die sich des Christennamens rühmen, hätte bereitet werden können.“ Baum, Cap. u. Butzer. S. 349 ff. Ein paar Tage später meldet Capito Störs Schicksal auch an Zwingli: „Den trefflichen Mann hat Satan zum Gegenstand eines Zwiespalts zwischen den verbündeten Städten gemacht, (denn Straßburg wolle nur Recht, Basel Gewalt), bitte den Herrn samt deiner Kirche für diesen tapfern Streiter Christi.“ Cap. an Zwingli. 28. Jan. 1526. Zwingli opp. VII, 466.

Überhaupt darf uns die Begeisterung des Straßburger Reformators für den unschuldig verfolgten Stör nicht irre machen. Störs ganzes Benehmen zeigt eben eine Mischung von wirklicher Frömmigkeit, die sich unbescheiden vordrängt, und von einem Eifer für seine eigene und der Gemeinde Sache, der auch Gewalt und Lüge nicht verschmäht. Jedenfalls glaubte der Basler Rat guten Grund zu haben, ihn als Hochverräter zu verfolgen. Er sandte daher eine Botschaft zum Verhör des Leutpriesters nach Straßburg. Diese sollte den Straßburgern vorstellen, welche Verräterei und „mortlicher Handel" hätte entstehen können, wenn sich die Stadtgemeinden zum Anschluß an die Empörung hätten bewegen lassen. In diesem Falle wäre nichts Geringeres erfolgt, „denn das unnsere Gemeinden unns über die büch louffen, ze tod schlahen und den Halsstarck ab dem Zusagen nemen solten." [1])

Da der Pfaffe behaupte, er wollte sich schon verantworten, wenn er nicht Gewalt fürchtete, so möge man ihn jetzt vor Gericht stellen. Der Straßburger Rat solle ihn also im Beisein der Basler Boten gütlich oder peinlich befragen, und auf seine Vergicht hin so mit ihm verfahren, daß er andern Boshaften zum Spiegel ihrer Übelthaten gestraft werde. Besonders wünschte der Basler Rat auch zu erfahren, wer denn die seien, die Stör als Schuldigere und doch Begnadigte angebe. Ob das Verfahren in Straßburg so scharf war, als Basel wünschte, ist zweifelhaft; [2]) immerhin dankte der Basler Rat den Straßburgern, bat aber, den Pfaffen noch länger auf Basels Kosten im Gefängnis zu behalten, damit man auf Grund der Aussagen Störs weitere Nachfrage halten könne. [3])

Unterdessen hatte Zwingli in einem Brief an Capito sich für Störs Unschuld ausgesprochen, obschon er wahrscheinlich den Handel nur vom Hörensagen kannte, und Capito gebrauchte sofort Zwinglis

[1]) Die Instruktion der Gesandten steht L 169, 1 b.

[2]) Nach der Instruktion der Gesandten scheint es, man habe in Basel an der Bereitwilligkeit der Straßburger zum peinlichen Verfahren gezweifelt. Doch berichtet der deutsche Karthäuserchronist: „Do lysen die von Basel yn vahen und strecken." Basl. Chr. I, 445.

[3]) Miss. 29, 34 b (24. Febr. 1526).

Autorität beim Straßburger Rat zu Gunsten Störs, so daß sich die Stimmung stark änderte. Capito berichtet Zwingli darüber folgendes: „Er wird mildere Richter haben, wenn die Gegner die Sache zum Urteil bringen, was ich aber nicht glaube, weil es schwierig wäre, ihn so hart anzuklagen ohne Zeugen, vielmehr da alle sich durcheinander widersprechen. Früher galt er für einen großen Frevler, aber jetzt für einen rechtschaffenen Mann bei den Gutgesinnten, was er wirklich ist. Dein schwerwiegendes Zeugnis half sehr viel.“[1])

Im März 1526 gingen die Ratsherren Theodor Brand und Oberried zu einem weitern Verhör nach Straßburg[2]), dieses fand dann am 19. März statt. Stör gestand zu, keinen eigentlichen Auftrag zu dem verhängnisvollen Brief gehabt zu haben; er habe eben die Rede, die in der Gemeinde darüber ging, als Befehl angesehen. Er habe gehofft, wenn der Gemeinde das Wort Gottes zu predigen gestattet werde, komme er wieder zu seiner Pfründe und Nahrung, „doch nit mit gewalt, sondern bittwis fürzetragen“. Stör schloß „mit weinenden Augen, bittend umb das liden Cristi willen, dwill er unwyßlich gehandlet, und die Herren die andern, so schuldiger dan er, begnadiget, das ein E. Ratt von Straßburg an ein E. Ratt zu Basel vermögen und betten wöllen, inne, Stören, ouch zu begnadigen“ ꝛc.[3]) Aber es scheint kein Urteilsspruch erfolgt zu sein. Anfangs April 1526 lag Stör noch gefangen, doch hatte Capito die besten Hoffnungen für ihn, weil Zwinglis Zeugnis Eindruck gemacht hatte.[4]) Das ist die letzte bestimmte Nachricht von Stör, sie läßt vermuten, daß er frei kam, und das Schweigen aller Basler Akten über den Ausgang dieses Prozesses scheint darauf hinzuweisen, daß die Freilassung Störs den Basler Rat nicht wenig ärgerte.[5])

[1]) Cap. an Zwingli, 7. März 1526. Zwingli opp. VII, 480.

[2]) Nach den Wochenausgaben des Rates. Buch 14.

[3]) Relation über das Verhör. L 169, 1 b.

[4]) Capito an Zwingli, 4. April 1526. Zwingli opp. VII, 489.

[5]) Der deutsche Karth. Chronist kennt keine bestimmte Nachricht über Störs Ausgang: „Ob er heimlichen oder offentlich gericht warde, ist mir nit zu wissen.“ Basler Chr. I, 445. Ähnlich der Karth. Georg. Auch das Straßburger Stadtarchiv (nach gütiger Mitteilung von Herrn Archivar Dr. Winckelmann) enthält keine weitere Notiz über das Ende des Prozesses.

Stör hatte in seinem Verhör die Schuld möglichst auf andere zu schieben gesucht, und die Herren vom Rat beschlossen, die Sache nachträglich noch genauer zu untersuchen. Ende März 1526 gingen daher Theodor Brand und Wolfgang Harnasch mit einem Notar in die Ämter, „Kundschaft zu fassen in Pfaff Störs Sachen".[1])

Zwar war durch den vorsichtigen Ausdruck der Briefe: „Die Übrigen, die den Brief geschrieben oder angegeben", sollten von der Amnestie ausgeschlossen sein, eine gerichtliche Verfolgung nicht bloß auf Stör beschränkt, aber dieselbe traf nun auch solche, denen ausdrücklich Begnadigung zugesichert war. Der eine derselben, Peter Wächter, war aus anderm Grund schon im Februar 1526 ins Gefängnis gekommen.[2]) Er hatte rebellische Reden geführt, die der Regierung hinterbracht wurden. Es waren nämlich damals die Treibjagden der österreichischen Reiter auf flüchtige Bauern in vollem Gang, und die Häscher ritten ungescheut auch über Basels Territorium. Die Erbitterung des Landvolks richtete sich daher nicht allein gegen die Österreicher, sondern auch gegen die Basler Regierung, die jene gewähren ließ. So hatte Wächter am St. Nikolaustag (6. Dez.) 1525 im Wirtshaus zu Arisdorf seine Unzufriedenheit grob geäußert: „Die Reutter reutten unß an die stat Liechstall, unnd wan wirß unsern Herren und obern clagen, so sagen sy zu eym: Man ist doch noch nie über dich noch über die buch geritten, was gat es dan dich an? Und das müssen wir lyden. Ich hab aber vol den tag gesehen, man hett zu Liechstall so vil redlicher knechtt funden, sy weren hinuß gewischt und hetten sy gerechtvertigett 2c. Aber jetz so müssen wir schwigen, dann der Adell hatt die in den stetten bestochen, darum thut es khein gutt, wir schlahens dan all ze todt!"[3])

Peter Wächter wurde im Gefängnis „ernstlich" über diese Worte befragt, zugleich über seinen Anteil am Handel des ehe-

[1]) Wochenausgabenbuch 14.

[2]) Im Wochenausgabenbuch 14 wird für die Woche vor dem 14. Febr. eine Gratifikation für einen Söldner verzeichnet, „als man den dischmacher (Wächter) gfangen hat."

[3]) Kundschaft von geschworenen Zeugen, die diese Worte gehört hatten. L 169, 1b.

maligen Leutpriesters, auch über „Rottirungen", die jetzt in Liestal vor sich gehen sollten. Davon wollte der Peter gar nichts Böses wissen. Der Schultheiß habe nur an Weihnachten und seither die Bürger in bester Meinung auf das Rathaus eingeladen, dort hätten sie zusammen gegessen, getrunken und „ein Schlegel gehept" (?), in aller Freundschaft. Gegen schwere Urfehde kam Wächter los; er durfte sein Leben lang die Mauern Liestals nicht ohne Erlaubnis des Schultheißen verlassen, keine Wirtshäuser mehr besuchen, und nur „ein abbrochen brottmesser" statt einer Wehre tragen.[1]) Auf Störs Aussagen hin, aus denen die Herren doch manches neue über den Aufstand scheinen erfahren zu haben, wurden nun noch andere, so der Kaplan Hans Felix, verhaftet, auch Fridli Müller schützte die verbriefte Amnestie nicht; im Lauf des Aprils 1526 wurden beide vernommen, und nach einem Mona gegen Urfehde entlassen.[2]) Müller durfte nie wieder im Liestaler Rat noch Gericht sitzen. Auch über Soder war nachträglich allerlei bekannt geworden, besonders hatten zwei Gelterkinder eidliche Aussagen über seine Reden an der Volksversammlung gethan.[3]) Daher erging im Mai 1526 der Befehl an den Schultheißen von Liestal, auch Soder festzunehmen, und sich durch nichts daran hindern zu lassen. Das war bei der Beliebtheit Soders und bei dem offenen Vertragsbruch der Regierung keine unnötige Weisung. Während einer Gerichtssitzung wurde Soder vor allen Leuten verhaftet; seine Freunde drohten zwar, ihm mit Gewalt beizustehen; es half aber nichts und brachte nur sie selbst ins Gefängnis.[4]) Nach seiner Freilassung scheint Soder sich zu den Wiedertäufern gehalten zu haben, 1527 lag er wieder gefangen als Eidverweigerer und Besucher von Winkelversammlungen.[5])

---

[1]) D. Rat an d. Schulth. v. Liestal. 29, 35. Vgl. die Urfehde Leiderers. S. 31.

[2]) Ihre Geständnisse sind in der Darstellung von Kp. 1 u. 3 benützt.

[3]) S. 32. Denselben Gelterkindern, die Soder angaben, wird im März 1526 ein Geschenk von 8 Schillingen gemacht, wohl zum Dank für ihre loyale Gesinnung, obschon Soders Verhaftung erst zwei Monate später erfolgte.

[4]) Wernli Colmar und Wilhelm Zeller hatten gedroht, an die Glocken zu laufen und zu stürmen. Wenn man Einen vor so vielen Leuten finge, könne es wohl dazu kommen, daß ein Unglück und „ein erstochen leben" daraus werde. Wernli mußte 10 ℔ Strafe zahlen. Urfehdenbuch III, 93. Dagegen Soders Strafe habe ich nicht verzeichnet gefunden.

[5]) Urfehdenbuch III, 135.

Die Herren, die sich offenbar durch strenge Bestrafung jeder Verletzung ihrer Autorität für die abgerungenen Zugeständnisse rächen wollten, ließen die Unterthanen hinterdrein ihre Ungnade fühlen. Eine Weisung an die Vögte vom November 1525, die Zinsen und Schulden für das von der Regierung ausgeliehene Korn einzuziehen, empfiehlt außer für Witwen und Waisen nur für solche Leute Nachsicht, die keine Schuld am Aufruhr gehabt hätten.[1]) Die Wiedertäufer, die in den nächsten Jahren enorm verbreitet waren in der Landschaft, und die keine Obrigkeit als von Gott eingesetzt anerkennen wollten, wurden hart bestraft mit Bußen, Gefängnis, etwa sogar mit dem Tod. Als im Oktober 1530 im Birsthal ein Aufstand gegen den Bischof losbrach, und eine beträchtliche Zahl Basler den Bauern gegen das Verbot der Obrigkeit zuzog, ließ der Rat die Schuldigen ebenfalls strenge bestrafen.[2])

Vor allem waren die erzwungenen Freiheitsbriefe den Herren vom Rat ein Dorn im Auge. Verletzt waren sie eigentlich schon durch die erneuten Prozesse und die Regierung wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, sie ganz zu annullieren.

Das Hodeln mit Korn wurde schon im Januar, dann ausdrücklich im November 1527, als Teuerung im Land war, wieder verboten, die Unterthanen sollten ihr Korn für sich behalten; wer es verkaufe, dürfe dann später nicht dem Markt zu Basel lästig fallen.[3]) Es kamen darauf noch härtere Teuerungen, besonders 1530 und 1531,[4]) dazu der unglückliche Kappelerkrieg. Die Stadt hatte schwere Einbußen erlitten, in letzter Zeit besonders auch durch den Wegzug vieler katholisch gebliebenen reichen Bürger und des Domkapitels. Innerhalb von zwanzig Jahren, eröffnete der neue Rat des Jahres 1529 dem großen Rat, habe Basel außer seinen alten Schulden einen Verlust von mehr als 40,000 fl. erlitten.[5]) Da mußte denn die Regierung darauf bedacht sein, die ihr zu Gebote stehenden Einnahmen ungeschmälert zu erhalten. Auch suchte der neue Rat, der selbst der Revolution vom Februar 1529 seine Entstehung verdankte, aufs eifrigste das Ansehen der evangelischen Obrigkeit geltend zu machen; bald (Juni 1533) erfolgte

1) Miss. 28, 69. 2) Ryffsche Chronik, Basl. Chr. I, 116. 3) Miss. 29, 77. 108, 109. 4) Ochs VI, 16, 27. 5) Ochs V, 666.

denn auch eine Verfassungsänderung, durch die der Rat so ziemlich wieder zum Recht der Selbstergänzung gelangte. Eine strenge Kirchenzucht mit Verhängung des Bannes wachte über dem Glauben und Wandel der Unterthanen zu Stadt und Land. Unter solchen Umständen konnten sich die durch Aufstand ertrotzten Freiheiten der Bauern nicht länger halten. Zu Anfang des Jahres 1532, wird uns berichtet, brachten die Unterthanen selbst freiwillig ihre Freiheitsurkunden zurück an den Rat. Von dem, was vorangegangen war, wissen wir fast nichts. Nur eine Notiz ist vorhanden, welche die Bereitwilligkeit der Unterthanen, auf ihre Freiheiten zu verzichten, zweifelhaft macht. Heini Issental, vom Liestaler Rat, auch ein Wiedertäufer, lag im Januar 1530 gefangen, weil er „verruckter Zyt, als ein E. Rat Schultheissen und Rat zu Liestall zugeschriben, daß sy Zins und Zehenden wie von alter har geben söllen, im Rat gesagt und geredt: Wann ist es gnug? wann hat man uns genug geschunden und geschaben? Es were dalattmer (?) gnug, man gienge uns billich das entgegen!"[1])

Die ersten, die ihren Brief zurückbrachten, waren die Münchensteiner; am 10. Februar 1532 kam die ganze Gemeinde vor den Rat und ließ durch ihren Obervogt vortragen, daß ihnen ihre Auflehnung vor sieben Jahren „us dorechtiger Meynung beschechen," leid sei, daß sie um Verzeihung bäten, auf ihren Brief verzichteten und alles thun und geben wollten, wie vor dem Aufruhr. Die Herren des Rates nahmen dieses Anerbieten in Gnaden an.[2]) Am 29. Februar kam eine Botschaft der Farnsburger unter Heman Offenburg, um ihren Brief zurückzugeben, am 15. März kamen die Waldenburger, am 18. die Liestaler, am 25. die Homburger, und zuletzt am 3. April die Gemeinde von Muttenz. Daß die Muttenzer nicht mit den Münchensteinern kamen, hatte seinen Grund darin, daß dort sich viele gegen die Herausgabe des Briefes gesperrt hatten; der Rat erfuhr das und ließ die Widerspenstigen, etwa zwanzig, in der Ratsstube bleiben; ihre Namen wurden zu allfälliger späterer Bestrafung notiert. Den Freiheitsurkunden wurden zum Zeichen ihrer Ungültigkeit die Siegel weggeschnitten, und so liegen sie noch jetzt im Basler Archiv.

[1]) Urfehdenbuch IV, 69. [2]) Schwarzes Buch Fol. 23 ff. Ochs VI, 59 (Ochs gibt unrichtig 20. Febr. statt 10. Febr. an).

Der Rat schrieb nun in alle Ämter, die Verträge seinen abgethan und alle Gefälle restituiert; in Liestal z. B. sollten sich die „Weinschätzer“ vom Tage an, da der erste Befehl dazu gekommen war, wieder an die alte Weinordnung von 1509 halten.[1]) Die Unterthanen wurden jetzt wieder allgemein als Leibeigene M. H. betrachtet, und blieben es bis zum Jahre 1798.

Immerhin galt der Etterzehnten auch in Zukunft für aufgehoben, und die Unterthanen durften innerhalb Basels Gebiet heiraten, ohne die Buße der Ungenossame zu verwirken; auch blieben denen von Zunzgen die Todfälle erlassen, und die wichtige Bestimmung der Briefe blieb in Kraft, daß jeder nur am Wohnort steuern und fröhnen solle. Im August 1532 setzte noch ein Erlaß der Obrigkeit, zum Dank für die bereitwillige Unterwerfung, den Preis des Sesters Salz auf zehn Schilling und vier Pfennig als Maximum, wiewohl das mit großem Verlust geschehe.[2])

Soviel blieb von den erzwungenen Freiheiten der Baselbieter bestehen. In Bern und Zürich war es nach den Religionskriegen zu einer neuen Bewegung des Landvolkes gekommen, beide Stadtregierungen hatten in den „Kappelerbriefen“ aufs neue den Bauern Zugeständnisse machen, Zürich besonders auch die alten Freiheiten der Unterthanen garantieren müssen,[3]) in Basel aber war die Autorität der Obrigkeit stärker als zuvor.

---

[1]) Der betreffende Befehl an die Liestaler (vom 7. März, wiederholt am 14. März 1532) kam, noch bevor diese ihren Brief übergeben hatten. Miss. Bd. 31.

[2]) Miss. 30, 72.

[3]) Dändliker, Gesch. d. Schweiz, II, 526.

Zweiter Abschnitt.

Basels Vermittlung im Elsaß und Breisgau.

1. Kapitel.

Basels erste Vermittlungsversuche.

Die Bemühungen der Eidgenossen, beruhigend und vermittelnd einzugreifen in die Empörung der Nachbarlande, begannen schon im Sommer 1524. Doch trat dabei Basel ganz zurück, nur beteiligte es sich auch neben Zürich und Schaffhausen an den vergeblichen Vermittlungsversuchen zwischen Österreich und dem evangelisch und dadurch ungehorsam gewordenen Waldshut, dessen Sache sich bald mit der der Bauern verband. Erst seit dem Frühling 1525, als die Revolution am Oberrhein die obrigkeitlichen Gewalten überall niederzuwerfen drohte, übernahm Basel die Führung einer eidgenössischen Vermittlungspolitik, mit großen Hoffnungen und schwachem Erfolg. Die Bauern hatten seit Jahrzehnten bei allen ihren Aufständen auf die Hilfe der Eidgenossen gehofft, am Schweizernamen haftete noch immer der Begriff des Revolutionären; wie mußten die Landleute am Oberrhein enttäuscht sein, als sie in den eidgenössischen Obrigkeiten eine durchaus konservative Macht kennen lernten, als von den Schweizern nur Unterhandlung, nicht Waffenhilfe zu erreichen war! Eine solche Unterhandlung der Eidgenossen wurde natürlich von den Fürsten und Herren nicht ohne Mißtrauen aufgenommen; solange sie in Not und Gefahr vor den Bauern waren, kam ihnen das Eingreifen der Schweizer sehr gelegen, als sich das Blatt gewendet hatte, wurden die Vermittler überflüssig und lästig. Die

wenigen Resultate waren schließlich nicht den Eidgenossen, sondern dem Zusammenwirken der Städte Straßburg und Basel und eines menschlich gesinnten Reichsfürsten, des Markgrafen Philipp von Baden, zu verdanken. Der Gang dieser Ereignisse soll nun in den Hauptzügen dargestellt werden.

Im südlichen Elsaß war die allgemeine Empörung erst nach Ostern 1525 ausgebrochen, hatte sich aber gleich überall hin verbreitet und einen durchaus gewaltthätigen Charakter angenommen.[1]) Völlig hilflos stand die österreichische Regierung in Ensisheim,[2]) die wenig Soldtruppen zur Verfügung hatte, der Revolution gegenüber und mußte zusehen, wie eine der kleinen Städte nach der andern sich den Bauern ergab, während das Heer des schwäbischen Bundes, gegenwärtig die einzige Militärmacht im Süden des Reichs, noch fern war. Wie die Unterthanen Österreichs und der unter seinem Schutz stehenden Adligen und Geistlichen, so waren auch die Bauern des Abtes von Murbach und des Bischofs von Straßburg in voller Empörung. Die elsässischen Reichsstädte, in denen sich vielfach Sympathieen für die Bauern regten,[3]) versuchten die ersten vergeblichen Unterhandlungen anzuknüpfen. Hierauf begaben sich die Boten eben dieser Städte, wie Kolmar, Schlettstadt und Kaisersberg nach Basel und baten um seine und der Eidgenossen Mitwirkung;[4]) das Ansehen, in dem die Schweizer bei den Bauern allgemein standen, ließ eine Wirkung ihrer Vermittlung hoffen. So rechneten auch mit gutem Grund die bedrängten Herrschaften. Von verschiedenen Seiten her kamen nun dringende Hilfsgesuche an Basel, eine Gesandtschaft der Regenten in Ensisheim bat um getreues Aufsehen und

[1]) Ausführliche Darstellung des Aufstandes am Oberrhein bei Hartfelder, „Z. Gesch. d. Bauernkriegs in Südwestdeutschland“. S. 24 ff.

[2]) Der damalige Landvogt im Oberelsaß war Wilhelm von Rappoltstein, Statthalter des Landvogts der alte Hans Imer von Gilgenberg, ehemals Basler Bürgermeister, der seit seiner Absetzung (1499) ganz in österreichischem Dienst stand.

[3]) In Kolmar, Schlettstadt und Mülhausen kam es zu drohenden Bewegungen der Handwerker. Hartfelder S. 59, 101 ff, 115.

[4]) Der Rat an den Kanzler des Bischofs von Straßburg, 12. Mai 1525 (Miss. 28, 37). Für dieselbe Woche wird in den Wochenausgaben (Buch 14) Schenkwein für die Gesandten der drei Städte verzeichnet.

der Kanzler des Bischofs Wilhelm von Straßburg wünschte schriftlich Basels Vermittlung in der obern Montat,[1] da die bischöflichen Räte selbst mit dem Aufstand in den nördlichen Gebieten beschäftigt seien.[2] Ein fast verzweifeltes Hilfsgesuch richtete der Freiherr Hans Christof von Mörsberg-Belfort an den Rat; doch konnte ihm dieser die erbetene Hilfe von 30 Knechten „der schweren Läufe wegen", da Basels eigene Unterthanen noch im Aufruhr seien, nicht gewähren.[3]

Aber Basel hatte schon ein eigenes Interesse daran, daß der Aufstand nicht weitere Zerstörungen anrichte und nicht unter Verheerung von Land und Leuten niedergeschlagen werde, da sonst die Güter der Stadt und der einzelnen Bürger im Elsaß und Breisgau schwer geschädigt wurden. Der Rat war daher entschlossen, die undankbare, weil wenig versprechende Rolle eines Vermittlers zwischen unversöhnlichen Gegnern zu übernehmen und unermüdlich durchzuführen. Die ersten Versuche waren vergebens; die Bauern vor Sulz, zu denen sich am 8. Mai Basler und Mülhauser Gesandte begaben, fanden in ihren übermütigen Siegeshoffnungen keinen Grund, einen Frieden anzunehmen und verschoben ihre Antwort.[4] Einen viel stärkern Nachdruck mußten Basels Bemühungen gewinnen, wenn auch die andern Eidgenossen seine Sache vertraten. Die Tagsatzung ließ zwar den Boten der Städte, die am 16. Mai mit den Birsthalern unterhandelten, sagen, sie sollten womöglich auch einen Waffenstillstand im Elsaß herstellen; aber ob sie es versucht, ist nicht bekannt, jedenfalls kam nichts zu Stande.[5]

Da trat plötzlich eine Wendung ein: Mit einem starken Heer war Herzog Anton von Lothringen, der Sohn Renats, des ehemaligen schutzbedürftigen Bundesgenossen der Schweizer gegen

[1] Die obere Montat war der südlichste, isolierte Teil des bischöflichen Gebietes; dazu gehörte Sulz, Egisheim, Rufach &c.

[2] Schreiber II, S. 91.

[3] Wohl der Bruder des österreichischen Landvogts im Unterelsaß. S. über ihn S. 60, Anm. 2. Sein Schreiben vom 18. Mai steht L 169, 1, Basels Antwort vom 20. Mai. Miss. 28, 39 b.

[4] Der Rat an den bischöfl. Kanzler, 12. Mai. Miss. 28, 37. S. auch die kleine Chronik Waldners v. Freundstein.

[5] Eidg. Absch. IV, 1 a 663. Schreiber II, 112.

Karl den Kühnen, zu einem Vernichtungskrieg gegen die deutschen Ketzer und Rebellen ausgezogen; am 16., 17. und 20. Mai erlagen die Bauern des untern und mittleren Elsasses im Gefecht bei Lupfstein, im Blutbad von Zabern und im verzweifelten Kampf bei Scherweiler. Am 17. Mai konnte der Landvogt des untern Elsasses, H. J. von Mörsberg, der bedrängten Ensisheimer Regierung die erfreuliche Kunde von der Schlacht bei Lupfstein und der Eroberung von Zabern durch den Herzog schreiben; er hoffe, diese Ruthe (d. h. die Mordbanden des Lothringers) solle auch ins Oberelsaß kommen, und, wenn möglich, wolle er selbst mitziehen, um sein Vaterland mit der Hilfe Gottes zu retten.[1]) Die Ensisheimer Regierung schickte denn auch einen Gesandten zu Herzog Anton, um ihn zum Heraufziehen zu bewegen.[2]) Doch die Verluste, die großen Kosten des Feldzuges und die ablehnende Haltung Erzherzog Ferdinands gegen den Lothringer, von dem es hieß, er wolle „den Hocken durch das Leberthal Lothringen zuschlahen" [3]) bestimmten denselben zur Heimkehr. Aber der Schrecken, den die albanesischen „Stradiotten" und die vlämischen Mordbrenner, die der Herzog mitführte, durch ihre Thaten verbreiteten, wirkte lähmend auf die siegesfrohen Sundgauer, so daß sie „gar verhaset wurden."[3]) Denn vom Entschluß des Herzogs, heimzuziehen, wußten sie noch nichts, sondern erwarteten einen Einfall seines Heeres in den Sundgau. Die oberelsässische Regierung dagegen, die erfahren hatte, daß vom Lothringer keine Hilfe zu hoffen sei, befand sich wieder in derselben gefährlichen Lage. Beide Parteien wandten sich jetzt zugleich an Basel; am Himmelfahrtstag (25. Mai) erschien eine Bauernbotschaft vor dem Rat, die dringend bat, Basel möge doch vermitteln, daß der Herzog nicht das Land zu verwüsten komme, sondern daß sie mit ihren Herren zu einem Frieden kämen.[3]) In den Briefen, die am gleichen Tag

---

[1]) Der Brief, geschrieben, kurz bevor das Gemetzel losging, steht bei Virck I, 168.

[2]) Hartfelder S. 141.

[3]) Ryhiners Chronik. Bezeichnend für die Stimmung in Basel gegenüber dem Lothringer sind Ryhiners Worte über den Ausgang der nächtlichen Schlacht bei Scherweiler: „Die armen lüt habend zu fast geylt; hetten sy iren vorteyl des obennds innbehept und irer mitverwandten bitz an den morgen erwartet, es were der Hertzig uß Lotringen nit ungestrafft uß Tütschem land komen."

der Hauptmann der Sundgauer, Heinrich Wetzel, dem Rat übergeben ließ, deutet der Bauernführer bereits an, was er und die Seinen am liebsten hätten, nämlich daß Basel ihnen „mit thätlicher Hilfe“ beistehen möge, falls die Gütlichkeit nichts ausrichte.[1])

Aber auch vom Ensisheimer Regiment kamen am Himmelfahrtstag früh Gesandte, die Herren Berthold von Reinach und Hans Jakob Waldner, und baten um Rat und Hilfe, mit Berufung auf die Erbeinigung zwischen Österreich und den Eidgenossen.[2]) Der Rat beschloß nun, sofort die Sache energisch an die Hand zu nehmen, obschon er die Bemerkung nicht unterdrückte, daß beim Aufstand der Basler Unterthanen das Regiment zugesehen und die Bauern sogar gern Unfrieden gestiftet hätten.[3]) Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Schaffhausen wurden nun eilig aufgefordert, ihre Botschaften zu schicken.[4]) Schon vorher hatte Basel die Berichte, die es aus Ensisheim oder Straßburg bekommen, eilig nach Zürich geschickt und die drohende Gefahr geschildert, daß, wenn des Herzogs Kriegsvolk heraufkäme, das Elsaß „unser aller Brotkasten und Weinkeller“ verwüstet werde, und große Teuerung, Jammer und Not zu erwarten sei. Daß der Herzog doch nicht in den Sundgau ziehen werde, scheint man in Basel erst später erfahren zu haben. Auf Basels Wunsch schrieb daher Zürich eine Tagsatzung aus nach Baden, auf den 28. Mai.[5])

Am Himmelfahrtstag waren zufällig Gesandte von Zürich und Solothurn in der Stadt, Meister Setzstab und Venner Ochsenbein, die in Liestal mitgetagt hatten; da nun der Rat nicht

[1]) Wetzel zeigte auch an, daß sich eine ganze Reihe elsässischer Städte zur Vermittlung angeboten hätten, aber wichtiger war den Bauern doch ein Eingreifen der Eidgenossen. Absch. IV, 1 a 666. Schreiber II, 139. Auch eine Ratsbotschaft von Thann kam in diesen Tagen nach Basel zu einer Abrede, wie die Obrigkeiten könnten Frieden schaffen. (B. St. A. St. Nr. 29.)

[2]) Geschlossen wurde die „Erbeinigung“ am 7. Februar 1511 zwischen Maximilian und den Eidgenossen. Während in der frühern Erbeinigung mit Herzog Sigmund vom Jahr 1477 gegen Feinde oder auch ungehorsame Unterthanen kriegerische Unterstützung vorgesehen war, spricht die Erbeinigung von 1511 nur vom „getreuem Auffehen“. Dierauer II, 252, 405.

[3]) Ryhiners Chronik.

[4]) Zürich sollte dann noch Glarus und Appenzell einladen, mitzutagen; natürlich kamen diese nicht.

[5]) Schreiber II, 124.

warten wollte, bis die schriftlich beschiedenen Gesandten kämen, ritten auf seine Bitten die anwesenden zwei Boten mit vier Baslern, voran Bürgermeister Meltinger und Ratsherr Brand, ins Elsaß.[5]) Bei Battenheim (etwa eine Stunde südlich von Ensisheim) kamen sie zuerst ins Bauernlager; da es schon Abend war, sagten sie den Bauern auf den andern Morgen eine Unterhandlung an und ritten nach Ensisheim. Hier wurden sie höflich empfangen und traktiert. Am andern Morgen begaben sie sich zuerst wieder zu den Bauern hinaus; ihre Hoffnung war, die gegenwärtige Stimmung der Aufständischen wie der Regierung zu benützen, um eine friedliche, womöglich bindende Abmachung durchzusetzen. Die Bauern erklärten denn auch: „Sie wöllten den Eydtgnossen vertrüwen für alle ander, dann der Adel inen nie ghalten mit mer Worten." Die Gesandten versprachen nun, zunächst einen Waffenstillstand zu vereinbaren, und dann zum Herzog von Lothringen zu reiten, um einen Überfall des Sundgaus abzuwenden. Die Bauern ihrerseits verpflichteten sich, ruhig zu bleiben und den Haufen zwar nicht aufzulösen, aber nach Habsheim zu führen, also Ensisheim nicht länger zu bedrohen. Dann wollten die Gesandten die Regenten dazu bringen, den Eidgenossen die gütliche oder rechtliche Entscheidung des Streites zu übergeben. Es fragte sich nun freilich, ob die österreichischen Regenten es sich gefallen ließen, daß die eidgenössischen Nachbarn ihnen durch einen bindenden Vertrag die Möglichkeit nahmen, ihre abtrünnigen Unterthanen nach ihrer Lust zu strafen. Die Forderung der Gesandten war keine Kleinigkeit: Basel suchte die augenblicklich bedrohte Lage der Ensisheimer Regierung zu benützen, um im Interesse des Landes und seiner selbst eine Verwüstung durch eidgenössischen Machtspruch zu verhindern. Man erinnere sich, daß Basel selbst vor wenigen Tagen sogar den eigenen Eidgenossen keine Vollmacht zu rechtlichem Spruch zwischen ihm und seinen Unterthanen hatte geben wollen.

[5]) Basel entschuldigte sich gegenüber Zürich, daß es so formlos den Meister Setzstab samt der Solothurner Botschaft, die man auch „an eim rupf erwüscht", zum Verhandeln geschickt. Absch. IV, 1 a 665. Über den Verlauf dieser Gesandtschaft haben wir die Relation Meltingers (L 169, 1. Daraus Absch. 666 und Schreiber II, 137). Ryhiners Bericht stimmt fast wörtlich mit dieser Relation überein; er hat sie augenscheinlich benützt.

Wie die Gesandten den versammelten Regenten und Rittern ihre Abmachungen mit den Bauern vorlegten, erklärten diese, einen rechtlichen Entscheid durch die Eidgenossen könnten sie nur für ihre Person, so viel sie zu sagen hätten, nicht aber für die fürstliche Durchlaucht von Österreich zugeben. Allerdings war das korrekt und im Sinn Ferdinands gesprochen, aber die Eidgenossen wußten wohl, daß dadurch alle Vermittlung illusorisch bleiben werde.

„Doruff ich, Heinrich Meltinger redt," erzählt der Bürgermeister in seinem Bericht, „Wo ist jetzunt üwer fürst? Wer hilfft üch jetzunt? Wellent Jr eß nüt thun, so sagent eß; wellent wyr wyder zuo den buren, inen antzöugen; dan wyr sy nüt ferkürtzen wellent." Uff das stiessent 3 oder 4 ire köbff zuo dem landtvogt zuosamen, indem stundent wyr uff, wollten neben sich gon an ein ortt, do rettent sy: „Nyt also, lieben Hern, eß hat den ferstandt nyt; wy Jr eß begerent, alsso wellent wyr eß annemen." [1])

Die Regenten sahen offenbar ihre momentane Lage für zu gefährdet an, als daß sie der Eidgenossen entbehren könnten, und gedachten auch durch eine vorläufige Zusage sich nicht bleibend zu binden. Die Regierung bewilligte also im Namen des Erzherzogs und seiner Schutzverwandten den Waffenstillstand und die gütliche oder rechtliche Vermittlung der Eidgenossen. Zwei Tage darauf, am 28. Mai, bekannten sich die Regenten in einem Schreiben an die in Basel zusammengetretenen eidgenössischen Boten zu ihrem Versprechen, wenn gleich in sehr unbestimmten Ausdrücken: „daß ihr in der Sache, was zu Frieden, Ruhe und Hinlegung derselben dient, handeln möget." [2])

Der Bauernführer Wetzel hatte gleich zugesagt und den Haufen nach Habsheim geführt, auch hatte er versprochen, der

---

[1]) Die Instruktion der Gesandten berechtigte diese allerdings zu energischem Auftreten, es heißt darin: „Welches teyl das (nämlich den Waffenstillstand und die eidgen. Vermittlung) nit tun oder annemen welt, sunder uff sinem fürnemen also zu beharren underſtund, würde man dem andern fridlichen teyl dermess die Hand bietten, domit man spüren und sechen mecht, das wyr beyde lender, das sungauw und Elsas gar ungern verderbt haben welten." L 169, 1. Offenbar erwartete Basel allzu voreilig, daß die Eidgen. die Sache als eine gemeinsame ansehen würden.

[2]) Schreiber II, 151.

„Anstand" solle treulich gehalten werden; dazu seien Boten abgegangen zum welschen Haufen in das Rosenmatthal und in den Breisgau, um dort ebenfalls Waffenstillstand zu gebieten.[1]) Die Bauern hielten eben an der Illusion fest, daß alle Haufen „ein Ding" seien, doch in Wirklichkeit erhoben sich immerfort Schwierigkeiten gegenüber einem einheitlichen Vorgehen der Bauern. Im Breisgau bedrängten die Bauern die Stadt Breisach, bis sie kapitulierte, worüber die Regierung von Ensisheim bei Basel klagte.[2]) Umgekehrt beschwerte sich Wetzel am 2. Juni, die Bauern hielten den Waffenstillstand, aber nicht der Adel, zu Belfort würden täglich welche von den Ihren erstochen.[3])

Unterdessen ritten die eidgenössischen Gesandten zum Herzog Anton nach Nancy. Das war eigentlich überflüssig, da der Herzog schon entschlossen war, keinen weitern Zug zu unternehmen; dessen versicherte er nun auch die Boten, und willigte in eine gütliche, doch in keine rechtliche Vermittlung der Eidgenossen ein, weil die Bauern von ihm verlangen könnten, was er nicht schuldig sei. Übrigens ging ihn eigentlich die Sache gar nichts an.

Fatal mußte es für Basel sein, daß am 29. Mai die Tagsatzung zu Baden, deren Boten verschiedene Instruktionen hatten, beschloß, man werde sich dieser Dinge nicht annehmen, außer wenn Bundesgenossen angegriffen würden.[4]) Die katholischen Orte wollten eben nichts mit den lutherischen Bauern zu schaffen haben. Immerhin waren unterdessen auf Basels Aufforderung hin Gesandte von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen (doch nicht von Luzern) in Basel angekommen.

Hier muß zunächst kurz Basels Eingreifen in den Aufstand in der Markgrafschaft Baden und im österreichischen Breisgau nachgeholt werden.

---

[1]) Schreiber II, 150. Das Rosenmatthal (nicht Roßmatthal, wie Schreiber schreibt) oder Rosenfelserthal, das den Freiherrn von Mörsberg-Belfort gehörte, liegt nördlich von Belfort gegen den welschen Belchen zu; „Rosemont" steht heute nur noch als Ruine.

[2]) Schreiben v. 28. Mai, die Regenten wußten noch nicht, daß Breisach bereits am 26. Mai kapituliert hatte. Hartfelder 317.

[3]) Schreiber II, 166.

[4]) Absch. IV, 1 a 673.

Markgraf Ernst,[1]) der im Gegensatz zu seinem Bruder Philipp bei den Bauern verhaßt war, stand vollkommen machtlos der ausgebrochenen Bewegung gegenüber. Auch stellten die Markgräfler so radikale und unmögliche Forderungen auf,[2]) daß zunächst an einen friedlichen Austrag nicht zu denken war. Ernst floh nach Freiburg, dann nach Breisach, und wandte sich klagend an Basel (7. Mai). Er erinnerte den Rat, daß auch ihm viel an seiner Sache liegen müsse, da die Basler „Zinsen, Gülten und Nahrung" in seiner Herrschaft hätten. Bald darauf (13. Mai) bat auch Ernsts Bruder Philipp, der mit seinen Unterthanen eben einen Vertrag geschlossen hatte, den Basler Rat, da er selbst noch beschäftigt sei, sich seines Bruders Sache in Gemeinschaft mit seinen Räten anzunehmen.[3]) Basel hatte aber schon von sich aus Schritte gethan; schon am 6. Mai, als die Regierung noch mit den eigenen Unterthanen zu schaffen hatte, waren die Ratsherren Bischoff und Brand zu den Aufständischen geritten,[4]) wahrscheinlich ohne irgend einen Erfolg. Auch eine zweite Botschaft erhielt schlechten Bescheid,[5]) offenbar kam sie den siegesgewissen Bauern höchst ungelegen, da diese gerade daran waren, das feste Schloß Röteln einzunehmen. Der dortige Landvogt hatte im Namen Ernsts die Basler um eine Besatzung von dreißig Reitern gebeten, aber die Bauern erfuhren, man wolle das Schloß mit Fremden besetzen, und zwangen den Landvogt, 50 ihrer Knechte in Röteln aufzunehmen, „damit das Schloß der Landschaft bewahrt bleibe."[6]) Ernst, aufs höchste erbittert, begab sich nach

1) Die Brüder Bernhard, Philipp und Ernst regierten für ihren geisteskranken Vater Christof zusammen die badischen Lande. Ernst hatte die obere Markgrafschaft, d. h. die Herrschaften Hochberg, Sausenburg, Röteln u. Badenweiler, Philipp die Herrschaften Lahr, Rastatt, Pforzheim 2c., Bernhard Baden-Baden.

2) Alle Ämter müßten mit Bauern besetzt werden; dem Markgrafen wollten sie, wenn er die 12 Artikel halte, an Kaisers Statt gehorchen, doch müsse er auch ein Bauer werden, denn Adelige wollten sie keine mehr. Ernst an Basel, 7. Mai. Vorsichtshalber hatte der Markgraf noch eine Kopie an den Röteler Landvogt in einem hohlen Stock geschickt, wenn etwa das Schreiben selbst verloren ginge. Schreiber II, 85, 90.

3) Schreiber II, 96. 4) Wochenausgabenbuch 14.

5) Gesandte waren Oeder, Am Rhein und Oberried. Schreiber II, 98.

6) Schreiber II, 110.

Straßburg, um Reisige anzuwerben; von dort aus bat er den Basler Rat, ihn mit einem reisigen Zug in die Stadt aufzunehmen, damit er von Basel aus über seine Unterthanen herfallen könne.[1]) Zugleich bemühte er sich samt den elsässischen Adligen, freilich vergebens, den Herzog Anton zu bestimmen, daß er seine Banden in den Sundgau und Breisgau führe.[2]) Basel antwortete aber durchaus ablehnend; man sei zwar wohl geneigt, fürstlicher Gnaden alle Dienste zu beweisen, aber da die markgräflichen Bauern bisher zu Basel ein so hohes Vertrauen getragen, könne man nicht zugeben, daß Ernst von der Stadt aus feindlich gegen sie handle; dagegen sei man zu weiterm Vermitteln gern bereit.[3])

Es war gar nicht wahr, daß die Bauern den Wünschen Basels nach gütlicher Beilegung entgegengekommen waren, eben darum benützte nun der Rat die Drohung des Markgrafen, um seinem Verlangen bei den Unterthanen Nachdruck zu verschaffen. Trotz der schlechten Antwort der Bauern, die ihn „nit klein, sonder hoch beschmecht," erbot sich der Rat dringend zu weiterm Unterhandeln, „da wir glaublich vernehmen, daß vor Augen ist, euch etwas Beschwerliches und Unerträgliches zuzufügen."[4]) Ernst gab von Straßburg aus seine Einwilligung zur Vermittlung und entschuldigte sich, es sei nie in seinem Gemüt gestanden, die Seinen zu verderben; aber die Unterthanen hätten das unmögliche Verlangen gestellt, daß die Anerbietungen des Markgrafen gegenüber seinen Unterthanen auch von Österreich für ihre Brüder, die mit ihnen im Bundschuh seien, müßten garantiert werden. Basel solle daher den Bauern auseinandersetzen, daß sie dazu kein Recht hätten, falls es aber nichts ausrichte, wiederhole er seine Bitte „der Reisigen halb."[5])

Die Bauernhaufen zu beiden Seiten des Rheins fühlten besonders jetzt die Notwendigkeit zusammenzuhalten. Zwar waren die vereinigten Markgräfler und österreichischen Breisgauer stets siegreich gewesen und hatten Neuenburg, Breisach und sogar Frei-

---

1) Ernst an den Rat, 18. Mai, Schreiber II, 114. 2) Hartfelder S. 141.
3) Strickler I,. 372. 4) Strickler I, 372 (20. Mai).
5) Schreiber II, 128 (23. Mai).

burg zur Kapitulation gezwungen,[1]) aber der Eindruck der Vorgänge im untern Elsaß, die Nachricht von den Siegen der Kurfürsten von Pfalz und Trier und vom Vorrücken des schwäbischen Bundesheeres ließen sie wünschen, insgesamt zu einem günstigen Frieden zu kommen. Unterdessen hatte der Rat von Straßburg, auch Vertreter des Kapitels und des unterelsässischen Landvogts, ebenfalls zwischen Ernst und seinen Unterthanen eine Vermittlung begonnen. Der Markgraf mußte nun seinen Wunsch, die Unterthanen mit den Waffen zu unterwerfen, ganz aufgeben. Die Vermittler hatten einen Tag in Offenburg abgemacht und luden dazu die Basler ein, deren Mithilfe ihnen sehr gelegen kam.[2]) So suchten die städtischen Gewalten einen Fürsten, dessen Macht freilich gegenwärtig gleich Null war, an der Ausübung eines landesherrlichen Strafgerichtes zu hindern.

Die eidgenössischen Boten, die unterdessen Ende Mai in Basel zusammengetreten waren, sollten zuerst im Elsaß den „Anstand" regeln und die Vorbedingungen eines Friedens besprechen, zugleich auch zu einem Waffenstillstand im Breisgau helfen; sie geboten denn auch den dortigen Haufen, den markgräflichen Bauern unter Hans Hammerstein und den österreichischen unter Gregor Müller, die Feindseligkeiten einzustellen, wie die Ensisheimer Regierung verlangte. Die Bauern sollten sich vorläufig ruhig verhalten und keine Gewaltthat begehen, sonst sei alle Arbeit umsonst, die man doch mehr den Bauern als den andern zu gut übernommen. Das sagten die Breisgauer auch zu und zogen ab; hierauf schlugen ihnen die Eidgenossen eine gütliche Unterhandlung im nahen Neuenburg a. Rh. vor, falls die Bauern sich ihnen, als Liebhabern der Gerechtigkeit, anvertrauen wollten.[3])

[1]) Neuenburg kapitulierte zuerst, dann Freiburg (23. Mai), endlich Breisach (26. Mai).

[2]) Hartfelder 333 ff. Schreiben Straßburgs an Basel, 4. Juni. L 111.

[3]) Die eidgen. Boten an die Breisgauer, 29. u. 31. Mai. Absch. IV, 1 a 680. Seltsam kontrastiert die Entrüstung und der nachtragende Groll des Basler Rates gegen die eigenen Unterthanen mit den Sympathien, die er den fremden Empörern entgegenbringt. In der Art, wie Ryhiner den Aufstand im eigenen und im fremden Land betrachtet, zeigt sich am deutlichsten die Stimmung der Basler Räte und wohl auch vieler Bürger.

Nun ritt der Hauptmann der Breisgauer, Gregorius Müller, selbst mit zwei Bauern und dem Bürgermeister Fuchs von Neuenburg nach Basel zu einer persönlichen Besprechung. Gregor Müller, vor dem Aufruhr Stadtschreiber von Staufen, war einer der fähigsten Bauernführer und scheint in Basel besondere Freunde besessen zu haben. Er berichtete von Basel aus an Freiburg, die Eidgenossen seien bereit, den von Straßburg angesagten Offenburger Tag zu besuchen, er habe daher die besten Hoffnungen. „Besonders die von Basel lassen sich viel Gutes vernehmen. Aber gute Freunde in Basel, die es wohl wissen, haben mir insgeheim angezeigt, daß, wenn die Gütlichkeit nicht, wie billig ist, angenommen sei, und die Bauern wieder Aufrührer werden, daß dann die Eidgenossen die Sache dermaßen an die Hand nähmen, daß sein die auf dem Land nicht lachen würden. Denn sie sagen, des Schimpfs sei genug." Müller wünscht zum Schluß nur, daß mit Frieden und Vernunft, und nicht durch die Schreier mit dem Schwert gehandelt werde.[1])

Aber schließlich reisten nicht Gesandte aller in Basel vertretenen Eidgenossen, sondern nur von Basel und Zürich nach Offenburg.[2]) Hier trafen sie die Abgeordneten von Stadt und Kapitel Straßburg, von Freiburg, Offenburg und Breisach, vom unterelsässischen Landvogt und vom Markgrafen Philipp.

---

[1]) Greg. Müller an Freiburg, 3. Juni. Schreiber II, 169. Müller war einer der wenigen Bauernführer am Oberrhein, der lesen und schreiben konnte; die sundgauischen z. B. mußten ihre Namen durch ihren Schreiber unterzeichnen lassen. Müller bittet die Freiburger, den Bauernboten „schriftlich gefaßte Gewalt" mitzugeben, da die Bauern in seiner Abwesenheit keinen Schreiber noch andere, die das ausrichten könnten, bei sich hätten.

[2]) Gesandte waren wieder Meltinger, dann Zeigler, Koch, Oberried. Daß auch ein Zürcher mitreiste, geht aus einem Schreiben der Eidgenossen an Zürich hervor, worin sie sich entschuldigen, daß man sich des Zürcher Boten „gemächtigt" habe. Absch. IV, 1 a 681. Doch ist die Teilnahme Zürichs in der Vertragsurkunde nicht erwähnt.

2. Kapitel.

Die vorläufigen Verträge.

Die eidgenössischen Boten in Basel hatten gemäß ihrer Instruktion den Waffenstillstand im Sundgau zu regeln gesucht. Der Rat hatte die Bauern auf den 5. Juni nach der Stadt beschieden, doch erklärt, sie dürften nicht mit großem Ausschuß erscheinen, da man das nicht leiden würde.[1]) So kamen etwa acht bis zehn Bauerngesandte, ebenso Herren vom Regiment zu Ensisheim.[2]) Die Hauptbestimmung des Tages war ein gegenseitiger Waffenstillstand, für den beide Teile Verschreibungen in Basel hinterlegen sollten. Ritter und Bauern sollten friedlich heimziehen und den Anstand bis zum Ende der eidgenössischen Vermittlung halten[3]); am St. Ulrichstag (4. Juli) sollte dann in Basel die definitive Beilegung des Streites durch die Eidgenossen erfolgen. Für die Zwischenzeit wurden noch folgende Bestimmungen getroffen: Die Bauern sind vorläufig aller Frohndienste enthoben, und da sie meinen, mit gutem Grund den Geistlichen die auf dem Feld stehenden Früchte zu „sperren", weil sich doch die Empörung größtenteils der Geistlichen wegen erhoben, so sollen Korn, Hafer, Roggen, Heu rc. durch obrigkeitliche Verordnete auf Kosten der betreffenden Güter einstweilen verwahrt und später dem Teil, dem sie nach Billigkeit zustehen, verabfolgt werden. Die Zehnten mögen von den Einnehmern immerhin wieder ausgeliehen oder verkauft werden, doch sind die der Geistlichen bis auf weiteres zu „hinterhalten". Die gefangenen Bauern sind frei gegen einen Eid, falls die Vermittlung wider Verhoffen umsonst sei, sich wieder zu stellen.[4]) Diese Bestimmungen schienen den Eidgenossen dem gegenwärtigen Zustand eines bewaffneten Friedens angemessen, und auch die feindlichen Parteien willigten ein. Bald wurden

[1]) L 169, 1.

[2]) Den Regimentsherren wurde wie üblich „Schenkwein" verehrt, die Bauern, die „zum plumen" logierten, wurden freigehalten. Ihre Zeche belief sich auf 7 ℔ (Wochenausgabenbuch 14).

[3]) Auf die schriftliche Garantie des Waffenstillstandes hatten besonders die Bauern gedrungen, die sonst aus Furcht vor Überfällen durch die Edlen ihren Haufen nicht aufgelöst hätten.

[4]) Die Verhandlungen dieses ersten Tages zu Basel s. Absch. IV, 1 a 677.

die Reverse, zuerst von den Bauern, dann vom Regiment, vom Straßburger Bischof und vom Abt von Murbach, die sich alle zur Annahme des eidgenössischen Abschiedes verpflichteten, nach Basel eingeschickt. Zugleich waren in diesen Tagen Basler Gesandte beim Abt von Murbach und den dortigen Bauern, sowie bei Belfort und Hericourt thätig gewesen, sie verwandten sich jedenfalls für Einhaltung des Waffenstillstandes.[1])

Seither kam unter Mithilfe der Basler Gesandten der erste Offenburger Vertrag zu Stande (abgeschlossen den 13. Juni). Es war aber nicht nur ein Waffenstillstand, sondern ein vorläufiger, für die Bauern höchst günstiger Friede, den die Städte, voran Straßburg und Basel, zu Gunsten der Landleute durchsetzten. Freilich war es nur zwischen Markgraf Ernst und seinen Unterthanen ein bindender Vertrag, denn für die österreichischen Bauern unterzeichnete wohl Gregor Müller, aber für die österreichische Regierung niemand.[2]) Immerhin wollten die Tädingsherren versuchen, das Regiment von Ensisheim, sowie die Grafen von Fürstenberg und den Markgrafen Philipp von Baden (nur für seine in Betracht kommende Herrschaft Lahr) zur Annahme zu bewegen. Der letztere erscheint auch bald völlig mit seinen Unterthanen im Frieden. Der Inhalt des Vertrages war im wesentlichen der: Wenn sich die einzelnen Herrschaften nicht nächstens mit ihren Unterthanen gütlich vertragen (was kaum da oder dort zu erwarten war), so sollen am 18. Juli in Basel die Ratsboten der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach, eventuell mit Beiziehung der Eidgenossen, den ganzen Handel, auch die Fragen der Entschädigung, endlich und rechtlich und ohne weiteres Appellieren entscheiden. Man hoffte also dasselbe durchzusetzen, was Basel dem Regiment für das Elsaß abgenötigt hatte. Die Unterthanen des Markgrafen Ernst sollten wieder Gehorsam

[1]) Nach dem Wochenausgabenbuch 14 waren Hans Schaffner und Konrad David beim Abt von Murbach gewesen; derselbe erstattete ihnen ihre Auslagen, was offenbar als Ausnahme vermerkt wurde. H. Chr. v. Mörsberg sprach am 3. Juni seinen Dank an Basel aus für dessen Gesandtschaft L 169, 1.

[2]) Nach Abschluß des Vertrages wurden Kopien desselben an das Regiment, aber auch an Hans Müller, Obersten der Schwarzwälder, gesandt. Schreiber II, 218.

leisten, zinsen und steuern 2c., über Erleichterungen ihrer Lasten werde der Tag zu Basel entscheiden. Beide Teile sollten in der Zwischenzeit freien Wandel und Wohnung genießen, dem Markgrafen wurde all sein Besitz wieder übergeben, doch sollte er seine Schlösser und sein Geschütz nicht feindlich gegen die Bauern verwenden, überhaupt allgemeine Amnestie gewähren, außer für begangene Frevel. Die Bauernhaufen dagegen sollten sich nicht mehr zu gegenseitiger Hilfe rufen, außer wenn solche, die in diesem Vertrag eingeschlossen seien, angegriffen würden.[1])

Die Haufen ganz aufzulösen hätten die österreichischen Bauern jedenfalls nicht zugestanden; man wollte durch die letzte Bestimmung wenigstens verhindern, daß die Breisgauer durch die Haufen des Hegaus und Klettgaus, die eben im Kampf mit den Rittern und österreichischen Städten lagen, aufs neue in den Krieg gezogen würden.

In der That ersuchten die noch im Kriege stehenden Bauern ihre „Mitverwandten“ bald um Zuzug. So mahnte schon am 13. Juni Hans Müller, der Oberst der Schwarzwälder, die Breisgauer bei ihren Eiden zu Hilfe gegen die Grafen von Fürstenberg und die Stadt Villingen; die Obersten der Markgräfler baten daher die Vermittler, auch dort einzugreifen, sonst müßten sie wider den Vertrag, durch ihren Eid gebunden, zuziehen.[2]) Ebenso erschien eine Botschaft der Unterelsässer vor dem Rat von Basel, während dessen Vertreter in Offenburg tagten, und klagte, wie zu allem schon erlittenen Unglück der Landvogt im Unterelsaß, auch die Grafen von Hanau und Zweibrücken-Bitsch die Überbliebenen gefangen nähmen und töteten; nun seien aber ihre Haufen und die der Sundgauer und Breisgauer „ein Bündniß und Ding,“ und wenn Basel jene Herren nicht auch zur Annahme des Waffenstillstandes bringe, so müßten sie die Sundgauer und Breisgauer bei ihren Eiden zum Zuzug mahnen. Der Rat trug nun Meltinger und den andern Gesandten zu Offenburg auf, dafür zu thun, was sie könnten;[3]) aber die Ant-

[1]) Der Wortlaut des Vertrages bei Schreiber II, 305 ff. Eine Besprechung desselben bei Hartfelder, 333—343.

[2]) Schreiber II, 200.

[3]) Schreiber II, 180 (7. Juni).

wort des Landvogts an die Gesandten der Städte versprach keine Hoffnung. Er verteidigte sich darin energisch gegen den Vorwurf der Grausamkeit, den ihm die Bauern machten. Sie sagten „irem gprauch und deren Natur nach“ die offenbare Unwahrheit gegen ihn aus. Eine Unterhandlung der Eidgenossen sei unnötig, da sich die Obrigkeit dieser Lande christlich und billig halten werde.[1])

Daraus ersah man, was von Österreich zu erwarten war; auch die Ensisheimer Regierung beteuerte „bei der höchsten Wahrheit und Glauben“ dem Straßburger Rat, sie habe keine Macht, den Offenburger Vertrag ohne Fr. Dt. Genehmigung anzunehmen[2].) Das war allerdings korrekt, indessen den Basler Waffenstillstand hatten die Regenten auch ohne Fr. Dt. angenommen.

Der Hauptgrund war eben, daß sich die Lage der Regierungen überall gebessert hatte, und sie durch Aufschieben immer mehr aus Angegriffenen zu Angreifern werden konnten. Bereits hatten unter dem Eindruck der furchtbaren Niederlagen die kleinen Städte und viele Dörfer des mittleren Elsasses aufs neue dem Ensisheimer Regiment gehuldigt, und gaben überall die Rädelsführer der Strafe anheim.[3]) Im Breisgau und Sundgau aber mißtrauten die Bauern mit Recht der Wirksamkeit des Offenburger Vertrages, Straßburg bat daher die Basler, womöglich einen neuen Losbruch des Aufruhrs im Breisgau zu verhüten.[4])

Besonders im Sundgau erwarteten die Bauern wenig Gutes vom Adel und Regiment; als nun im Dorf Lauterbach, und ebenso zu Wittenheim Feuer angelegt wurde, gaben die Bauern, ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht zu entscheiden, den Adligen Schuld, klagten bei Basel und zogen sich wieder drohend bei Habsheim zusammen. Die Ensisheimer leugneten freilich jede Schuld, aber aus ihren Schreiben an Basel und an die Bauern (10. und 17. Juni) ging deutlich hervor, wie lästig sie den

---

[1]) Der Landvogt an die Gesandten in Offenbg. 11. Juni. L 169, 1. Der Landvogt Mörsberg spielte eine perfide Rolle. Er war noch am Offenburger Tag durch einen Gesandten vertreten, wirkte aber eifrig auf eine gewaltsame Niederwerfung der Bauern. Er hatte den Pfalzgrafen dringend gebeten, ins Elsaß zu ziehen, und warnte darum am 26. Mai die Straßburger, keine „liederliche rachtung“ anzunehmen. Virck I, 180.

[2]) Schreiber II, 213. [3]) Hartfelder, S. 89. [4]) Schreiber II, 228.

Zwang fühlten, den ihnen der Waffenstillstand anthat, und wessen sich die Unterthanen später von ihnen zu versehen hatten. Sie behaupteten, das Feuer sei jedenfalls von den Aufrührern selbst angezündet worden, ihnen, als frommen Rittern, habe man das nicht zuzutrauen, „und sollten uns die bauren byllichen dafür achten und haben, wo wir byshar brennen oder anders fürnemen und handlen wollen, als wir dann deß wohl fug gehebt, (wo wir das sonst nit us ursachen, die uns anstatt F. Dt. darzu bewegt, underlossen) das wir das wol an anderen ortten, auch anderer gestalten, das sy des ethwas baß dann zu Luterbach innen und gewar worden wären, angefangen und gethan haben."[1])

Überall sollte Basel Frieden stiften; die Regenten klagten über die Zerstörung des Klosters Lützel, das durch die Unterthanen des Bischofs von Basel und die Pfirter überfallen worden war;[2]) sie klagten ferner samt dem Freiherrn v. Mörsberg über Gewaltthätigkeiten der Bauern um Belfort, und überall hin mußte der Basler Rat Mahnungen zur Einhaltung des Stillstandes ergehen lassen.[3]) Gegen Ende des Monats Juni begannen die Ensisheimer wieder Rüstungen, so daß Basel Vorstellungen machte, es könne in diesem Falle nicht verhindern, daß sich die Bauern wieder zusammenrotteten. Mit Mühe nur ließ sich die Waffenruhe aufrecht erhalten.

Ein fataler Umstand, den man in Basel plötzlich entdeckte, kam der Ensisheimer Regierung in ihrem Bestreben, sich von der Entscheidung durch die Eidgenossen frei zu machen, sehr zu statten. Der Rat schrieb nämlich am 19. Juni den Regenten, in dem zu Basel ausgestellten und nach Ensisheim gesandten Abschiedsbrief vom 5. Juni sei die Erwähnung eines allfälligen rechtlichen Entscheides, der den Eidgenossen zustehen solle, vergessen, da der Schreiber nichts davon gewußt und die Räte, die

[1]) Die verschiedenen Briefe in dieser Sache stehen bei Schreiber II, 190, Strickler I, 379, 382. L 111. Lutterbach und Wittenheim liegen nahe bei Mülhausen.

[2]) S. 63.

[3]) Schreiber II, 202. Strickler I, 382 (Basel an d. Birsthaler 14. Juni). Strickler I, 385 (Basel an die Bauern bei Belfort 19. Juni).

den Abschied gemacht, gleich nach Offenburg verreist seien und den Abschied nicht mehr hätten „überhören“ können. Die Herren von Ensisheim, die ohne Zweifel noch an ihre Einwilligung zum rechtlichen Entscheid gedächten, möchten doch den Brief zur Korrektur nach Basel schicken, auch die den vier Orten überschickten Briefe habe man deshalb kommen lassen.[1]) Allein der Regierung in Ensisheim kam dieser günstige Zufall natürlich sehr gelegen, und sie verschob die Sache zunächst; es seien jetzt die meisten Adligen abwesend, die damals dabei gewesen, als der Abschied gemacht worden sei, und zwar so gemacht, wie er jetzt geschrieben stehe. Und als dann der vorgesehene Tag zu Basel herannahte, gab die Regierung ihren Gesandten Vollmacht, nur nach Inhalt eben dieses Abschiedes zu verhandeln, in dem von rechtlicher Entscheidung nichts stand.[2])

Unterdessen bemühten sich die Städte, die den Offenburger Frieden zu Stande gebracht hatten, voran Straßburg, denselben auf weitere Gebiete auszudehnen, freilich ohne vielen Erfolg; denn von höchster Stelle, vom Erzherzog Ferdinand, kam immer noch keine Antwort, ob er für seine oberrheinischen Lande den Frieden annehme oder nicht; die österreichische Regierung hoffte eben durch Hinausschieben am meisten zu gewinnen. Doch war Basel bei diesen Versuchen nicht maßgebend beteiligt, wurde aber über alles unterrichtet und um Rat und Hilfe gebeten. Nach zwei Seiten hin galt es besonders zu vermitteln, gegenüber den Kurfürsten von Pfalz und Trier, die mit einem Heer ins Elsaß einzufallen drohten, und gegenüber den Städten Villingen und Radolfszell (dem Sitz eines österreichischen Regiments), samt der Ritterschaft vom St. Georgenschild, die mit den Hegauern und Klettgauern im Kampfe lagen. Den Bauern waren auch die Schwarzwälder zugezogen, während die Städte und Ritter das Heer des schwäbischen Bundes erwarteten. Straßburg, das wenigstens den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg zur Annahme des Offenburger Vertrages gebracht hatte, war eifrig für einen Waffenstillstand thätig, ohne etwas auszurichten, als daß die

[1]) Schreiber II, 222. Auch Ryhiner erwähnt dieses fatale Versehen, an dem wahrscheinlich der Stadtschreiber Schaller schuld war.

[2]) Schreiber II, 229, III, 1.

Breisgauer versprachen, sich einstweilen ruhig zu verhalten, bis von Fr. Dt. Antwort käme.[1]) Hans Müller schickte eine Botschaft nach Basel und ließ sagen, er und die Seinen wären wohl bereit, den Offenburger Vertrag anzunehmen, sie könnten aber nicht aus dem Feld ziehen, da es heiße, der Adel werde doch nicht auf Rechtbieten achten.[2]) Am 20.—22. Juni suchten Zürich, Basel und Schaffhausen in letztgenannter Stadt ebenfalls vergebens zu vermitteln. Die hegauischen Bauern flehten die Eidgenossen verzweifelt an, als Liebhaber des göttlichen Wortes und Handhaber der Gerechtigkeit, sie in ihren Schutz zu nehmen, „dann ee und wir widerumb under diese oberkait, zu der wir uns voran gantz und gar nichts guots versechen, uns begeben wellen, ee wellen wir all ze grund gon." Dagegen wollten sie den Eidgenossen Leib, Ehre, Gut und Leben angeloben, und mit ihnen Freude und Leid dulden, denn ihre jetzige Verfolgung sei „unerhört und mer den türgesch, welches billich ain herten Stain erbarmen sölte."

Aber die drei Städte konnten das Anerbieten der Bauern nicht annehmen; sie setzten ihnen auseinander, sie seien so mit ihren Eidgenossen verbunden, daß sie nicht ohne deren Willen sich jemandes „mit thätlicher Hilfe" annehmen könnten (wenigstens Basel und Schaffhausen nach ihren Bundesbriefen); auch hindere sie daran die Erbeinigung mit dem Hause Österreich. Eine gütliche Vermittlung sei alles, was sie versuchen könnten.[3]) Aber davon wollte nun die Stadt Villingen,[4]) die Ritter und die Regenten zu Zell nichts wissen; die letzteren erklärten am 22. Juni, die Bauern hätten die Verträge nie gehalten, daher habe Fr. Dt. beim schwäbischen Bund Hilfe gesucht; ohne den Willen der Durchlaucht könnten sie daher keine Vermittlung annehmen.[5]) Im

[1]) Die betr. Akten, meist aus dem B. St. A. L 118, bei Virck, I, 323—327.

[2]) Strickler I, 387 (25. Juni).

[3]) Eidg. Absch. IV, 1 a 684 ff.

[4]) Straßburg hatte auf Basels Wunsch besonders Villingen zur Annahme des Friedens aufgefordert; diese Stadt entschuldigte sich nun bei Basel, da es ihr unmöglich sei, darauf einzugehen. L 111. Auch nach Zell hatte Basel einen Boten gesandt; er kam aber, wegen der Unsicherheit der Straßen, unverrichteter Dinge wieder heim. Schreiber III, 3.

[5]) Schreiber II, 232.

gleichen verzweifelten Ton, wie die Hegauer, wandte sich auch Hans Müller in Schrift und Botschaft an die Tagsatzung zu Baden, allein diese war in ihrer Mehrheit durchaus nicht gewillt, zugunsten der ketzerischen Bauern gegen Österreich aufzutreten, geschweige denn durch einen unbedenklichen Vertrags- und Friedensbruch, wie einst 1415 und 1460, die Grenzlande zu annektieren, und so endeten die letzten Versuche Zürichs und Schaffhausens völlig erfolglos.[1])

Unterdessen kam der St. Ulrichstag (4. Juli) heran, an dem durch die Eidgenossen der Friede im Elsaß sollte geschaffen werden. Die Elsässer vertrauten fest auf die Schweizer, und erwarteten bestimmt einen endgiltigen Austrag; sie baten daher die Breisgauer, ihnen eine Botschaft zu Rat und Hilfe nach Basel zu schicken, sie wollten dann auf den 18. Juli (S. 87, 100) den Breisgauern Gegendienste thun.[2]) Auch der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, der sich gerade auf dem Schloß Dornach aufhielt, hoffte bei dieser Gelegenheit vielleicht etwas zu erreichen, natürlich ohne jede Aussicht; er bat, man möge auch ihn bei der Unterhandlung bedenken, damit er zu einem billigen Vertrag kommen möchte.[3]) Auch die Basler scheinen noch eine Entscheidung erhofft zu haben, doch zeigte sich gleich, daß auf ein kräftiges Eintreten der ganzen Eidgenossenschaft nicht zu rechnen war. Luzern hatte schon früher sich zurückgezogen, von den Urkantonen gar nicht zu reden, Glarus wurde eingeladen, kam aber nicht, Freiburgs Gesandter erschien zwar, aber, da er die Instruktion hatte, nur mitzutagen, wenn Vertreter der fünf Orte da seien, und auf keinen Fall den lutherischen Bauern in ihrem neuen Glauben Beistand zu leisten, scheint er gleich wieder heimgereist zu sein.[4]) Berns Mitwirkung, die vor allem wichtig war, erfolgte zwar diesmal noch, aber man wußte, daß es dieser „ausländischen Sachen," bei denen kein Gewinn für seine Macht herausschaute, bereits müde war. So waren also Tädingsherren die

[1]) Eidg. Absch. IV, 1 a 700.

[2]) Schreiber II, 243. Doch werden keine Breisgauer auf dem Basler Tag als anwesend erwähnt.

[3]) Herzog Ulrich an Basel, 6. Juli. Schreiber III, 5.

[4]) Die Instruktion bei Strickler I, 390.

Gesandten der fünf Städte Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen.

Mit welcher Gesinnung endlich der elsässische Adel und die österreichische Regierung diesen Tag besuchte, zeigte sich bald in deren Auftreten, sodaß von vornherein wenig Erfolg von der Vermittlung zu erwarten war. Als Bevollmächtigte des österreichischen Regiments, der Ritter und der Prälaten, besonders auch des Abtes Georg von Murbach, kamen der alte Hans Imer von Gilgenberg samt einigen Adligen, und als Vertreter des Bischofs von Straßburg (als Landesherrn der obern Montat), dessen Kanzler Rechburger und der Amtmann Westhausen.

Die Bauern scheinen diesmal in starker Zahl erschienen zu sein, die Verhandlungen gingen zu den Barfüßern vor sich.[1]) Am 4. Juli abends trafen die Parteien in Basel ein, und erst am 14. Juli wurde der Abschied unterschrieben.[2]) Der von Basel und den Bauern gewünschte Erfolg wurde nicht erzielt. Als die Tädingsherren erklärten, sie seien also, wie abgemacht, zu gütlichem oder rechtlichem Entscheid verordnet, erwiderten die Vertreter des Regiments, sie bedauerten, nach Inhalt ihres Abschiedes nur zu gütlicher Verhandlung berechtigt zu sein. Die Bauern hingegen wollten festhalten an dem, was ihnen zu Battenheim und Habsheim zugesagt worden war, und den gütlichen oder rechtlichen Spruch über sich ergehen lassen. Als nun die Eidgenossen die Herren vom Regiment und Adel an ihre mündliche Zusage erinnerten, korrigierten sie sich dahin, für ihre Personen, soviel sie zu „berechtigen" hätten, seien sie zu Gütlichkeit und Recht erbötig gewesen, aber für Fr. Dt. weder zum einen noch zum andern. Ihre erste Erklärung war leider formell durchaus

[1]) Nach der Ryffschen Chronik (Basl. Chr. I, 53) waren 12 vom Adel und über 200 von jedem Haufen der Bauern in der Stadt. Doch sind Ryffs Angaben ganz ungenau und verworren, er hält die verschiedenen Tage in Basel nicht auseinander, auch ist von einer Botschaft aus Innsbruck, die er erwähnt, nirgends etwas bekannt. Ein Bauer aus Folgensburg kam damals ins Gefängnis, weil er „voll wins gwesen und allerley uffrührische Worte getriben, über das er und andere Bauren im Gleit hie sind gwesen." Urfehdenbuch III, 60.

[2]) Die Artikel der Bauern, die Gegenartikel der Regenten und Ritter ꝛc. und der Abschied der Eidgen. sind gedruckt bei Schreiber III, 13—49. S. auch Hartfelder, 39—43.

berechtigt, dank dem Versehen des Basler Schreibers, die zweite aber war einfach erlogen. Als nun „mancherley reden uff und nider beschechen", und die Eidgenossen sahen, daß sie nicht durchdrangen, beschlossen sie, die Bauern sollten wenigstens ihre Beschwerden vorbringen, der Adel darauf erwidern, und sie wollten dann gütlich vermitteln. Das geschah. Die Bauern trugen zuerst in 24 Artikeln die Landesbeschwerden vor, und zwar der „gemeinen Gepursam des gemeinen Lands im Sundgow und obern Elsaß, ouch ander unser Anhänger und Mitgewandten unser anstoßenden Nachpuren."

Die neun ersten Artikel entsprechen nach Reihenfolge und Inhalt vollkommen den 11 allgemeinen Bauernartikeln, und der letzte der Elsässer deckt sich wieder mit dem 12. Artikel. Sodann kommen ähnliche Forderungen, wie sie die Baselbieter aufgestellt hatten; z. B. keine Rütizinse mehr geben zu müssen, oder doch nur an die Gemeinde, nicht an die Obrigkeit, in solchen Dörfern, die im Gemeindewald reuten lassen; ebenso verlangen sie Abschaffung des bösen Pfennigs, des Bodenweinumgeldes, der Fasnachtshühner, neu aufgesetzter Zölle, der geistlichen Gerichtsbarkeit in Schuldsachen und des Salzmonopols. Manche Klagen gelten dem Gerichtswesen, der willkürlichen Festnahme trotz Rechtbietens und Bürgschaft, und dem endlosen Appellieren, zuerst nach Ensisheim, von da nach Innsbruck, dann an das Hofgericht in Rottweil,[1]) und am Ende noch an das kaiserliche Kammergericht; sie wollten daher ein Appellationsgericht im Land haben. Die Forderung war begreiflich, mußte aber freilich von den Vermittlern der Gnade des Fürsten anheim gestellt werden, d. h. sie ging nie in Erfüllung. Ferner klagten die Elsässer, daß Amtleute oft als Richter in Sachen ihrer Herren fungierten, wobei natürlich der Spruch zu Ungunsten der Bauern ausfallen mußte. Daneben wollten sie auch Schließung der Klöster und Vertreibung aller Juden aus dem Land.[2])

[1]) Doch meinten die eidg. Vermittler, das Hofgericht zu Rottweil könne nur für die nicht österreichischen Unterthanen Geltung haben, da ja das Haus Österreich, soviel sie wüßten, von demselben befreit sei.

[2]) Die oben (S. 46, Anm. 1) erwähnten radikalen 12 Elsässer Artikel wurden offenbar nirgends wirklich geltend gemacht. Auch in den zu Basel vorgelegten Artikeln sind merkwürdige Widersprüche. Die Elsässer wollen

Aus der Entgegnung der Regenten und der Vertreter von Adel und Klerus zeigte sich sogleich, daß jedenfalls einstweilen alle Bemühung um eine Vermittlung vergeblich sei, und daß auch die billigen Forderungen der Bauern, geschweige denn die weitgehenden, niemals angenommen würden. Damit die Tädingsherren nicht gar lange aufgehalten würden, sagten die Adligen, wollten sie ihre Meinung abgeben, obschon sie mit den Artikeln vorher nicht bekannt gewesen und vom Adel des Landes nicht genügend darüber berichtet worden seien. Offenbar wünschten die Bauern, wie es scheine, noch keine Gütlichkeit, denn sie brächten solche Artikel vor, die nicht in der Gütlichkeit zu entscheiden seien, sondern die kaiserliche Majestät, fürstliche Durchlaucht und gemeine Stände des hl. röm. Reichs berührten, und die sie daher nicht zu entscheiden hätten. Die Antworten des Adels auf die einzelnen Artikel sind denn auch kurz abweisende oder höhnische Bemerkungen, oder eine Erklärung, man wisse nichts davon, und immer wieder die Verweisung auf die Fr. Dt. An die Fr. Dt. hätten sich die Bauern mit ihrer Beschwerde über die Leibeigenschaft wenden sollen: „frylich, die werd uß angeborner fürstlich und ererbter österichischer Gütigkeyt sich fürstlich und gnediglich hierinnen gehalten haben." Ebenso gehöre vor Fr. Dt. die Bitte, alle Juden zu vertreiben; doch fügen die Adligen hinzu: „Möchten den Artikel sonst für unsere Personen vol lyden."

Die Tädingsherren, die nun ihre gütlichen Vorschläge, die eigentlich bindende Rechtssprüche hätten sein sollen, in einem Abschied niederlegten, suchten die billigen Forderungen der Bauern möglichst zu erfüllen. Es waren Vorschläge, ähnlich denen, die die eidgenössischen Boten für Basels Unterthanen aufgestellt hatten. Es sollten, freilich durch die Lehensherren der Pfründe, nicht

auch deshalb keine Leibeigenschaft, weil das Haus Österreich nie Leibeigene gehabt habe. Höhnisch erwidern darauf die Adligen: „Hatt dann das Huß Österrich kein eygen Lüt nie gehebt, und sy sitzen im Huß Österrich, was mögen sy sich dann beklagen?" Im 3. Artikel wollen die Bauern mit der Eigenschaft zugleich deren Anhang, Steuern, Frohnen, Tagwen, Todfälle abgeschafft haben, ein Verlangen, das durch einen spätern Artikel aufgehoben oder doch anders gewendet wird, da sie dort nur fordern, nicht mehr beschwert zu werden als ihre Altvordern, und „laut des Gedings zu beiden Seiten" (Entsprechend den 12 Art.)

durch die Gemeinde, nur „geschickte" Priester eingesetzt werden, um das Evangelium zu Liebe und Frieden und nicht zum Aufruhr zu predigen; ferners schlugen sie vor den Erlaß des kleinen Zehntens, oder, wo er verkauft sei, doch die Möglichkeit einer Ablösung; die Leibeigenschaft soll zwar fortbestehen, bis sie im Reich „von christlicher Obrigkeit gemeinlichen" abgeschafft wird, doch soll jeder frei heiraten dürfen, wobei die Eigenschaft, wie bisher, „dem schwächern Leib nachfällt", und jeder sich loskaufen dürfen, und zwar mit so viel Gulden, als er Schillinge zu jährlicher Leibsteuer zahlt, wobei Knaben unter 14 und Mädchen unter 12 Jahren im Freikauf inbegriffen sind. Sodann sprechen die Vermittler sich für den Erlaß des Todfalls aus, für gewisse beschränkte Jagdfreiheiten, wie sie auch die Baselbieter bekommen hatten, gegen die Belastung mit neuen Frohndiensten, ferner für billige Bestimmungen über die Güterverzinsung, für Abschaffung der geistlichen Bannbriefe (ein Artikel, der wörtlich mit dem entsprechenden der Basler Briefe übereinstimmt), sogar für freien Salzkauf, da die Unterthanen nicht stets von der Obrigkeit mit Salz versehen würden; endlich für ein besseres Gerichtsverfahren. Dagegen manchen Begehren der Bauern gegenüber treten die Eidgenossen für den alten Brauch ein, oder sind genötigt, sie der Obrigkeit, d. h. der Fr. Dt. anheimzustellen, so die Abschaffung des bösen Pfennigs, der zu Hagenbachs Zeiten aufgekommen sei, und der neuen Zölle, die Vertreibung der Juden u. a. m.[1])

---

[1]) In den Akten dieses Tages finden sich noch eine Reihe von lokalen Beschwerden, so von den Leuten aus der Herrschaft Staufen und Rosenfels, Unterthanen der Mörsberger; aus der Herrschaft Esser bei Belfort, Unterthanen der Grammont; von Stadt und Landschaft Gebweiler, Unterthanen des Abtes von Murbach; aus Sulz, Hartmannsweiler 2c., Unterthanen des Bischofs von Straßburg, auch Gegenberichte der Straßburger Anwälte. Doch thaten die Eidgen. offenbar nur über die gemeinen Landesbeschwerden ihren Spruch. Ebenso sind unter diesen Akten Klageartikel gegen einen Bürger von Ammerschwyler, Diebold Schad, der die Bauern in das Städtchen sollte eingelassen haben, sowie dessen Verteidigung; daneben noch eine interessante Zuschrift eines offenbar schuldigeren Ammerschwylers, Battmann Reinharts, an die Eidg., durch deren Vermittlung er Begnadigung und Erlaubnis zur Rückkehr erhofft. Er sagt darin, als die Bauern vor der Stadt lagen, und es verlautete, die Lothringer kämen ins Land, habe er seine Mitbürger an die Thaten der „Welschen des Delphinats" (d. h. der Ar-

Die Hauptfrage war nun, ob und wie weit diese Bestimmungen in Kraft treten konnten; die Bauern erklärten sich zur Annahme bereit, obschon sie ihnen beschwerlich seien, denn sie mochten wohl einsehen, daß mehr durchaus nicht zu erreichen war. Der Adel schob, wie schon gesagt, alles auf den Erzherzog. Auf der Bauern Bitten, wie auch im eigenen Interesse, da sonst jedenfalls alle Mühe umsonst war, beschlossen die Eidgenossen eine Botschaft an Ferdinand zu senden mit der Bitte, ihnen die gütliche oder rechtliche Entscheidung über die strittigen Artikel, sowie die Festsetzung der Strafe zu übergeben, auch den Waffenstillstand, dessen Dauer man zuerst nur bis zum 30. Juli bestimmt hatte, bis zum 10. August zu garantieren. Inzwischen sollte das Land wieder in den Friedenszustand treten, wie sonst, außer in Sachen der Empörung, Gericht gehalten, und die Zehnten der Geistlichkeit entrichtet werden.

In der Hoffnung, der Erzherzog und der Bischof von Straßburg sagten zu, wurde der endgiltige Tag auf den 30. Juli zu Basel angesetzt. Unterschrieben wurde dieser Abschied von den Vertretern des Regiments, des Adels und des Klerus, sowie von den Gesandten des Bischofs und den Bauernhauptleuten Heinrich Wetzel, Hans Pflümlin und Jakob Schulthis; da sie nicht schreiben konnten, erfolgte ihre Unterschrift durch einen Schreiber der Bauern.

Die Botschaft an Erzherzog Ferdinand sollte im Namen aller eidgenössischen Vermittler abgehen, daher baten die Tädingsherren dringend den Berner Rat, auch einen Gesandten zu stellen, da Basel die Sendung nicht allein auf sich nehme; man fürchte, falls nichts erreicht werde, erhöben sich die Bauern wieder, und dann sei es schwierig, die eigenen Unterthanen daheim zu halten.

magnaken) erinnert und erklärt: „es duchte mich besser, dwyl ja kein Entschüttung vorhanden, by den Tützschen, dann by den Welschen zu sterben." Er unterhandelte dann mit den „Evangelieren", und die Bürgerschaft ließ sie ein. Auch bei Kestenholz (Scherweiler) hatte Reinhart mitgefochten „und wol erfaren, was die bohnen golten". Schreiber III, 8. Was weiter in dieser Sache geschah, ist unbekannt. Nur das Urfehdb. III, 97 gibt an, daß Diebold Schad im Juni 1526 aus dem Gefängnis, in das er durch die Klage der Ammerschwyler gekommen sei, entlassen wurde gegen den Schwur, Basel nie wieder zu betreten. Er scheint also vorher stets gefangen gelegen zu haben.

Aber die Berner wollten für eine Sache, die ihnen keinen Gewinn brachte, sich nicht in Kosten stürzen, sie antworteten daher, sie seien längst entschlossen, sich keiner Partei außerhalb der Eidgenossenschaft anzunehmen.[1]) Auch Zürich beteiligte sich nicht an dieser Gesandtschaft, vielleicht weil es beim spanisch-österreichischen Hof seiner offenen Ketzerei wegen in zu übelm Geruche stand.

So verritten denn am 17. Juli Jakob Meyer (zum Hirschen), Alt-Oberstzunftmeister und Ratschreiber Ryhiner von Basel, und mit ihnen Zunftmeister Murbach von Schaffhausen. Erst am 1. August trafen sie den Erzherzog in Augsburg, nachdem sie zuerst, schlecht berichtet, nach Südtirol geritten waren. In der Audienz am 2. August wurden sie gnädig empfangen, aber eine Zusage ihrer Bitte, den Eidgenossen die endgiltige Entscheidung zu übergeben, verschob Ferdinand höflich. Die Artikel seien so wichtig, daß sie mehr Bedacht erforderten, als Fr. Dt. bisher ihrer Geschäfte wegen gehabt, und dazu eine nähere Kenntnis des Landes. Fr. Dt. werde sich daher „fürderlich in ihre vordern Erblande tun", und dann eine Antwort geben, „die dem Fürsten unverwißlich und den fünff Orten (d. h. den Vermittlern) gefellig sin sollte". Fünf Tage lang wurden die Gesandten „ehrlich und kostenfrei" gehalten und dann so „gnädig" entlassen, daß sie, wenigstens Ryhiner, überzeugt waren, Fr. Dt. habe eigentlich ihre Einwilligung gegeben.[2]) In Wirklichkeit hatte der Erzherzog die Eidgenossen nur beschwichtigen und hinhalten wollen, um Zeit zu gewinnen, seine Unterthanen „uß ererbter österichischer Gütigkeyt" mit den Waffen zu züchtigen. Das einzige, das wirklich erreicht wurde, war die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 20. August.[3])

Einige Wochen hindurch scheint wirklich im Elsaß Friede geherrscht zu haben, wenigstens wurde über keine Gewaltthat ge-

---

[1]) Strickler I, 395 ff.

[2]) Nach Ryhiners Bericht. Der Gebweiler Chronist meint seltsamer Weise, die Schweizer hätten die Bauern beim Erzherzog wegen ihrer großen Bosheit verklagt.

[3]) Nach einer Anzeige Ferdinands an die vorderösterr. Reg. (v. 2. Aug.) hatten die Eidg. eigentlich den Waffenstillstand bis zum St. Gallustag (16. Okt.) ausgedehnt haben wollen; aber weil der Erzherzog das abschlug, war der Stillstand nur bis zum 20. August verbindlich.

klagt. In dieser Zeit fand ein neuer Tag in Basel statt in Sachen der markgräflichen Bauern (17.—25. Juli). Den Spruch thaten die vier Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach. Es war die Fortsetzung des ersten Offenburger Tages, aber noch immer kein Abschluß, denn die Markgräfler hatten ihre Beschwerden noch nicht eingereicht; erst Ende August sollte wieder in Basel die endgiltige Entscheidung über Beschwerden, Strafen und Entschädigung stattfinden, falls in der Zwischenzeit kein gütlicher Vergleich erfolgte. Jedenfalls wurde die Fortdauer des Waffenstillstandes im ganzen Breisgau befohlen und, was das wichtigste war, beschlossen, daß Ernsts Unterthanen Dorf für Dorf ihrem Fürsten aufs neue schwören, und sich in keine Bruderschaft mehr begeben sollten. Auch mußten sie schwören und der Markgraf schriftlich versprechen, dem gütlichen oder rechtlichen Entscheid nachzukommen. Damit war der Aufstand im Markgrafenland beendigt. Zwar schoben die Unterthanen der Herrschaften Röteln, Badenweiler und Sausenburg die Huldigung noch hinaus, und im August warf nochmals ein verwegener Landsknecht, Hans in der Matten, bei Schopfheim ein Fähnlein auf und schädigte die treu gebliebenen Unterthanen des Markgrafen durch Plünderung.[1]) Er wurde aber von den Bauern selbst vertrieben, und taucht später wieder bei den Sundgauern auf. Im ganzen konnte der Aufstand hier für völlig erloschen gelten.

Aber freilich für die österreichischen Breisgauer war nichts gewonnen; sie waren zwar auf diesem Basler Tag auch vertreten, aber Gregor Müller konnte den Abschied für die Breisgauer nur unterschreiben, „soviel sie derselbe binde.“ Eine Antwort, ob Ferdinand den ersten Offenburger Vertrag annehme oder nicht, war noch nicht gekommen, doch versprach man sich etwas von einem erneuten Ansuchen an den Landesherrn, die Städte vermitteln zu lassen. Die Lage der österreichischen Breisgauer war jetzt eine höchst gefährdete; die Stadt Freiburg benützte sie, um am 17. Juli den Bauern die erzwungene Eidespflicht aufzusagen, und suchte nun durch scharfes Einschreiten gegen ihre eigenen Unterthanen und durch Angriffe auf die Breis-

[1]) Der Basler Rat an Hans in der Matten, 22. Aug. Strickler I, 401. Hartfelder, 347.

gauer sich bei Fr. Dt. wieder genehm zu machen. Vergebens legten die Sendboten der vier Städte bei Freiburg Fürbitte ein für Gefangene mit Berufung auf den Offenburger Vertrag. Freiburg erwiderte unhöflich, als bloßer „Beiständer" am Offenburger Vertrag sei es nicht verpflichtet, ihn anzunehmen, und gedenke an den Aufrührern ein Exempel zu statuieren.[1] Vergebens bat Basel für einen Jakob Hotz aus Heitersheim, daß man ihn in Freiburg gegen Bürgschaft loslasse und vor Recht stelle; die Freiburger logen, es sei zu spät und das Urteil schon gefällt.[2]

In denselben Tagen nahm Basel auch Teil an den wiederholten vergeblichen Bemühungen Zürichs und Schaffhausens, den schwerbedrängten Klettgauern einen annehmbaren Unterwerfungsvertrag zu verschaffen.[3] Die Bauern wollten die allerdings ungünstigen Bedingungen nicht annehmen, sie versuchten dann im Oktober eine neue Erhebung, wurden aber blutig niedergeworfen und zu einem härtern Vertrag gezwungen. Dasselbe Schicksal einer Unterwerfung durch Waffengewalt drohte nun im August dem Elsaß und Breisgau. Zwar vollzog sich damals nach und nach eine friedliche Unterwerfung im Breisgau, wenigstens scheint der breisgauische Haufen nicht mehr bestanden zu haben, während die letzten Schwarzwälder erst im November die Waffen niederlegten.[4] Doch der Erzherzog sammelte in Württemberg ein Heer, und ebenso warb die Ensisheimer Regierung Knechte an und versah sich mit Munition. Auch im Elsaß hatten sich viele unterworfen, die übrigen wollten die Antwort des Erzherzogs abwarten, und falls sie nicht gnädig ausfiele, den Krieg nochmals beginnen. Die Unfähigkeit der deutschen Bauern, sich in größerm Maß zu einigen, half die Niederwerfung der einzelnen Landschaften vollenden.

---

[1]) Schreiber III, 60. Hartfelder 323.

[2]) Basels Schreiben ist datiert vom 18. Aug., Freiburgs Antwort vom 20. Aug., die Vergicht von Jakob Hotz vom 21. und das Urteil, das Abhauen von zwei Fingern und schwere Buße aussprach, vom 23. Aug. Vgl. Hartfelder a. a. O. über die Bluturteile der „bundbrüchigen" Stadt.

[3]) Absch. IV, 1a 744 ff., 756 ff. Bullinger, Reformationsgesch. I Kp. 139.

[4]) Zimmermann, Gesch. d. Bauernkr. III, 884.

3. Kapitel.

Der zweite Aufstand im Oberelsaß und die endgiltigen Verträge.

Am 20. August lief der Waffenstillstand im Elsaß ab. Der Basler Rat hatte auf den 21. August nochmals einen Vermittlungstag angesetzt, von dem wenig zu erwarten war. Zugleich mit der Einladung dazu versuchte der Rat, die Ensisheimer Regenten an ihr einst gegebenes Wort zu erinnern, daß die Waffen bis zum Ende der eidgenössischen Unterhandlung ruhen sollten; so hieß es allerdings im ersten Basler Vertrag, aber durch die später erfolgte Aufstellung eines Termines bis zum 10., dann bis zum 20. August war jene Abmachung bereits außer Kraft gesetzt. Natürlich kamen die Regenten nicht nach Basel; erst am 23. August, nachdem die eidgenössischen Boten schon einen zweiten, scharfen Brief geschrieben, doch noch nicht abgeschickt hatten, kam eine barsche Antwort der Ensisheimer, sie hätten keinen Auftrag, eine weitere Tagleistung zu besuchen. In Bern hatte man das vorausgesehen, und es daher ganz überflüssig gefunden, da vom Erzherzog doch kein Bericht kam, einen Gesandten nach Basel zu schicken, nur die Boten von Zürich und Solothurn, sowie eine Abordnung der Bauern fanden sich ein.[1])

Die Adligen in Ensisheim brannten vor Begierde, endlich an den Bauern Rache zu nehmen. Am 21. August, noch vor Tagesanbruch, ritten sie aus den Thoren von Ensisheim, fielen plündernd und mordend über das Dorf Battenheim her und thaten „wie man dann in kriegksfällen ze thun pflicht.“[2])

Die Bauern, die vor den eidgenössischen Boten erschienen, erklärten nun, wenn der Adel die Schweizer nicht Recht sprechen ließe, (woran die Elsässer noch immer zähe festhielten), so könnten sich die armen Leute nicht also erwürgen lassen, sondern müßten sich wieder sammeln und zu den Waffen greifen. Sie scheinen

[1]) Der Kanzler des Bischofs von Straßburg entschuldigte sich höflich, unterwegs habe er erfahren, daß die österreich. Reg. den Tag nicht beschicke, und in diesem Fall habe er keine Vollmacht zu Verhandlungen gehabt. Übrigens war der Bischof mit seinen Unterthanen vertragen, es hätte sich nur um Schadenersatz an Österreich gehandelt. Schreiber III, 92. 95. 99. 100.

[2]) Chronik Ryhiners.

auch geradezu um Kriegshilfe gebeten zu haben, wobei sie die Eidgenossen an ihr Versprechen erinnerten, dem friedlichen Teil die Hand zu bieten [1]) Aber die Eidgenossen wiesen das Ansinnen zurück, als hätten sie darunter Waffengewalt verstanden; schon auf dem letzten Tag hätten sie ein solches Verlangen der Bauern in gutem Deutsch abgewiesen. In der That war diese Abweisung durchaus notwendig, so sehr auch die Stimmung der Bürger und Landleute Basels einem Kriegszug für die Sache der Bauern günstig sein mochte; denn eine solche Verletzung der Erbeinigung hätte einen Krieg mit Österreich herbeigeführt, und das hätten weder Bern noch die inneren Orte zugelassen.

Die Boten von Zürich und Solothurn scheinen bald wieder verritten zu sein, da man doch nichts ausrichten konnte. Die Regierung von Basel brachte nun eilends die fatale Angelegenheit vor den großen Rat; man beschloß noch eine Botschaft nach Ensisheim zu senden und alle Eidgenossen auf den 1. September nach Basel zu berufen, um womöglich die nun drohende Verheerung des Elsasses zu verhindern. Drei Ratsherren, darunter Meltinger und Brand, und drei vom großen Rat ritten gleich ins Elsaß und traten am 22. August vor die Ensisheimer Herren.

Sie erinnerten die Regenten ausführlich an den Gang der ganzen Unterhandlung und bestanden darauf, da der Waffenstillstand sich bis zum Ende der Unterhandlung erstrecken solle, und die Frage über den Rechtsspruch der Eidgenossen vom Erzherzog noch nicht entschieden sei, habe der Adel kein Recht anzugreifen; sie verlangten also Waffenstillstand und eine weitere eidgenössische Beratung. Die Antwort der Österreicher lautete, wie zu erwarten war: da am 20. August die Waffenruhe zu Ende gegangen sei, und Fr. Dt. beschlossen habe, die Bauern zu strafen, gebühre es ihnen nicht, einen neuen Stillstand oder eine weitere Tagsatzung anzunehmen. Darauf erklärten die Basler, das sei direkt den einstigen Zusagen des Adels zuwider; wenn das die Meinung der Herren gewesen sei, so wäre es Basel am liebsten gewesen, sie hätten von Anfang an den Rat in Ruhe gelassen, so daß er die Bauern hätte machen lassen und jetzt keine Vorwürfe von

---

[1]) Absch. IV, 1 a 760. Ebenso Ryhiner, der über die folgenden Unterhandlungen mit Ensisheim allein ausführlichen Bericht gibt.

ihnen erwarten müßte. Übrigens glaubten sie, die Gesandten, gar nicht an einen derartigen Befehl der fürstlichen Durchlaucht, oder die Regenten möchten ihn denn vorweisen; darauf gingen diese natürlich nicht ein; sie ersuchten Basel auch nicht um solche Dinge. Zugleich verwahrten sich die Adligen dagegen, daß sie je für Fr. Dt. einen eidgenössischen Rechtsspruch zugesagt hätten. Viele wollten darauf schwören, das sei nie ihr Wille gewesen. „Das reden sy als from lüt, die ouch gern die wahrheyt bruchen." Der alte Gilgenberg fand diese Beteuerungen überflüssig, er erklärte einfach: „Ist es geredth und verwilliget, so ist es doch nit in unserm Gemüt nach Hertzen gsin."

Zornig erinnerte Meltinger die Herren an seine Worte und an ihre Zusage am 26. Mai: „Das red ich und wenn ich jetz von diser zyt scheiden solt!" Das sei doch seltsam, daß der Adel behaupte, er könne den Erzherzog nicht hindern, die Unterthanen zu strafen, während dieser doch noch keine bestimmte Erklärung abgegeben habe und es allein die Adligen seien, die die armen Leute erwürgten und henkten. Sie wollten das dem Basler Rat melden und ebenso den Bauern „üwer gemüt anziehen." Damit traten die Basler erbittert ab. Die Regenten hatten schließlich noch den Eidgenossen zu Gefallen sich anerboten, die Bauern auf Gnade und Ungnade laut des hegauischen Vertrages zur Unterwerfung anzunehmen. Das waren die Artikel, zu deren Annahme zunächst das Hegau durch das Bundesheer war gezwungen worden, sie enthielten folgende Bestimmungen: Ergebung auf Gnade und Ungnade, Auslieferung aller Waffen, Verbot jedes Bundes und jeder Brüderschaft, sofortigen Schadenersatz, dazu Zahlung eines Strafgeldes von 6 fl. für jedes Haus, Auslieferung aller „Rädelsführer" (ein sehr dehnbarer Begriff!), Abthun aller Glocken und aller Wehren um die Kirchhöfe, auch die grausamen Bestimmungen, daß den Flüchtigen die Häuser niedergebrannt, und Weib und Kinder ins Elend nachgeschickt werden sollten, und daß die Unterworfenen die Bauern, die noch in der Brüderschaft seien, müßten strafen helfen; der schwäbische Bund ziehe gegen alle Bauern, ob sie nun in einem Vertrag seien oder nicht[1].)

[1]) „Artikel, so der Bund gegen die Brüderschaft fürgenommen zu strafen", bei Schreiber III, 3. Ryhiner gibt dieselben Artikel in kürzerer Fassung ohne die letzten Bestimmungen.

Die Basler Gesandten, die von den Regenten einst in den Tagen der Not sehr höflich behandelt und reichlich bewirtet worden waren, bekamen diesmal keinen Schenkwein, wie es die Sitte forderte, und mußten allein in der Herberge sitzen, dafür ließen die Adligen am andern Tag an der Straße, auf der die Basler Mühlhausen zu ritten, drei Bauern an einen Baum henken, „ob das den Verordneten von Basel zu Lieb oder Tratz beschechen, mocht man nit wüssen," bemerkt Ryhiner entrüstet. In Basel angekommen, meldeten die Gesandten dem Bauernausschuß die Erklärung der Ensisheimer Regierung. Hierauf dankten die Bauern für alle Mühe und sagten, sie hätten gern den eidgenössischen Rechtsspruch über sich ergehen lassen, aber die schändliche „Hegauerrichtung" nähmen sie nie an, eher wollten sie alle darüber umkommen; sie seien daher genötigt, sich wieder zu sammeln und ins Feld zu ziehen, und bäten, Basel möge sie nicht verlassen. Zugleich strömten damals die flüchtigen Bauern der Umgegend in die Stadt, am 24. August stand die Spalenvorstadt dicht voll Wagen und Karren, die mit Weibern und Kindern, Korn, Wein und Hausrat beladen waren.[1]) In Habsheim sammelte sich der Hause wieder; aber es waren Viele von der Sache der Bauern abgefallen; die kleinen Städte hatten ihren Eid den Bauern abgesagt und „henkten sich zum Adel". Die Unterthanen des Bischofs von Straßburg, des Abtes von Murbach und des Freiherrn von Mörsberg hatten sich mit ihren Herren vertragen; und nur ein Teil der sundgauischen und oberelsässischen Bauern stand ganz isoliert zu einem verzweifelten Kampf bereit.

Der Krieg begann in der That wieder. Die Adligen fielen am 23. August nochmals über Dörfer her, töteten und nahmen viele „fromme und ehrliche" Bauern gefangen; und am 30. August kam es zu einem blutigen Gefecht bei Illzach.[2]) Im ganzen aber scheinen sich die Adligen darauf beschränkt zu haben, Überfälle und Streifzüge zu unternehmen, den versammelten Haufen anzugreifen wagten sie nicht. Die Basler Räte, erzürnt über das Benehmen der Ensisheimer Regierung ihren Gesandten gegenüber,

---

[1]) Ryffsche Chronik, Basl. Chr. I, 53.

[2]) Gebweiler Chronik. Der den Bauern sonst feindlich gesinnte Chronist spricht doch entrüstet über die feige Kriegsführung des Adels.

beschlossen, „das ein Stat Basell dem Regiment von Ennßheim nun hinfür zu ewigen zitten den wyn, so sy harkemen, niemerg mer schenken nach vereren, sonnder aller diser Handlung und Schmach ... solte man ingedenk sin und sich künfftiger zit ... des adels nit me beladen.“[1])

Zugleich erließ Basel an alle Eidgenossen die schriftliche Mahnung, die mündlich auf der Tagsatzung zu Luzern wiederholt wurde, auf den 1. September zu einem Tag nach Basel zu kommen; denn wenn die Sache so gehe, wie es scheine, werde sich das Land kaum in drei Jahren erholen, und man werde die eigenen Unterthanen nicht länger ruhig zu Hause behalten können.[2]) Diese Furcht war allerdings wohl begründet, wie sich sogleich zeigte.

Auch nach Solothurn kam damals (29. August) eine Botschaft der Sundgauer, sie bekam aber dieselbe Antwort, die schon in Basel acht Tage vorher war gegeben worden: „in kriegsweise“ würde sich die Solothurner Regierung der Bauern nicht annehmen.[3]) Da benützten die Sundgauer ihren Aufenthalt in Solothurn zu einem Schritt, der den schweizerischen Regierungen höchst fatal kam: sie beredeten einen Ulrich Nägelin, den Wirt zum Löwen, bei dem sie im Quartier lagen, als Hauptmann im Sold der Bauern ein Fähnlein freier Knechte anzuwerben. Nägelin nahm es an und fand bald genug kriegslustige Gesellen; ebenso zogen Berner unter Jakob May und eine ansehnliche Zahl Basler aus Stadt und Land, unter dem Wirt Hans Truher als Hauptmann, den Bauern zu.[4]) Gemäß der Erbeinigung mit Österreich riefen die eidgenössischen Regierungen diese Reisläufer sogleich zurück bei Verlust von Ehre, Leib und Gut. Aber der Mahnung Basels (31. August) leisteten die Seinen keine Folge; Hans Truher schrieb aus Habsheim, sie könnten es unmöglich verantworten, die armen Leute, deren „Muß und Brot“ sie gegessen, zu ver-

[1]) Ryhiners Chronik. [2]) Absch. IV, 1 a 761. [3]) Strickler I, 401.

[4]) Strickler I, 403. Absch. IV, 1 a 766. Miss. 29, 4 b. Daß schon im April 1525, als der Aufstand im Elsaß eben losbrach, sechs Fähnlein aus der Eidgenossenschaft gegen obrigkeitliches Verbot den Bauern zugelaufen seien, berichtet nur die wenig wertvolle Thanner Chronik. Da alle Akten darüber schweigen, muß der Chronist fälschlich den ersten Ausbruch des Krieges mit dem zweiten verwechselt haben. Doch mögen immerhin umherfahrende Schweizer Söldner bei den Bauern mitgefochten haben.

lassen; eben habe der Adel wieder zwanzig Bauern erstochen, der Rat möge das zu Herzen nehmen, auch „wie schmechlich der Adel üwer Wißheyt acht ꝛc.“[1])

Auf dem Tag zu Basel am 1. September waren diesmal Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell vertreten. Zwar hatte Basel alle Orte dringend eingeladen, die andern aber hatten nicht einmal eine Entschuldigung für nötig erachtet. Alle Boten hatten die gleiche Instruktion, in Güte zu handeln zur Verhütung von Landschaden und „zur Ersparung von Witwen und Waisen.“[2]) Dadurch wäre aber schwerlich ein Erfolg erzielt worden, wenn nicht schon vorher Markgraf Philipp von Baden einen endgiltigen Frieden angebahnt hätte. Der Erzherzog Ferdinand, auf dessen zweideutige Aussagen die Eidgenossen vertraut hatten, verlangte von Philipp Durchzug durch sein Gebiet, um das Elsaß und den Breisgau mit einem Heer zu überfallen. Da eilte der Markgraf, der eine Verwüstung seiner Nachbargebiete, vielleicht auch der badischen Landschaft seines Bruders um jeden Preis verhüten wollte, nach Tübingen zu Ferdinand und setzte durch, daß ihm samt den Städten, die bisher vermittelt, ein gütlicher Tag zu Offenburg zugestanden wurde; denn die Gültigkeit des Basler Vertrages vom 25. Juli (S. 100) für die österreichischen Breisgauer anerkannte Ferdinand nicht. Ja er ging so weit, daß er auch die Unterthanen Ernsts von Baden, die sich doch in diesem Vertrag zu einem Schadenersatz an Österreich verpflichtet hatten, nochmals vor den neuen Offenburger Tag zur Bestrafung laden wollte, bis er auf Philipps Vorstellungen nachgab und nur die Entscheidung seiner Räte über den Schadenersatz vorbehielt.[3])

Da zugleich vom Erzherzog der Befehl an die vorderösterreichische Regierung zur Einhaltung des Waffenstillstandes kam, so war wenigstens etwas erreicht. Die Eidgenossen, die in Basel versammelt waren, machten nochmals einen schwachen Versuch, für die Tädingsherren auf dem künftigen Offenburger Tag eine

---

[1]) Schreiben Truhers vom 31. Aug. L 169, 1.

[2]) Die Verhandlungen, wie die dahin gehörigen Schreiben, stehen in den Absch. IV, 1 a 767 ff.

[3]) Phil. an Basel, 26. Aug. Schreiber III, 103. Phil. an Ferdin. 1. Sept. Schreiber III, 118. Ferdin. an Philipp, 3. Sept. Schreiber III, 122.

selbstständige endgiltige Entscheidung zu erwirken, und wiederholten zweimal ihre alte Forderung an die Ensisheimer Regierung, wurden aber beide Male kurz abgewiesen mit der Antwort, die Regenten könnten sich auf nichts Weiteres einlassen, als was der Erzherzog dem Markgrafen bewilligt habe; den Waffenstillstand wollten sie halten, wenn die Bauern aus dem Feld zögen.[1])

Der Sundgauer Haufe, angeblich noch immer 16,000 Mann stark, lag damals in Uffholz und plante einen Sturm gegen Wattweiler.[2]) Seine Boten waren in Basel eingetroffen und empfingen die Erklärung der eidgenössischen Gesandten, daß von Kriegshilfe keine Rede sein könne, und daß die Bauern die Söldner entlassen sollten, da ihnen sonst wenig Gutes daraus erwachsen werde. Alles, was Basel und die Eidgenossen thun könnten, sei eine gütliche Vermittlung auf dem angesagten Tag.

Diesen Bericht scheinen die Elsässer Bauern doch nicht erwartet zu haben, sie hofften immer noch auf bewaffnete Hilfe der Schweizer. Aus dem Brief, den Heinrich Wetzel von Uffholz aus am 4. September an die Eidgenossen richtete,[3]) spricht die Erbitterung und zugleich die Verzweiflung dieser isolierten Bauern, die von ihren Herren keine Gnade und dazu von der einzigen Macht, zu der sie Vertrauen trugen, von den Eidgenossen, keine wirkliche Hilfe zu erwarten hatten.

„Crystus unser Trost!" beginnt das lange Schreiben, dann heißt es darin: „Alles, das uns ein löbliche Eydnosschaft geheyssen und gewysen hatt, das erlich, zimblich und recht wer, wolltend wir gerne trüwlich, erlich und redlich erstattet han. So het man uns armen Lüt in dem Anstand angryffen, Fryd und Gleyt an uns gebrochen, die armen Lüt ermordet, erstochen, einer armen kranken Kindbetterin durch die Brust gestochen,[4]) Kylchenn zerschlagen

[1]) Schreiber III, 125.

[2]) Hartfelder, S. 49. Uffholz liegt zwischen Wattweiler und Sennheim.

[3]) Schreiber III, 95 ff. Nur gibt Schr. fälschlich „Montag nach St. Frennentag" (Verenatag) mit 21. August wieder, während es der 4. September ist.

[4]) In einer Nachschrift zu einem Brief vom 8. Sept. verteidigten sich die Adligen gegen die Vorwürfe der Bauern, daß sie „übermenschlich, unchristlich und tyrannisch" handelten, den Weibern die Brüste, den Kindern die Finger abhieben. Die Eidg. möchten solchen Verleumdungen keinen Glauben schenken,

und beroupt, Müllynen zerryssen, ... etlich from redlich Gsellen gfangen, sy des Lebens tröst, darnach gehenckt ꝛc. Wyr bitten üch umb Gotswyllen und umb der Gerechtigkeyt wyllen, landt üch die großen Ungerechtigkeyten, Gwalt und Hochmut, den die Lüt mit uns armen Lüten trybend, auch uns by keiner Billigkeit nit wollend lassen bliben, erbarmen lassen. Günstigen Herren, trüwen, lieben Eydgnossen, wyr armen Lüt vertruwen einer löblichen Eydgnosschafft unser Lib, Er, Gutt uff dise Zyt, sunst keinem andrem Fürsten noch Herren vertruwen, wann sy hannd uns verderbt, blündert, nemend uns, was wyr hannd ꝛc. Diewyl uns armen Lüten von den Herren vom Regiment, Prelaten und Ritterschaft nit gehalten wyll werden, auch by keiner Byllikeit nit blyben mögen, haben wir all unser Tag gehört: wo ein löbliche Eydgnosschaft gehört hatt, wo from, erlich Lüt nit zu Recht und Byllikeit hannd mögen komen, und man ein löbl. Eydgnosschaft um die Gerechtigkeit und Byllikeit angeruft, so sind sy inen behylfflich darzu gsin." Das möchten ihnen die Schweizer auch jetzt um Gotteswillen sein. Wenigstens bittet Wetzel, die guten Gesellen, die zu den Bauern gekommen seien, und jetzt die Gegend um Habsheim und Rixheim vor Überfällen bewachten, ihnen zu lassen.

„Der Fryd Gottes sei mit Euch!" so schließt der Brief und ist unterzeichnet: „Ewer Wisheit arm diener Heinrich Wetzel, Oberster, sampt anderen Hauptlütten, Rat und Usschuß der Versammlung."

Die Antwort der Eidgenossen auf diesen ergreifenden Brief versprach nichts Neues; sie baten die Bauern nochmals den Offenburger Tag anzunehmen und, wenn eine Entscheidung des ganzen Handels und ein Stillstand garantiert werde, heimzuziehen; die Eidgenossen würden den Tag besuchen, auch wenn nur gütlich, nicht rechtlich gehandelt werden könne, doch in diesem Fall wollten

als fromme Herren, Ritter und Knechte würden sie solche Übelthäter strafen. Dieses Postskriptum ist fälschlich bei Schreiber, II, 152 einem Brief der Ensish. Reg. v. 28. Mai beigegeben. Es gehört aber, wie das Original L 169, 1 deutlich beweist, zu einem Schreiben vom 8. Sept. Der Fehler ist dann in die Absch. IV, 1a 697 und in Hartfelders Darstellung S. 31 übergegangen.

sie die Bauern nicht heißen aus dem Feld ziehen, sondern ruhig bei Habsheim oder Regisheim das Weitere abwarten.[1])

Am 6. September versuchten die Bauern Wattweiler zu erstürmen, wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.[2]) Diese Niederlage entmutigte sie noch mehr und sie schienen sich zu verlaufen. Doch blieb ein Haufe unter Wetzel beisammen, am 7 September kam von diesem ein zweites dringendes Schreiben an die Eidgenossen, sie wollten wohl den Waffenstillstand annehmen, aber wenn sich der Adel nicht auch verpflichte, ihn zu halten, und wenn die Sache nicht gütlich noch rechtlich möge vertragen werden, „so sechend daruff, das mir mit unsern Wib und Kindern nit müssend landrumig werden, da Gott for sye. So bittend wir trüwlich und ernstlich als zu unseren liebsten, das ier das Landt zu Eweren Handen nemen und bewaren, darzuo begeren wier Euch hilflich zuo syn mit Lib und Gutt rc.“[3])

Die Aussicht, den Sundgau mit Hilfe der Bauern in Besitz zu bekommen, wodurch die direkte Verbindung mit der isolierten eidgenössischen Stadt Mühlhausen hergestellt gewesen wäre, mag wohl manchem in Basel lockend erschienen sein, aber es war unmöglich. Freilich wenn noch die alte unbedenkliche Eroberungslust die Eidgenossen insgesamt zu einer Gewaltthat gegen Österreich vereinigt hätte, so wäre der Schweiz in diesem Sommer eine bedeutende Erweiterung ihrer Macht möglich gewesen. Denn nicht nur die Sundgauer, sondern auch die Schwarzwälder, Klettgauer und Hegauer hatten großes Verlangen gezeigt, schweizerisch zu werden, und schwerlich wäre den Eidgenossen, wenn sie einig waren, ihre Eroberung wieder entrissen worden. Aber in der gegenwärtigen Zeit, da der Glaubenszwiespalt immer drohender wurde, blieben solche Erwägungen leere Träume. Doch wünschte Basel wenigstens eine Garantie zu bekommen gegenüber den ihm drohenden Verlusten, denn die Stadt und ihre Bürger hatten damals mehr als 10,000 Stück jährliche Gülten auf dem Land,

[1]) Miss. 29, 7 b. Regisheim (Rexheim) liegt etwas nördlich von Ensisheim.

[2]) Hartfelder S. 48 ff.

[3]) Schreiber III, 124.

dazu noch viele Schuldforderungen.[1]) Wenn nun der Adel das Land verwüste, erklärte der Rat den Eidgenossen, so wünsche Basel ein Versprechen Österreichs, Zinsen und Gülten der Stadt zu ersetzen, oder Österreich solle geradezu das Land unverwüstet Basel als Pfand überlassen, wie es der schwäbische Bund nach Vertreibung Herzog Ulrichs gegenüber den Eidgenossen auch habe thun müssen. Doch die Gesandten hatten keine Instruktion darüber, und später verlautet nichts mehr von diesem Plan der Basler, der nur durch nachdrückliches Eintreten der Eidgenossen für Basel hätte können verwirklicht werden.

Unterdessen war Markgraf Philipp eifrig für einen Frieden thätig gewesen. Sein Abgesandter, Jakob Nagel von der Alten-Schönstein, hatte, von den Eidgenossen mit Empfehlungsschreiben versehen, im Elsaß für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands gewirkt und auch das Versprechen, sich dem Offenburger Tag zu fügen, von Adel und Bauern erhalten. Philipp hatte gewünscht, daß alle Eidgenossen, oder doch die Städte, die schon früher vermittelt, in Offenburg vertreten seien, aber die Regierungen waren dagegen. Bern gab seinen Gesandten Noll und Mülinen die bestimmte Weisung, sich keiner Partei außerhalb der Eidgenossenschaft weiter anzunehmen, auch nirgendshin zu verreiten; daher wollten nun auch die Boten der andern Städte trotz der Bitten und Vorstellungen Basels nicht mitreiten, da sie keine Vollmacht dazu hätten. Die ganze Sache war den Eidgenossen nach den ärgerlichen Erfahrungen des Sommers gründlich verleidet. So mußte denn Basel allein den Tag beschicken; natürlich hatte derselbe nun nicht die Wirkung, wie wenn die ganze Eidgenossenschaft durch ihre Vertreter die Beschlüsse bestimmt hätte.

---

[1]) Absch. IV, 1 a 767. Eine Angabe des Wertes dieser Gülten haben wir nicht. Wir erfahren gelegentlich, daß Basel im Jahr 1520 in der Herrschaft Landser ungefähr 8000 fl. Hauptgut und „etliche versessene Zinse" besaß. Absch. III, 2, 1266, Strickler I, 8. Schon damals dachte man in Basel an Besetzung dieses Amtes. Als nämlich die Ensish. Reg. die Gräfin von Thierstein, Basels Bürgerin, die Landser als Pfand besaß, durch Erlegung der Pfandsumme ohne Abkündigung ihres Pfandrechtes entsetzte, fühlte sich Basel gekränkt, fürchtete Schaden zu erleiden und drohte, die Landschaft zu besetzen. Doch die Eidg. mahnten Basel, Recht zu nehmen nach der Erbeinigung. Absch. III, 2, 1266. 1271.

Während des Tages in Basel liefen den Bauern noch immer Knechte aus der Schweiz zu, was natürlich Beschwerden des Regiments und des Bischofs von Straßburg nach sich zog.[1]) Noch am 12. September mußte der Rat von Basel in der Landschaft das Gerücht dementieren lassen, als ob das Laufen zu den Bauern oder zum Adel erlaubt sei, und aufs neue allen Reisläufern Strafe androhen.[2])

In scharfem Ton schrieb die Ensisheimer Regierung an die eidgenössischen Sendboten am 8. September, die Aufrührer rühmten sich in Schriften, die sie zur Aufwiegelung an gehorsam gewordene Städte und Dörfer richteten, daß ihnen die Eidgenossen viel Trost und Hilfe zugesagt; das gehe wider die Erbeinigung, ja es drohe „aller Ober- und Erbarkeit Sterben und Verderben" daraus zu erfolgen. Daher begehre die Regierung im Namen der fürstl. Durchlaucht, daß die Söldner heimgerufen würden, damit Fr. Dt. „dester baß und stattlicher gegen der gedachten Bursame mit Straff vorfaren" könne.[3]) Nach den letzten Worten war vorauszusehen, was den Bauern vom Adel auch nach Zustandekommen eines Friedens drohte. Zwar wurden die eidgenössischen Knechte nochmals durch die Tagsatzung zu Baden am 14. September heimgemahnt,[4]) blieben aber trotzdem bis zum Ende des Monats bei den Bauern.

Inzwischen kam in Basel, am 12. September, noch vor dem Frieden in den österreichischen Landen der endgiltige Vertrag zwischen dem Markgrafen Ernst und seinen Unterthanen in den Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler zustande; mit den andern war der Fürst schon vertragen.

[1]) Der Bischof klagte über einen Einfall von 5 Fähnlein Sundgauern und schweiz. Knechten in die Montat, die sich an ihn ergeben hatte. L 118. In Basels Antwort wird der Zuzug eidg. Söldner nur flüchtig berührt mit den Worten: „Mag sin, das etliche usgezogen sind", jedenfalls seien sie heimgemahnt worden. 4. Sept. Miss. 29, 5.

[2]) Miss. 29, 8 b. Doch werden schwerlich eidg. Knechte dem Adel zugelaufen sein.

[3]) Schreiber III, 125.

[4]) Auch wurde Basel speziell von der Tagsatzung zur Rückberufung seiner Leute aufgefordert; der Rat antwortete am 11. Sept. gekränkt, das sei längst geschehen; aber wenn sich das Regiment in seinen Reklamationen immer auf die Erbeinigung stütze, so könne man gut beweisen, daß Österreich dieselbe Basel gegenüber oft nicht gehalten habe. Absch. IV, 1 a 774.

Hier hatten die Städte Vollmacht, rechtlich zu entscheiden, und dadurch kamen die Markgräfler mit einer maßvollen Strafe und mit einigen Erleichterungen ihrer Lasten wieder zu völligem Frieden; sie waren um dieses Resultat beim gegenwärtigen Stand der Bauernsache wirklich zu beneiden. Hauptsächlich Straßburg, vertreten durch Jakob Sturm, und Basel, vertreten durch Meltinger, Oberried und Koch entschieden auf diesem Tag. Daneben sprachen auch Gesandte von Offenburg und Breisach mit.[1])

Zuerst stellten die Anwälte des Markgrafen ihre Klageartikel auf. Sie klagten über die Empörung im allgemeinen und über die geschehenen Zerstörungen, deren Kosten der Markgraf zusammen auf 30,000 fl. taxiere,[2]) und dann insbesondere darüber, daß die drei Herrschaften durch Aufschieben der Huldigung eine nochmalige Besetzung der Schlösser und neue Kosten verursacht hätten, endlich erhoben sie speziell gegen einzelne Ortschaften, wie Lörrach, Wyl, Binzen, Steinen &c. Klage.

Die Anwälte verlangten nun, außer dem Schadenersatz müsse jedes Haus als Strafgeld den „hohen Frevel", nämlich 20 Pfund zahlen, eine furchtbar hohe Forderung. Die Bauern erklärten denn auch, eine solche Buße würde mehr als die Hälfte von ihnen von Haus und Hof treiben, und die Vermittler setzten sie bedeutend herab. Als Strafe und Schadenersatz sollte jedes Haus fünf Gulden (= 6 Pfund, 5 Schilling) dem Markgrafen bezahlen, doch waren die Häuser der Witwen frei. Der Schadenersatz an Österreich, der schon im ersten Offenburger Vertrag vorbehalten worden war, und an die Diener und Schirmverwandten Ernsts sollte gütlich vereinbart oder später durch die Tädingsherren entschieden werden.

---

[1]) Ausführliche Besprechung dieses Vertrags bei Hartfelder 347—354. Die Urkunde abgedruckt in der Zeitschr. für Gesch. d. Oberrh. Bd. 34, 419. Die Klageartikel der Anwälte gibt auch Schreiber III, 66, setzt sie aber in den Juli, statt in den September.

[2]) Dieser Ansatz scheint nicht übertrieben groß; allein das Kloster Tennenbach, das freilich gründlich ruiniert wurde, verlangte ebensoviel Ersatzgeld. Hartfelder, 287. Die Bauern suchten ihre Unschuld an der Zerstörung der Schlösser darzuthun; teils schoben sie die Schuld auf die österreich. Breisgauer, teils gaben sie vor, die Schlösser nur besetzt zu haben, um sie zu schirmen.

Die Artikel der markgräflichen Bauern, die nicht mehr vorhanden sind, scheinen im ganzen den elsässischen sehr ähnlich gewesen zu sein; ebenso entsprach die Entscheidung der Tädingsherren über die Beschwerden vielfach derjenigen der Eidgenossen zu Gunsten der Elsässer; nur traten eben hier diese Erleichterungen wirklich in Kraft, wie der Erlaß des kleinen Zehntens und des Todfalls, die Erlaubnis freier Heirat, liberalere Bestimmungen über Jagd- und Holzfreiheit und über die Frohndienste, auch Milderungen im Gerichtsverfahren.[1]) Weitere Entscheidungen über lokale Beschwerden sollten dann in Breisach im folgenden Jahr durch den Stadtschreiber und zwei Ratsherren von Basel, sowie durch die Breisacher getroffen werden.

Während hier die Städte einen friedlichen Austrag durchzusetzen vermochten, traten in Offenburg die Vertreter des Markgrafen Philipp und der Stadt Basel zum gleichen Zweck zusammen, um dem Breisgau und Sundgau einen annehmbaren Vertrag zu verschaffen. Der einzige, freilich wenig mächtige Fürst, zu dessen Gesinnung die Bauern mit Recht Zutrauen haben durften, und die angesehenste Stadt am Oberrhein neben Straßburg, die das besondere Vertrauen der Landleute besaß, versuchten nochmals den obern Rheinlanden eine blutige Unterdrückung zu ersparen. Aber die Hände waren ihnen gebunden dadurch, daß der Erzherzog 14 Artikel geschickt hatte, auf Grund deren der Vertrag sollte geschlossen werden;[2]) dieselben entsprachen, außer einigen Mäßigungen, so ziemlich der berüchtigten „Hegauerrichtung" (S. 104). Die Tädingsherren suchten natürlich so viel zu mildern, als möglich war, doch konnten sie nicht von der durch Ferdinand gegebenen Grundlage abgehen, weil sonst wohl gar kein bindender Vertrag zustande gekommen wäre. Das war nun freilich ein anderes Resultat, als Basel erstrebt hatte. Der jetzige, allerdings endgiltige, aber vom Erzherzog diktierte Vertrag war weit entfernt von dem Rechtsspruch, den der Basler Rat der

[1]) Den Mißbrauch der geistlichen Bannbriefe abzustellen, legten die Tädingsherren dem Fürsten ans Herz, da sie keine Macht hätten, sie abzuthun. Das war offenbar viel korrekter, als wenn die Eidgen. für die Elsässer, obschon sie nur gütlich zu reden hatten, die Bannbriefe abdekretierten.

[2]) Schreiber III, 128.

Eidgenossenschaft zugedacht und im Moment der Gefahr bereits zugesagt erhalten hatte. Jetzt handelte es sich nicht um Beschwerden der Unterthanen und um Bestimmungen zur Verbesserung ihrer socialen Lage; es war nur ein Unterwerfungsvertrag, und der einzige Erfolg der Vermittler konnte der sein, die Strafe etwas zu mildern.

Dieser zweite Offenburger Tag, auf dem die Bauern des Sundgaus und besonders zahlreich die Breisgauer vertreten waren, fand am 18. September seinen Abschluß.[1])

Die Bestimmungen der Tädingsherren lauteten im wesentlichen so: Die Bauern sollen alle ihre Bünde und Verpflichtungen aufgeben, die Briefe, die Fähnlein, dazu alle Waffen, außer den Schwertern, ausliefern,[2]) ferner aufs neue huldigen und allen Schaden ersetzen nach den Bestimmungen der erzherzoglichen Räte. In kirchlichen Dingen sollen bis auf eine weitere Ordnung keine Neuerungen vorgenommen und alles geraubte Gut zurückgegeben werden;[3]) über das Verhalten der Priester haben die geistlichen Obern Aufsicht zu üben, versäumen sie es, tritt die weltliche Obrigkeit ein. Alle Versammlungen, auch die Kirchweihen sind verboten.[4]) Die Rädelsführer sollen bestraft werden, doch erst wenn sie genügend verhört worden sind, in zweifelhaften Fällen sollen die Angeklagten vor das mit Landsassen besetzte Malefizgericht gestellt werden. Diese Einschränkungen der Strafurteile, die sich freilich wirkungslos machen ließen, hatten die Vermittler hinzugefügt. Das vom Erzherzog auf sechs Gulden für jedes Haus taxierte Strafgeld mußte zur Hälfte in Monatsfrist, zur Hälfte auf Martini 1526 bezahlt werden, frei davon sollten nur Witwen und Waisen sein, falls sie nichts verschuldet hatten, und

[1]) Die Urkunde des Vertrags bei Schreiber III, 133 ff.

[2]) Doch wird eine Rückgabe der Waffen auf besondere Bitte der Bauern vorgesehen, nur dürfen sie dieselben in Ewigkeit nie mehr gegen die Obrigkeit gebrauchen, hingegen eventuell gegen die, welche sie von ihrem neu geschworenen Huldigungseid abbringen wollten.

[3]) Dieser Artikel mochte den wohl meist reformatorisch gesinnten Tädingsherren (so dem spätern Bürgermeister Jakob Meyer) schwer fallen, aber hierin war natürlich nichts vom Erzherzog zu erreichen.

[4]) Zur Zeit der Kirchweihen war der Aufstand im Sundgau losgebrochen. Hartfelder, S. 24.

die treu gebliebenen Unterthanen, die überdies noch Schadenersatz bekamen. Dazu sollte das Gut der Entflohenen, (der „Abgewichenen") nach Abzug von 6 fl. für den Fürsten und 3 fl. für die Dorfherrschaft, verwendet werden. Solchen Abgewichenen sollten Weib und Kinder in die Verbannung nachgeschickt werden;[1]) wer einen derselben tötet, wird belohnt, und jedermann ist zu ihrer Auslieferung verpflichtet. Alle diese harten Bestimmungen mußten die Vermittler nach Ferdinands Weisungen erlassen, nur fügten sie die eigentlich selbstverständliche Milderung bei, daß nahe Verwandte einander nicht angeben müßten, doch dürften sie sich nicht beherbergen. Allfällige Beschwerden gegen Amtleute versprach der Fürst zu untersuchen.

Dieser Vertrag wurde nun vom Erzherzog bewilligt, und von den Gesandten der Bauern angenommen; diese gelobten für sich und ihre „Prinzipal und Verwandten" allesamt, die Artikel unverbrüchlich zu halten. Der Erzherzog, der Markgraf, die Stadt Basel, und auf Bitten Philipps auch Straßburg und Offenburg hingen ihre Siegel an die Urkunde.

---

6. Kapitel.

Der Ausgang und die Folgen des Bauernkrieges.

Es fragte sich nun, ob die Bauern im Elsaß und Breisgau den durch ihre Vertreter zugesagten harten Offenburger Vertrag annehmen würden. Allein es zeigte sich bald, daß keine Kriegslust und keine Hoffnung auf eine Wendung der Dinge bei den Bauern mehr vorhanden war. Die meisten fügten sich, im Gefühl, daß Widerstand ihre verzweifelte Lage nur noch schlimmer machen würde, besonders die Breisgauer, die ja nicht mehr im Feld standen. Die Schwarzwälder versuchten zum Teil noch bis in den November Widerstand zu leisten, auch die Stadt Waldshut,

[1]) Es ist unwahrscheinlich, daß diese grausame Maßregel wirklich durchgeführt wurde. Flüchtige Weiber und Kinder werden nie erwähnt; die Verbannten, die vor dem Basler Rat klagten, baten um Hilfe, damit sie wieder zu Weib und Kind heimkämen. S. 128.

die durch ihr Festhalten am Evangelium zur Auflehnung gegen Österreich und schon seit dem August 1524 in Verbindung mit den Schwarzwälder Bauern gekommen war, öffnete erst im Dezember 1525 ihre Thore, um einem Strafgericht zu verfallen[1]), aber im Ganzen hat der zweite Offenburger Vertrag den Bauernkrieg am Oberrhein beendet. Auch waren die Führer im Breisgau und Schwarzwald nicht mehr vorhanden, Hans Müller war schon Ende August in Laufenburg geköpft worden,[2]) und Gregor Müller scheint sich geflüchtet zu haben.

Im Sundgau dauerte es noch eine Weile, bis der Haufe auseinander ging, und die harten Strafgerichte ungehindert vor sich gehen konnten. Als der Entscheid des Offenburger Tages noch unbekannt war, bedrohten die Sundgauer Mömpelgard, und verlangten von dessen Bürgern Unterstützung durch Mannschaft und Geschütz, falls kein gütlicher Friede erreicht werde. Herzog Ulrich von Württemberg, der Mömpelgard an Basel und Solothurn verpfändet hatte, bat die Städte um Verstärkung der Besatzung, und diese schickten denn auch je 25 Knechte hin.[3]) Dazu scheinen die Sundgauer aufs neue schweizerische Reisläufer in ihren Dienst genommen zu haben; ein Bauerngesandter hatte mit Erfolg in der solothurnischen Herrschaft Kriegstetten, auch im Emmenthal geworben. Bern beklagte sich darüber beim Hauptmann Wetzel, dessen Name hier zum letzten Mal erwähnt wird, scheint auch in einem Schreiben Basel beschuldigt zu haben, als ob es das Reislaufen billige, wogegen sich der Basler Rat energisch verwahrte.[4]) Am 24. September zeigten nun die Bauern von Landser aus der Ensisheimer Regierung ihre Unterwerfung unter den Offenburger Vertrag an; der Haufe sei heimgezogen und versehe sich „alles Friedens und Gutes" von den Herren, auch seien die schweizerischen und andern Knechte auf die Straße nach Basel zu verordnet. Doch möge es die Regierung nicht übel aufnehmen, wenn der Abzug derselben etwa einen Tag länger gehe, „dann es möcht sich an der Besoldigung sumen." Die Bauern hatten eben, wie

---

[1]) Zimmermann III, 884. [2]) Absch. IV, 1 a, 763.

[3]) Schreiben v. 18. und 21. Sept. Strickler I, 409.

[4]) Strickler I, 410—412. Eben damals rief Basel zum zweitenmal seine Angehörigen unter Hans Truher von Sierenz zurück. Miss. 29, 13.

sich zeigte, nicht genug Geld, um die Sölde auszuzahlen. Der Mut der Sundgauer war so gebrochen, daß sie zum Schluß „E. Gn. großen dankh sagen von wegen einer ganzen Landtschafft, daß ihr uns also gnedigklichen bedacht haben, uns in eynen Fryden zu setzen.“[1])

Aber trotzdem blieb ein Teil der Sundgauer noch immer beisammen und zog sich gegen Basel hin. Am 28. September schrieb der Rat den Hauptleuten dieses Haufens, da sie sich nach Häsingen legen wollten, welches Dorf Hans zu Rhyn, einem Bürger Basels gehörte, sie möchten diesen ihren Bürger, der sich den Bauern nie feindlich bewiesen, nicht angreifen, auch fürchtete Basel, die Bauern möchten sein eigenes Korn und seinen Wein dort schädigen. Am folgenden Tag klagte der Rat wieder, nun habe sich der Haufe in Blotzheim niedergelassen und schädige die Einwohner, auch Basler Bürger und Adlige, die dort Güter hätten; das könne den Bauern verderblich werden, sie möchten daher wegziehen.[2]) Wann und wie dieser letzte Haufe verschwand, ist nicht sicher bezeugt; der Gebweiler Chronist berichtet von einer Niedermetzelung einiger Hundert bei Landser am 25. November, das war vielleicht der Rest des Sundgauer Haufens.

Bald begannen die berüchtigten Strafgerichte in Ensisheim, überall streiften Reiter umher und fahndeten auf „Rädelsführer“. Schuldige und Unschuldige wurden in großer Zahl geköpft und gehenkt, so daß die Entrüstung über das Wüten der Regenten und Adligen auch von denen geteilt wurde, die sonst den Bauern feindlich gesinnt waren.[3]) Es kam vor, daß die verzweifelten Elsässer in den Wäldern versteckt lebten, aus Angst vor den streifenden Reitern, unter denen sich die Pfaffen des Straßburger Domstiftes hervorthaten.[4]) Eine Menge von Flüchtlingen kam über die Schweizergrenze und wurde in den Städten und auf dem Land mehr oder weniger offen geduldet.

---

1) Schreiber III, 145. 2) Miss. 29, 16 b.

3) Der Gebweiler Chronist sieht eine Seuche, die im Jahr darauf in Ensisheim ausbrach, als gerechte Strafe des Himmels für das Verfahren des Adels an.

4) Keßlers Sabbata III, 189 b. Keßler hatte diese Nachricht von einem Augenzeugen, dem Pfarrer Georg Gugi; doch gilt sie für das mittlere und untere Elsaß.

Unterdessen kehrten die Basler Bürger und Landleute, die bei den Bauern gedient hatten, heim und wurden sämtlich bestraft; 10 Pfund war als Buße für verbotenen Kriegsdienst festgesetzt, oder dafür 10 Tage Gefängnis bei Brot, Wasser und Muß.[1]) Etwa 70 Bürger und Hintersaßen verzeichnet das Urfehdenbuch, die im Verlauf des Oktobers eingesteckt und gegen Urfehde wieder entlassen wurden, so die Hauptleute Hans Truher und Benedikt Knupp, beides Wirte, dann Stephan Bart, der „Blatternarzt", und Urban Blechnagel, beides unruhige Gesellen, die fünf Jahre später hauptsächlich den Aufstand im Bistum Basel zu unterstützen suchten. (S. 25, Anm. 2. S. 71.)

Die vielen in der Eidgenossenschaft geduldeten „Banditen" boten natürlich bald Anlaß zu Beschwerden der österreichischen Regierung. Schon im Juli und August 1525 hatten der Bischof von Konstanz und die Regenten in Radolfszell die Ausweisung der Flüchtlinge aus dem Thurgau verlangt, und die Tagsatzung hatte dem Landvogt einen entsprechenden Befehl erteilt.[2]) Diese Forderungen, bald durch Gesandte, bald brieflich gestellt, wiederholten sich bis zu Anfang des Jahres 1528.[3]) Obschon der Vertrag der Erbeinigung keine bestimmte Aussage für solche Fälle enthielt, wie die Tagsatzung am 3. November 1525 den österreichischen Gesandten erklärte, so war doch klar, daß die mit Österreich verbündeten Eidgenossen flüchtige Empörer, die Österreich als Landesfeinde ansah, nicht hätte beherbergen dürfen. Demgemäß forderte die Tagsatzung Mühlhausen, das mit elsässischen Banditen überfüllt war, auf, dieselben auszuweisen (3. Nov. 1525).[4]) Die Auslieferung der Vertriebenen wurde von Österreich nicht direkt verlangt, doch sprach ein gedrucktes Mandat des schwäbischen Bundes vom 16. Dezember die Erwartung aus, daß jede Obrigkeit die Flüchtigen festnehme und strafe, oder zum mindesten vertreibe.[5]) Ausgeliefert wurden, so viel mir bekannt ist, nur vier Banditen im Thurgau an die österreichische Regierung, „mit Für-

[1]) Der Rat an den Liest. Schulth., 27. Nov., Miss. 29, 21. Solothurn strafte seine Unterthanen nur um die Hälfte der Buße, die Basel aussprach. Strickler I, 424.

[2]) Absch. IV, 1 a 739, 752, 764. [3]) Absch. IV, 1 a 1293.

[4]) Absch. IV, 1 a 796. [5]) Schreiber III, 202.

wort."[1]) Daß aber Österreich immer wieder zur Ausweisung mahnen mußte, beweist, daß trotz des offiziellen Verbotes stets Flüchtlinge in der Eidgenossenschaft aufgenommen und beschützt wurden.[2])

Die Mühlhauser hatten auf die scharfe Mahnung der Tagsatzung hin allerdings viele Banditen ausgewiesen und die Basler gebeten, sie gegenüber den Eidgenossen zu entschuldigen.[3]) Aber nun kamen die Vertriebenen in großer Zahl nach Basel. Zuerst hatte der Basler Rat die Landflüchtigen nicht dulden wollen, doch mögen manche bei der herrschenden Erbitterung gegen die Österreicher von Bürgern und Bauern beherbergt worden sein. Als dann aber viele flüchtige Bauern vor dem Rat über das vertragswidrige Verfahren des Ensisheimer Gerichts klagten, und erklärten, wenn das Recht nach dem Offenburger Vertrag unparteiisch gehandhabt würde, so wollten sie sich gern vor Gericht stellen, aber nicht beim jetzigen Verfahren der Regenten, da fand es der Rat unbillig, sie auszuweisen, und ließ die Flüchtlinge aus Mühlhausen ruhig in der Stadt bleiben. Den Ensisheimern aber teilte der Rat mit, da die Herren den Vertrag nicht hielten, habe man die Banditen nicht mehr ausgewiesen, sie möchten ein unparteiisches Gericht halten, die „Redlintriber" zuerst verhören und in zweifelhaften Fällen vor das Malefizgericht stellen, wie es der Vertrag verlange.[4]) Zugleich bat Basel den Markgrafen Philipp, als Mitstifter des Friedens, in dieser Sache Schritte zu thun; der Markgraf machte denn auch Vorstellungen bei der Ensisheimer Regierung, natürlich ohne etwas auszurichten.[5])

[1]) Absch. IV, 1 a, 810 (Dezember 1525). Die österr. Reg. mußte für diesen Fall den Eidg. die schriftliche Erklärung ausstellen, daß die Auslieferung nur aus „guoter nachpurschaft" und allen Herrlichkeiten der Eidg. im Thurgau unabbrüchlich geschehen sei. Strickler I, 436.

[2]) „Man duldete sie und that ihnen Gutes", sagt Bullinger. Ref.gesch. I, Kp. 140.

[3]) Die östr. Reg. an Basel, 4. Dez. Schreiber III, 192. Mühlh. an Basel 1. Dez. B. St. A. Eidg. Abschiedsschriften Bd. 4. Basel fand es aber überflüssig, daß seine Gesandten sich der Mühlhauser an der Tagsatzung „besonders beladen" sollten. B. St. A. Eidg. Absch. Bd. 12.

[4]) Miss. 29, 21. 22. Strickler I, 429.

[5]) Schreiber III, 198.

Am 4. Dezember kam nun ein langes, scharfes Schreiben von den Regenten an den Basler Rat, eine Verteidigung und zugleich ein Angriff.[1]) Die Regenten beriefen sich für ihr Gerichtsverfahren auf den Wortlaut des Vertrags. Ehe ein Rädelsführer (ein Begriff, der nach Belieben ausgedehnt werden konnte) bestraft werde, müsse er verhört werden, nicht ehe er ins Gefängnis gelegt werde, so laute die Bestimmung; und das war allerdings richtig. Alle Unterthanen müßten bei ihren Eiden die Rädelsführer angeben, dann würden diese verhaftet, „erforscht", und selbst wenn sie geständen, noch vor das Landgericht gestellt. Wieder fanden die Regenten die Erklärung nötig, sie handelten „als die, so auch Seelen und Gewissen haben." Basel aber habe sich den betreffenden Artikel „verkerlichen und neben der Wahrheit gebildet," und wolle nun durch die Beschuldigung, der Vertrag werde gebrochen, seine Beschützung der Flüchtlinge beschönigen. In der That kann es wohl sein, daß das Ensisheimer Blutgericht nicht gegen den Wortlaut des Offenburger Vertrages verstieß, deswegen konnte doch dieses Landgericht gegen alle, die einmal als Rädelsführer festgenommen waren, auf Tod erkennen, da Bestimmungen über den Grad der Vergehen und Strafen im Vertrag fehlten.

Die Regenten verlangten ferner strikte Ausweisung aller Banditen aus Basel, schon im Interesse der Stadt, da jene auch Basels Bürger und Landleute könnten aufrührerisch machen; denn es heiße unter den Bauern, im nächsten Frühling wolle man die Sache nochmals und ganz anders angreifen.[2]) Ein Vorwurf mußte in Basel besonders fatal berühren, nämlich, daß die Regenten schrieben, als sie die Bauern nach den Rädelsführern, Helfern und Ratgebern im Aufstand gefragt, hätten viele öffentlich gesagt, „daß inen etliche der Räten zu Basel zu solchem irem Fürnemen Gelt fürgesetzt, geliehen und geraten." Schon im September hatte der Berner Rat dasselbe als Gerücht gehört, und seine in Basel anwesenden Gesandten instruiert, der Sache insgeheim gründlich nach-

[1]) Schreiber III, 192 ff.

[2]) Es hieß, die Bauern hätten bereits drei Fähnlein für den künftigen Aufruhr anfertigen lassen. Ähnliche Gerüchte meldeten die Räte des Straßburger Bischofs. Virck I, 188.

zufragen, und falls es sich bestätige, vor dem Basler Rat Berns höchstes Mißfallen auszusprechen.[1]) Die Basler Regierung sprach sich, soviel wir sehen, nie über diese heikle Angelegenheit aus, und eben deswegen wird der Vorwurf der Ensisheimer wohl berechtigt gewesen sein. Es begreift sich dann auch, daß die Bauern im festen Vertrauen auf ihre Gönner in der Stadt um Kriegshilfe baten, nachher aber um so bitterer enttäuscht waren.

Unter den Bauern, auch unter Basels Unterthanen wurden damals zornige Äußerungen laut, daß die Eidgenossen die Bauern im Stich gelassen hätten, weil sie vom Adel bestochen seien.[2]) Basel scheint nun auf das Ensisheimer Schreiben hin wirklich gegen die Banditen, unter denen wohl viele höchst fatale Gäste waren, schärfer eingeschritten zu sein; jedenfalls nahm die Stadt keine solchen zu Bürgern auf, wie es Bullinger von Zürich berichtet.[3]) Aber bald kamen wieder Beschwerden an Basel, diesmal vom Erzherzog selbst, der am 17. Januar 1526 über das freche Benehmen der Vertriebenen in Basel klagte. Wenn die getreuen Unterthanen nach Basel kämen, würden sie von den Verbannten, denen ihr Hab und Gut gesperrt sei, mit Überfall und Raub bedroht, daher möge Basel solche Unruhstifter nicht dulden, oder doch wenigstens nicht gestatten, daß ihnen aus Basels Gebiet Vorschub zu ihren Plänen geleistet werde.[4]) Der Rat behauptete,

1) Absch. IV, 1 a, 770.

2) S. die Äußerungen Wächters S. 69. Ebenso redeten ein Klettgauer und ein Waldshuter, die Eidgenossen seien von Österreich mit 16,000 fl. bestochen, den Bauern nicht zu helfen. Der Klettgauer, der speziell Zürich und Schaffhausen, und der Waldshuter, der den Landvogt von Baden verleumdet hatte, wurden beide auf die Klage der Eidg. hin mit Schlitzen der Zunge bestraft. Absch. IV, 1 a 832. 836.

3) Bullinger, Ref.gesch. I, Kp. 140. Da sich so viele um das zürch. Bürgerrecht bewarben, wurde die Taxe von 10 auf 20 fl. erhöht. In Basel dagegen scheint man sich vor der Aufnahme solcher Banditen gescheut zu haben. Wenigstens im Verzeichnis der Bürgeraufnahmen (Öffnungsb. 7) können wir kaum einen solchen unter den neu Aufgenommenen erkennen, auch bestimmte ein Beschluß, vom 10. Aug. 1525, daß alle Fremden, die Bürger oder auch nur Hintersassen werden wollten, zuvor „ihr ehrlich Mannrecht“, ebenso eine verbriefte Erklärung vorweisen müßten, daß sie ehrlich von ihrem frühern Wohnort geschieden seien. Schwarz. Buch fol. 9.

4) B. St. A. L 111.

nichts davon zu wissen und versicherte, man gewähre keinem Vertriebenen, der das Recht nicht annehmen wolle, Unterschleif, worauf dann der Erzherzog seine Befriedigung aussprach. (25. Febr. 1526.) [1])

In diesen Tagen hatte der Rat wirklich beschlossen, nur solche Banditen, Priester oder Laien, zu dulden, die bereit seien, sich nach dem Vertrag vor Gericht zu stellen, alle andern aber auszuweisen, und falls sie nicht wichen, gefangen zu legen.[2]) Doch wird kaum eine strenge Scheidung möglich gewesen sein. Viele Vertriebene, die durch andere in den Krieg hineingezogen worden waren, auch selbst keine Gewaltthaten begangen hatten, wären wohl bereit gewesen, sich einem unparteiischen Rechte zu unterwerfen, fürchteten aber mit gutem Grund das Verfahren zu Ensisheim. Freilich anrüchige Personen, „die sich so gehalten, daß sie nicht heim durften," wurden ohne Mitleid ausgewiesen, und wenn sie, wie oft geschah, doch wieder nach Basel kamen, eingesteckt und mußten schwören, nie wieder Basels Gebiet zu betreten, sie brächten denn eine Urkunde mit, daß sie mit ihrer Herrschaft vertragen seien.[3]) Im Mai 1526 sollten von Ensisheim aus Reisige neue Streifjagden auf flüchtige Rädelsführer unternehmen. Basel wurde daher von den Regenten gebeten, seine Leute am Blauen (d. h. die bischöflichen Unterthanen, die in Basels Burgrecht standen) zu instruiren, sich mit dieser Sache gar nicht abzugeben. Basel verlangte dafür, daß die Reiter die Seinigen unbehelligt ließen, überhaupt sein Gebiet nicht berührten.[4]) Offenbar war das Letztere durchaus nicht beachtet worden, wenn die österreichischen Reiter wirklich, wie Peter Wächter schimpfte, bis vor Liestals Thore gestreift hatten. Gerade im Birsthal hielten sich damals viele Verbannte auf; vergebens mahnte der Rat mehrmals die Leute von

[1]) Strickler I, 444, L 111.

[2]) Beschluß vom 24. Januar 1526. Erkanntnißbuch IV, 6.

[3]) So wurde Einer aus Binzen, der dazu noch in Basel Händel mit den Stadtknechten gehabt hatte, im Febr. 1526 verbannt, am 5. April 1526 wurden 9 Banditen zum 2. Mal ausgewiesen, am 1. Juni drei weitere, im Jan. 1527 Hans God „vormals Lütpriester zu Zeyningen (im Frickthal), aber jetzt ein ertzappostat", der bei der Plünderung von Beuggen Beutemeister gewesen war. Urfehde III, 82. 85. 115.

[4]) Strickler I, 464.

Laufen, solche auszuweisen, da ihnen Gefahr daraus erwachsen werde.[1]) In den Dörfern Therwyl, Oberwyl, Reinach 2c. faßte damals die Wiedertäuferei festen Boden durch fremde Prediger; der Rat erklärte daher den Gemeinden, wenn ihnen durch die Regenten von Ensisheim oder den Bischof dieser Fremden wegen, die sich „mit Predigen und dergleichen Lesen" dort aufhielten, etwas geschehe, werde man sich ihrer nicht annehmen.[2])

Öfters trat der Basler Rat mit Fürbitte oder Reklamation ein für Leute, die vom österreichischen Regiment sollten gestraft werden, und zwar zu derselben Zeit, da er die eigenen, längst begnadigten Unterthanen wieder gefangen legen, verhören und strafen ließ.[3]) Als die Regenten die Frechheit hatten, den Hüningern ein Mandat zu schicken, daß sie nach dem Offenburger Vertrag zur Brandschatzungsbuße verpflichtet seien, wies der Rat das Ansinnen scharf zurück. Hüningen habe sich durchaus ehrlich gehalten und nie zu den Bauern geschworen, die wenigen Einwohner, die den Bauern um Sold gedient hätten, seien schon bestraft. Übrigens stehe das Dorf unter Basels Hoheit und gehe das Regiment nichts an, die Basler hätten auch nicht den Brauch, fremde Unterthanen zu strafen. Das Schreiben scheint in der That gewirkt zu haben, denn die Forderung der Österreicher wiederholte sich nicht.[4])

Einen fatalen Rechtshandel suchte im März 1526 der Basler Rat vor dem Ensisheimer Regiment zu unterstützen, doch schwer-

---

[1]) Basel an Laufen, 16. April 1526. Miss. 29, 39.

[2]) Miss. 28, 96 (17. Mai 1526). Vom Treiben dieser Wiedertäufer zu Therwyl, die in einem Keller sich versammelten, predigten, und Unzucht getrieben haben sollen, hat auch der Luzerner Chronist Salat Kunde durch einen „frommen Ehrenmann aus Basel", der ihm eine Schilderung gab, wie es um diese Zeit in Basel aussah.

[3]) So verwandte sich der Rat z. B. für einen Hans Oberlin von Rixheim, der sich fromm und ehrlich gezeigt und schon ein halbes Jahr gefangen gelegen, beim Regiment und beim Erzherzog selbst, doch schwerlich mit Erfolg. Miss. 28, 100 b ff. Juli 1526. Ferner suchte der Rat den auf einer Basler Pfarrei zu Kappel sitzenden Leutpriester, der sich ruhig verhalten habe, gegen die Forderung der Bauern zu schützen, er müsse auch für sein Haus das Strafgeld von 6 fl. zahlen. Miss. 28, 110. August 1526. Ein späteres Bittgesuch (Febr. 1527) um Erlaß dieses Geldes für einen Bauern aus Buschweiler wurde vom Regiment direkt abgeschlagen. L 111.

[4]) Miss. 29, 47 b ff. (Mai 1526) S. 61.

lich mit Erfolg. Der Wirt Hans Truher nämlich, gewesener Hauptmann der Basler Knechte bei den Sundgauern, der, wie üblich, die Garantie für den Sold übernommen hatte, war von den Bauern immer noch nicht bezahlt worden; die schuldigen Sölde betrugen 322 Gulden. Truher suchte vergebens einige in Basel anwesende Bauern, die ihm einst Zahlung versprochen, zu „behaften", der Rat wies ihn an, das Recht da zu suchen, wo die „Antworter" gesessen seien. Inzwischen belangten ihn seine ehemaligen Söldner vor dem Basler Stadtgericht und forderten, er müsse binnen Monatsfrist zahlen. Truher war daher genötigt, die Bauern, die ihm gebürgt hatten, vor das Ensisheimer Gericht zu fordern; weil er aber mit gutem Grund „Ungunst" fürchtete, bat der Rat für ihn um Geleite und Gewährung des Rechts, besonders da der Mann schon hart bestraft worden sei. Was weiter aus dem Prozeß wurde, ist nicht bekannt.[1]) Zur gleichen Zeit wandte sich der Rat an die vier Ämter im Sundgau ebenfalls mit dem Ansuchen, dem Basler Bürger Hans Schorendorf, der ihnen auch in der Empörung „geraten, gehandelt und gedient," seinen „Lidlon" auszuzahlen, sonst müsse er die Sundgauer in Basel „verbietten" lassen.[2])

Von den Fürbitten, die Basel zu Gunsten der Bauern einlegte, galt auch eine dem ehemaligen Breisgauer Hauptmann Gregor Müller von Staufen, der stets freundliche Beziehungen zu Basel gehabt hatte. Der Rat verwandte sich für ihn im Januar 1526 beim Komthur Wilhelm von Wyger in Freiburg, dem Vormund der jungen Herren von Staufen, durch Botschaft und Brief, und erreichte durch die Vermittlung dieses Herrn vom Regiment, daß Müller zur Verantwortung nach Neuenburg geladen wurde; auch bat Basel die Freiburger in Erinnerung an die freundliche Haltung Müllers beim ersten Offenburger Tag, demselben ebenfalls beizustehen, dann hoffe er zuversichtlich auf Begnadigung. Wahrscheinlich hielt sich Gregor Müller damals als Flüchtling in Basel auf und erklärte sich nun bereit, vor unparteiischem Gericht zu erscheinen. Ob der Bauernführer sich wirklich vor Gericht stellte, und ob seine nicht recht begreifliche Hoffnung auf Gnade erfüllt wurde oder nicht, ist mir unbekannt.[3])

1) Miss. 29, 31 b. 3. März 1526. 2) Miss. 29, 35 b. 3) Miss. 29, 28 ff.

Einen Handel, der sich mehrere Jahre hinzog, veranlaßte ein gewisser Peter Blechnagel, von Sennheim gebürtig, und sein Sohn Urban. Der Vater scheint an der Übergabe des Städtchens Sennheim an die Bauern im Mai 1525 mitschuldig gewesen zu sein, obschon er seine Unschuld beteuerte; sein Sohn Urban, in Basel ansässig, war damals gerade in seiner Vaterstadt und benützte die Gelegenheit, das Haus und den Keller des Junkers Bat von Pfirt zu plündern. Als Urban wieder nach Basel kam, wurde er mit den vielen Verdächtigen in der Stadt eingesteckt (S. 29), lief dann im Herbst wieder als Söldner zu den Bauern und kam zum zweiten Mal ins Gefängnis. Unterdessen war der alte Blechnagel, noch bevor Sennheim wieder huldigte, nach Basel gezogen, ohne seinen Bürgereid in Sennheim aufzugeben; im November 1526 erwarb er das Basler Bürgerrecht, als einziger nachweisbarer Flüchtling.[1]) Nun hatte aber die Gemeinde von Sennheim, sowie der geschädigte Junker das Gut der Blechnagel mit Beschlag belegt, dann auf Basels Veranlassung freigegeben, darauf nach einem Befehl aus Ensisheim doch wieder arrestiert.

Es war vergebens, daß sich der Basler Rat dieser dunkeln Ehrenmänner durch Schreiben und durch eine Sendung Ryhiners (Febr. 1527) annahm, da der Vater unschuldig, und der Sohn bereits von Basel bestraft sei; das Gut der Blechnagel wurde nicht herausgegeben. Als dann der Rat zwei Sennheimer, die nach Basel gekommen waren, als Geiseln zurückhielt, verlangte die Ensisheimer Regierung energisch deren Freilassung.[2]) Das Ende dieses Handels ist unbekannt, jedenfalls erlebte Basel wenig Freude an seinem Schützling Urban, der mittlerweile Stadtknecht geworden war. Da er im Herbst 1530 trotz seiner amtlichen Stellung den Aufständischen im Birsthal gegen das Verbot des Rates zulief, wurde er schließlich im Dezember 1530 geköpft und gevierteilt.[3])

[1]) Öffnungsbuch VII, 218.

[2]) Die wichtigeren Briefe, die diesen Handel betreffen, sind: Basel an die Reg. v. Ensish. undat., etwa März 1526, Miss. 29, 37. Basel an Ensish. 30. März 1527, L 111. Vogt u. Rat v. Sennheim an Ensish. Febr. 1527, L 111. Ensish. an Basel, 11. Mai 1527, L 111.

[3]) Urfehdenbuch IV, 176.

Ein anderer langwieriger Prozeß zog sich von 1528 an mehrere Jahre hin. Am 6. Mai 1525[1]) waren nämlich die Frickthaler, darunter auch die Leute der Gemeinde Möhlibach, in's Deutschordenshaus Beuggen eingebrochen; sie hatten gegessen, getrunken, gemetzget, gefischt und schließlich vergantet, was vorhanden war. Auch einige Basler Eigenleute, in Magden und Augst ansässig, waren dabeigewesen, doch hatten sie nicht zum Haufen geschworen, waren vom Amtmann zu Magden zum Mitziehen förmlich verpflichtet worden und hatten, nachdem sie geholfen die Vorräte verjubeln, schon am zweiten Tag Beuggen auf Befehl des Rates wieder verlassen. Als es nun ans Zahlen ging zum Ersatz des angerichteten Schadens, verlangten die Möhlibacher, daß auch die Basler Leute die Kosten mittragen sollten. Diese weigerten sich und wurden dabei vom Rat unterstützt. Es kam zu langen Auseinandersetzungen mit dem Regiment von Ensisheim, wobei der Rat auch daran erinnerte, wie gnädig er sich den österreichischen Leuten in Basels Gebiet gezeigt habe, als diese mit den andern vor die Stadt gezogen seien. Dagegen gab die österreichische Regierung mit vollem Recht den Basler Unterthanen Mitschuld an der Plünderung der Klöster Olsberg und Iglingen; ob aber ein Schadenersatzprozeß für die schuldigen Baselbieter daraus entstand, ist nicht zu ersehen. Ebenso ist der Ausgang der endlos ausgedehnten „Rechtsübung" der Möhlibacher mit den Basler Eigenen unbekannt.[2])

Nachdem die Angelegenheit der flüchtigen Bauern eine Zeit lang zurückgetreten war, lernen wir wieder im Sommer 1526 aus einem Brief Basels an den Markgrafen Philipp die unglückliche Lage der zahlreichen Vertriebenen in ergreifender Weise kennen.[3]) Da die Ensisheimer so unbarmherzig verfuhren, gab man einer Anzahl Verbannter Geleit, vor dem Basler Rat zu erscheinen: „Die habend unns mit nassen ougen cleglichen für-

[1]) Hem. Offenburg an den Basl. Rat. 6. Mai, L 169, 1 b.

[2]) Die Akten dieses Prozesses sind meist am Schluß des Bandes L 169, 1. Fast scheint es, daß der Prozeß zu Ungunsten der Basler entschieden wurde, wenn wenigstens damit ein Befehl des Rates zusammenzubringen ist, der den Farnsburger Landvogt heißt, die Basler zu Möhli, die sich so unschickliche Reden gegen M. H. hören ließen, gefangen zu setzen. 21. Dez. 1531. Miss. 31.

[3]) Basel an Philipp, 14. Juli 1526, Miss. 29, 54.

pracht, das inen in aller iren trübsal, ellend und armut, darinn sy als vertriben lüt stecken, die hechste beschwerdt sye, das sy Fr. Dt. von Österich, irs gnedigsten Herrn und natürlichen Landesfürsten, vyandt sin geachtet und verschreyt werden sollen, so doch ein warheyt, das sy und ire vordren, umb des hochloblichen huses von Österich wyllen ir gut und plut dargestreckt, vergossen, und sy das zu thund noch willens seyndt." Sie wollten auch, erklärten diese Bauern weiter, zu keinem fremden Herrn ziehen, wo sie wohl möchten Aufenthalt bekommen, sondern gern unparteiisches Recht erleiden, nur nicht das Recht, das in Ensisheim geübt werde. Nicht sie hätten die Empörung angefangen, sondern unnütze Leute, die nichts zu verlieren gehabt; durch diese seien sie dann zu einem Hauptmann, oder Venner, oder Rat erwählt und so in das Spiel gezogen worden. Um Gottes willen baten sie die Basler, Mittel zu suchen, daß ihnen Gnade widerführe, und sie wieder zu Weib und Kind kommen möchten.

Der Basler Rat, der versicherte, diese Bauern sonst als „from, biderb lüt" gekannt zu haben, wandte sich an den Markgrafen Philipp, durch den noch am ehesten auf Ferdinand einzuwirken sei, und schlug vor, Fr. Dt. möchte eine „durchgehende Richtung" für alle Vertriebenen bewilligen und an dem bisherigen Elend derselben ein „gnedig vernüegen" haben, nur eine leichte Strafe in Geld oder Haft auferlegen, oder doch wenigstens, wenn keine Gnade eintrete, ein unparteiisches, öffentliches Gerichtsverfahren schaffen. Aber der spanische Fürst, der die nie erloschene Treue dieser deutschen Bauern gegen das Haus Österreich weder kannte noch verdiente, fühlte sich zu keiner Milderung bewogen, und die Strafgerichte gingen ihren blutigen Weg weiter.

Noch einmal, im Winter 1526 auf 1527, schienen hier und dort Anzeichen einer neuen Erhebung aufzutauchen; besonders im Breisgau, wo der „Mattenhans," der letzte noch vorhandene Bauernführer dieser Gegenden, gefürchtet und unfaßbar, wie weiland Joß Fritz, sich hören ließ, im nächsten Frühling gehe es wieder los, er habe schon 1000 Knechte bereit, um Röteln zu überfallen.[1]) Ein Basler Bürger redete öffentlich zu Istein, die Bauern sollten sich nicht irre machen lassen, sondern ihre „Für-

[1]) Hartfelder, S. 438.

fassung" wieder an die Hand nehmen, dann werde ihnen „hilflicher Schein" aus der Stadt Basel zukommen.[1]) Das Regiment zu Ensisheim, die Markgrafen von Baden und Basel waren von dieser Gefahr unterrichtet; an alle Vögte der Landschaft Basels erging die Weisung, die Schlösser treu zu bewahren, Kundschaften einzuholen und eilends Bericht zu erstatten, „damit uns aus fremder Empörung nichts Ärgeres erwachse."[2]) Ein Ratsbeschluß verfügte aufs neue Ausweisung aller Banditen binnen acht Tagen.[3]) Es scheinen nämlich gerade damals auf Basler Boden Zusammenkünfte von Vertriebenen stattgefunden zu haben. Das Regiment von Ensisheim hatte einen Bericht an den Erzherzog eingeschickt, worin es auf die Gefahren hinwies, die durch die vertriebenen Bauern, „so sich zu Brattlen und Muttitz versammelt haben," entstehen könnten. Der Erzherzog gab daher Jost von Laubenberg, als dem Hauptmann des Bundes im Allgäukreis, Befehl, mit Reisigen nach Rheinfelden zu ziehen und zu streifen.[4]) Doch die Besorgnis war umsonst, denn das Landvolk war erschöpft und entmutigt, und fügte sich dem Joch seiner Herren.

Wenn die Basler auf ihre Bestrebungen, im Bauernkrieg der Grenzlande zu vermitteln, zurückschauten, konnten sie mit den Erfolgen wenig zufrieden sein. Wohl hatte Basel mit der Hilfe des Markgrafen Philipp einen Verwüstungskrieg, der dem Oberelsaß drohte, verhindert, das blutige Strafgericht hinausgeschoben und zu mildern gesucht, im Markgrafenland sogar, zusammen mit Straßburg, einen friedlichen Vertrag durchgesetzt, der den Beschwerden der Bauern Rechnung trug. Aber ein bestimmendes Eingreifen, das Basel eigentlich im Vertrauen auf die Eidgenossen erhofft hatte, war auf die Dauer nicht gelungen. Viel Mühe und Kosten, Mißtrauen und Haß der Österreicher und zum Teil auch Groll und bittere Vorwürfe der Bauern waren neben den wenigen Erfolgen die Frucht der undankbaren Vermittlungs-

[1]) Der Rat an den Landvogt von Röteln, mit der Aufforderung, den Schuldigen zu nennen. 4. Febr. 1527. Miss. 28, 127.

[2]) 26. Jan. 1527, Miss. 29, 77.

[3]) 27. Febr. 1527, Erkanntnisbuch IV.

[4]) Erzh. Ferdinand an Laubenberg, 21. März 1527. Hartfelder: Akten z. Gesch. d. Bauernkr. in Südwestdeutschld. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 39, 40.)

thätigkeit. Schuld daran war vor allem, daß Basel in seinen Bestrebungen keinen rechten Rückhalt an der Eidgenossenschaft hatte. Die Eidgenossen aber ließen diesen letzten großen Zeitpunkt, der sie zu Eroberung und gewaltsamer Ausbreitung ihrer Macht einlud, vorübergehen, und der konfessionelle Riß, der immer stärker wurde, zerstörte fortan vollends jede Aussicht auf eine große schweizerische Politik.

—

Inhalt.